

Vorbericht zu den Ausgrabungen von 2016-2018  
im römischen Nordgräberfeld Triers

**INHALT**

<b>Vorbemerkung</b> .....	189
<b>Einleitung</b> .....	190
<b>1 Bestattungsformen</b> .....	198
1.1 Brandgräber .....	198
1.2 Körpergräber .....	199
<b>2 Beigabenspektrum der Bestattungen</b> .....	206
2.1 Brandgräber .....	206
2.2 Körpergräber .....	227
<b>3 Gräberfeldtopographie: Grabbezirke, Monamente und Skulpturen</b> .....	232
3.1 Fläche Paulinstraße 20/24 .....	232
3.2 Fläche Paulinstraße 10/12 .....	246
<b>4 Zum Verlauf der nördlichen Ausfallstraße</b> ..	250
<b>5 Zusammenfassung</b> .....	255
<b>6 Literatur</b> .....	259
<b>7 Abkürzungen</b> .....	261
<b>8 Abbildungsnachweis</b> .....	261

**Vorbemerkung**

Die im Verlauf von zwei Grabungskampagnen erstellte archäologische Befunddokumentation auf den Grundstücken Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18) und Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82) beruht auf umfangreicher Teamarbeit. Ihre erfolgreiche Durchführung wird der umsichtigen Leitung des Grabungstechnikers Albert Hill verdankt. Angesichts zeitlicher Vorgaben liefen die Ausgrabungsarbeiten praktisch ohne Unterbrechung ab, sodass witterungsbedingte Einschränkungen durch Hitze, Kälte, Regen und Bodenfrost vom Grabungsteam der Landesarchäologie gemeistert werden mussten. Zum Team gehörten in wechselnder Zusammensetzung: U. Brehmen,

P. Bühning, M. Frank M. A., J. Greif, A. Keerl, D. Ludwig, H. Schmitz sowie kurzzeitig R. Becker, H.-J. Beer, A. Schmitt und G. Weiler. Ganz maßgebliche Unterstützung erfuhren die Grabungsarbeiten darüber hinaus von engagierten jungen Frauen und Männern, die ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Archäologischen Denkmalpflege absolvierten, namentlich L. Anders, U. Dassi, J. Henrich, M. Jakoby, J. Kalisz, L. Lamberty, Ch. Rees, Ph. Rethwisch, M. Straubel und F. von Nell. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben durch ihr Engagement und ihre Ausdauer wesentlich dazu beigetragen, dass die Grabungsarbeiten innerhalb der zuvor mit dem Investor vereinbarten Fristen termingerecht abgeschlossen werden konnten.

Die vermessungstechnische Dokumentation der aufgedeckten Gräber und Baubefunde wurde von O. Haffner (Firma DokuPlus, Ahn, Luxemburg) in Zusammenarbeit mit A. Hill vorgenommen.

Nach Abschluss der Felduntersuchungen wurde die schriftliche Grabungsdokumentation von Herrn Hill für die Archivierung aufgearbeitet, wobei Frau Melissa Jakoby in der Endphase dieser Innendienstarbeiten dem umfangreichen Konvolut den ‚letzten Schliff‘ verlieh.

Das sehr hohe Fundaufkommen der Grabung mit scheinbar zahllosen Urnenbestattungen, die als Blockbergungen in das Rheinische Landesmuseum Trier gelangt sind, beansprucht die Kapazitäten der Museumswerkstätten bis zum heutigen Tag. Ein Ende der konservatorischen Erstversorgung des eingegangenen Fundmaterials ist noch nicht in Sicht. Den Restauratoren Annegret Butz, Claudio Taras und dem Werkstattleiter Ludwig Eiden sei an dieser Stelle für die Mitteilung wichtiger Beobachtungen bei der Bearbeitung des Fundmaterials herzlich gedankt.

Von verschiedenen Personen aus dem näheren und weiteren wissenschaftlichen Umfeld habe ich weiterführende Hinweise erhalten. Mein Dank gilt hier Dr. Franziska Dövener, Dr. Klaus-Peter Goethert, Dr. Jean Krier, Nena Sand M. A., Lothar Schwinden, Florian Tanz M. A. sowie der Kollegin Dr. Sabine Faust und den Kollegen Dr. Lars Blöck, Bruno Kremer und Marcus Thiel. Besonders bedanken möchte ich mich bei Dr. Karin Goethert, die mir wertvolle Hinweise zur Einordnung von Fundobjekten gab und sich zudem der mühevollen Aufgabe widmete, das Manuskript vor der Drucklegung zu lesen.

In den Dank einschließen möchte ich auch den Geschäftsführer der IFA Gesellschaft für Immobilien mbH, Herrn Wolfgang Schäfer, der als Bauträger die Ausgrabungen mit Geduld und Verständnis verfolgte.

Der vorliegende Aufsatz stellt keine systematische Auswertung aller Grabungsbefunde dar. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wären langwierige Vorarbeiten (zum Beispiel Fundzeichnungen, Restaurierungen, anthropologische Untersuchungen) notwendig. Es ist vielmehr ein Anliegen, mit diesem Vorbericht ausgewählte Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren und das wissenschaftliche Potenzial für künftige Forschungen exemplarisch aufzuzeigen.

## Einleitung

Die römische Nordnekropole erstreckt sich im heutigen Stadtgebiet über eine Gesamtfläche von schätzungsweise 400 000 m<sup>2</sup> (40 ha)<sup>1</sup>. Die Standortwahl und weitere Entwicklung dieses ausgedehnten Gräberfeldes waren bestimmt durch die Trassenführung der nördlichen Ausfallstraße, dem Ausgangspunkt der römischen Fernstraße nach Bingen und Mainz. Aus wenigen Befundaufschlüssen ist abzuleiten, dass diese Straße leicht westlich und etwa parallel zur heutigen Paulinstraße verlief. Eine geringfügige Verlegung der Straßentrasse muss dabei mit der Errichtung der Porta Nigra im Zuge des Stadtmauerbaus im späteren 2. Jahrhundert n. Chr. erfolgt sein [Kap. 4].

Die römische Nordnekropole konnte nicht im Rahmen flächendeckender Ausgrabungen systematisch untersucht werden. Bis etwa 1850 war das betreffende, vor der mittelalterlichen Stadt

gelegene Areal weitgehend unbebaut (abgesehen von den kleinen dörflichen Vorstadtsiedlungen Maar, Strass, Paulin sowie der Maximinkaserne) und wurde agrarisch genutzt. Innerhalb von rund fünf Jahrzehnten bildete sich mit der Stadterweiterung entlang der heutigen Paulinstraße eine dichte Bebauung heraus. Durch die rege Bautätigkeit wurden zahllose Objekte aus römischen Gräbern von Laien zutage gefördert, die in Privatbesitz verblieben oder vom 1877 gegründeten Provinzialmuseum angekauft werden konnten. Überdies stießen Privatleute bei Erdausschachtungen zum Abbau des als Bausand begehrten Moselschwemmsandes<sup>2</sup> sehr häufig auf Relikte römischer Bestattungen<sup>3</sup>. Beobachtungen zu Fundzusammenhängen oder Beschreibungen liegen nur in Ausnahmefällen vor<sup>4</sup>.

Eine erste reguläre Museumsgrabung konnte Felix Hettner 1879<sup>5</sup> auf zwei benachbarten Grundstücken an der Ostseite der Engelstraße (damals „Engelweg“) initiieren<sup>6</sup> – einer Straße, die rund 300 m westlich der Paulinstraße und parallel zu

<sup>1</sup> Die genaue räumliche Ausdehnung des Bestattungsareals lässt sich – gerade für die Randzonen – nach gegenwärtigem Kenntnisstand nur ungefähr beschreiben. Ebenso ungeklärt bleibt die Frage, wie weit das Gräberfeld vor der Errichtung der Stadtbefestigung um 170 n. Chr. nach Süden an das besiedelte Stadtareal heranreichte (siehe hierzu: Goethert, Nekropolen 149-151). Die vermutete maximale Ausdehnung im 4. Jh. n. Chr. zeigt der 2005 herausgegebene archäologische Stadtplan in: Denkschrift 2005 Beil. 1.

<sup>2</sup> Bei den 2016-2018 durchgeföhrten Ausgrabungen wurden zahlreiche der im Tagebau angelegten, oft kreisrunden „Schachtlöcher“ ermittelt, die nachträglich mit Siedlungsabfall und Bauschutt verfüllt worden waren.

<sup>3</sup> So zum Beispiel 1864 in der Sandgrube Lieber, St. Paulin: M. J. Ladner, Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1863/64, 38 f. Nr. 1-4; 86. – K. Goethert, Die römischen Lampen und Kerzenhalter aus Metall im Rheinischen Landesmuseum Trier. Trierer Zeitschrift 57, 1994, 366-368 Abb. 21 (freundlicher Hinweis von Dr. Karin Goethert vom 01.02.2021).

<sup>4</sup> Eine Zusammenfassung der Untersuchungen bis 1930 im nördlichen Gräberfeld gibt J. Steinhausen, Ortskunde Trier-Mettendorf. Archaeologische Karte der Rheinprovinz 1,1. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12,3 (Bonn 1932) 322-324.

<sup>5</sup> Hettner, der Direktor des 1877 gegründeten Provinzialmuseums, bewohnte damals ein Haus im Dorf „Maar“ (freundlicher Hinweis von Dr. Karin Goethert).

<sup>6</sup> Zur Lokalisierung dieser Grundstücke: Goethert, Nekropolen 151 Anm. 33.

dieser verläuft. Hettners Ausgrabungen sollten für lange Zeit die letzte systematische Untersuchung im nördlichen Gräberfeld bleiben. Sein 1880 publizierter Bericht enthält bis heute für Trier grundlegende Informationen zu Bestattungsformen und Grabbezirken<sup>7</sup>.

Die weitere Forschungs- und Fundgeschichte zum nördlichen Gräberfeld ist 2013 von Karin Goethert<sup>8</sup> dargestellt und neuerdings von Marlene Kaiser<sup>9</sup> in größerem Zusammenhang nachgezeichnet worden. Auf die detaillierten Ausführungen der beiden Autorinnen wird an dieser Stelle verwiesen. Überblickt man die baubegleitenden Maßnahmen und Notbergungen als Ganzes, so ist hinsichtlich der verfügbaren Quellenlage besonders zu bedauern, dass praktisch keine Informationen vorliegen, wie die beidseitig von Gräbern flankierte nördliche Ausfallstraße architektonisch ausgestaltet war. Hat man sie sich als regelrechte ‚Gräberstraße‘, das heißt als perlenschnurartige Aneinanderreichung von repräsentativen Grabmälern im Stile der ‚Neumagener Grabmonumente‘, vorzustellen? Eine derartige Gräberstraße wird für Trier aufgrund von Analogien mehr erschlossen, als dass sie durch belastbare Befunde abgesichert werden kann<sup>10</sup>.

Die großflächigen Ausgrabungen von 2016-2018 auf zwei Baugrundstücken an der Westseite der Paulinstraße bieten nunmehr die Möglichkeit, unsere bisherigen Vorstellungen über die Struktur, zeitliche Belegung, die Grabformen und die Bestattungssitten im nördlichen Gräberfeld an einem konkreten Befund exemplarisch zu überprüfen. Die Grabungsfläche Paulinstraße 10/12 lag etwa 140 m, die Fläche Paulinstraße 20/24 etwa 240 m vor der Porta Nigra [Abb. 1]. Die beiden Grundstücke betrafen mithin Kernbereiche des nördlichen Gräberfeldes, unmittelbar westlich der Ausfallstraße.

**Grundstück Paulinstraße 20/24:** Nach dem zwischen November 2004 und März 2005 erfolgten Abriss der drei gründerzeitlichen Häuser Paulinstraße Nr. 20, 22 und 24 durch die damaligen Grundstückseigentümer verblieb für über ein Jahrzehnt eine klaffende Baulücke. Das zusammenhängende Grundstück mit einer Gesamtfläche von 2 915 m<sup>2</sup> wurde in diesem Zeitraum als provisorische PKW-Stellplatzfläche genutzt.



1 Trier, Paulinstraße. Lage der beiden Grabungsflächen im amtlichen Stadtplan.

Nach dem Eigentümerwechsel wurde das Gelände mit einer Wohnanlage komplett neu überplant. Die großflächige Neubebauung mit Tiefgarage bedingte im Vorfeld umfangreiche Ausgrabungen, die von dem Träger der Baumaßnahme, der IFA Gesellschaft für Immobilien mbH, Schillingen, finanziell und logistisch unterstützt wurden. Termin und Dauer der Ausgrabungen waren im Vorfeld mit der Wohnungsbaugesellschaft

<sup>7</sup> Hettner, Gräberfeld. – Hettner, Alterthümer 16-21.

<sup>8</sup> Goethert, Nekropolen 146-152.

<sup>9</sup> M. Kaiser, Katalog der römischen Gräber des 1. Jahrhunderts aus Trier. Mit einem anthropologischen Beitrag von Manfred Kunter. Trierer Zeitschrift, Beiheft 36 (Wiesbaden 2020) 9-17.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu die anschauliche Zeichnung einer Gräberstraße vor der Porta Nigra von Lambert Dahm, die aus ‚Versatzstücken‘ Neumagener und anderer Grabdenkmäler komponiert wurde: L. Dahm, Trier. Die Stadt der Römer. The Roman city (Trier 2014) Abb. S. 89.

vertraglich geregelt worden, sodass unvorhersehbare Bauverzögerungen vermieden werden konnten.

Die archäologischen Untersuchungen erstreckten sich über einen Zeitraum von gut zehn Monaten, von Februar bis Anfang Dezember 2016. Eine ergänzende archäologische Notbergung wurde am 13. und 14. März 2017 während der angelaufenen Bauarbeiten vorgenommen.

Die Neubaufläche betraf einen weithin unbewohnten Ausschnitt des ausgedehnten römischen Nordgräberfeldes westlich der antiken Ausfallstraße, deren exakte Trassenführung im fraglichen Abschnitt bislang nicht hinreichend geklärt ist. Nicht näher dokumentierte Beobachtungen von Laien anlässlich früherer Bauarbeiten auf dem Grundstück ließen schon im Vorfeld der Maßnahme auf ein hohes archäologisches Fundaufkommen schließen. So waren 1964 bei Ausschachtungen für eine unterkellerte Verkaufshalle der damaligen Eisengroßhandlung Philipp Rass an der Südseite des Grundstücks zahlreiche römische Tongefäße und menschliche Gebeine zutage gefördert worden<sup>11</sup>. In den späten 1950er oder beginnenden 1960er Jahren soll nach den Schilderungen eines Anwohners bei Erdausschachtungen für Öltanks hinter dem Gebäude Paulinstraße 22 Kalksteinmauerwerk eines überwölbt unterirdischen Raumes mit verputzten und bemalten Wänden aufgedeckt worden sein<sup>12</sup>. Die bauliche Anlage wurde seinerzeit als mögliche spätantike Grabkammer gedeutet – eine Vermutung, die sich bei den Untersuchungen später nicht bestätigen ließ.

Die umfänglichen Ausgrabungen auf einem Gesamtareal von 2 475 m<sup>2</sup> waren die ersten großflächigen, systematischen Untersuchungen auf einem Grundstück entlang der Paulinstraße. Das Gelände fällt nach Westen und Nordwesten, in Richtung Mosel, um rund 1,5 m ab. Die heutige Geländeoberfläche liegt an der Paulinstraße bei ca. 136,0 bis 135,5 m ü. NN, sinkt im mittleren Bereich auf ca. 134,5 m ü. NN und erreicht mit ca. 134,0 m ü. NN im nordwestlichen Grundstücksteil ihren niedrigsten Wert.

Im Zuge der Ausgrabungen wurden ca. 464 römische Grabbefunde *in situ* ermittelt und dokumentiert [Abb. 2]. Des Weiteren konnten Grundmau-

ern von zugehörigen Grabbezirken, Fundamentstickungen von Grabmälern sowie Architektur- und Skulpturenfragmente von Grabmonumenten erfasst werden.

Den Grabbefunden mit Beigaben nach zu urteilen, setzen die frühesten Bestattungen etwa in den 20er/30er Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr. ein, die spätesten reichen bis an die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert. Im 4. Jahrhundert dürften auf diesem Areal der Nordnekropole keine Bestattungen in nennenswertem Umfang mehr vorgenommen worden sein. Eine abschließende Bewertung des Beginns und des Endes der Nutzung dieses Teils des Gräberfeldes setzte allerdings eine detaillierte chronologische Analyse aller Grabinventare und sonstiger Hinweise voraus – eine umfangreiche Aufgabe, die im Rahmen dieses Vorberichtes nicht geleistet werden konnte.

Von den 464 Gräbern sind 248 Körper- und 216 Brandbestattungen. Der hohe Anteil an Körpergräbern dürfte auch darin begründet sein, dass Leichname aus hygienischen Gründen in der Regel in größerer Tiefe beigesetzt wurden als Leichenbrand aus Kremationen. Im Schnitt wurden Körpergräber bis zu 1 m tiefer angetroffen als die im direkten Umfeld gelegenen Brandgräber. Daraus muss bei den Brandgräbern von einer höheren Zerstörungsrate durch Erosionsvorgänge und spätere Bodeneingriffe ausgegangen werden.

Grundstück Paulinstraße 10/12: Die zweite Grabungsmaßnahme im nördlichen Gräberfeld betraf ebenfalls ein Baugrundstück an der Westseite der Paulinstraße. Es lag nur rund 100 m südwestlich der Grabungsfläche von 2016. Auch diese archäologischen Ausgrabungen waren durch die Errichtung einer Wohnanlage mit großflächiger Tiefgarage ausgelöst worden – ein Bauprojekt, das von derselben Immobiliengesellschaft realisiert wurde wie das erste.

Das Doppelgrundstück Paulinstraße 10/12 umfasste eine Gesamtfläche von ca. 2 150 m<sup>2</sup>. Abzüglich der durch die Keller der neuzeitlichen

<sup>11</sup> RLM Trier, Ortsakte Paulinstraße (Reg.-Nr. 10).

<sup>12</sup> Jahresbericht 2001-2003. Trierer Zeitschrift 67/68, 2004/05, 423.

Altbebauung bereits gestörten Bereiche verblieb ein Flächenausschnitt des antiken Gräberfeldes von rund 820 m<sup>2</sup>, der von der Tiefbaumaßnahme betroffen war und vor der Umsetzung des Bauprojektes ergraben werden musste. Nach terminlicher Abstimmung mit dem Träger der Maßnahme wurden die umfangreichen Rettungsgrabungen innerhalb von 10,5 Monaten, zwischen Mitte Juli 2017 und Anfang Juni 2018, durchgeführt. Überdies erfolgten im September 2018 und August 2019 mehrere baubegleitende Tageseinsätze, bei denen Dokumentationen an Baugrubenprofilen und Fundbergungen vorgenommen wurden.

Die natürliche Geländeoberfläche des vormals nach Westen fallenden Terrains war durch Planierungen erheblich verändert worden, als man den rückwärtigen Grundstücksteil für die Errichtung eines dortigen Hallenbaus mit eingebrachtem Schutt zu einem ‚Plateau‘ künstlich erhöht hatte, um einen ebenen Baugrund zu schaffen. Ungeachtet dieser umfänglichen Geländemodellierungen und der dadurch verursachten Eingriffe in die antique Befundsubstanz konnten im Rahmen der Ausgrabungen noch ca. 301 römische Gräber sowie Fundamentmauern von zwei Grabmonumenten, eines ummauerten Grabbezirkes und zahlreiche weitere Befundstrukturen aufgenommen werden [Abb. 3].

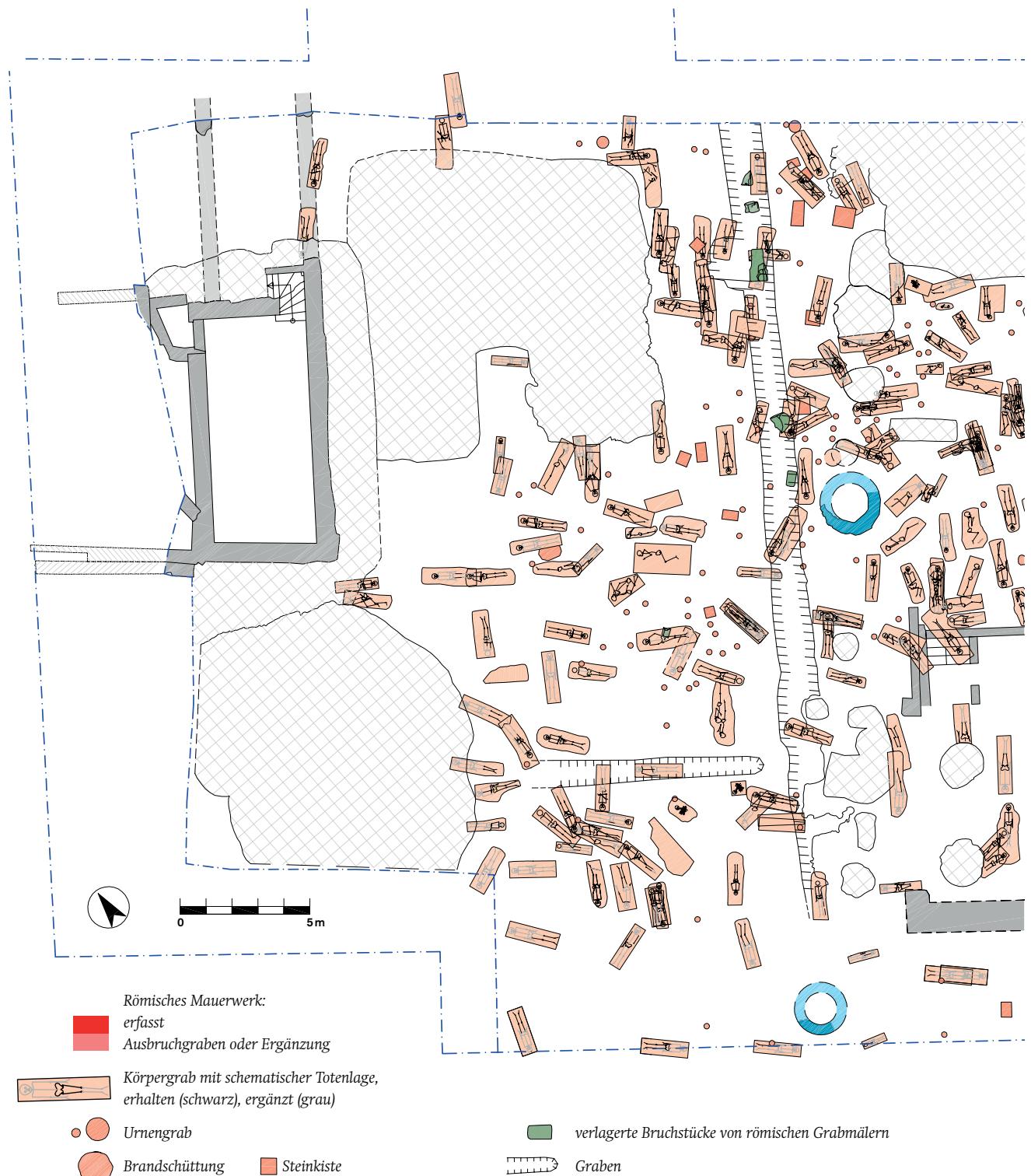
Das Verhältnis von Brand- zu Körpergräbern auf dieser Fläche zeigte insofern signifikante Unterschiede, als Brandgräber hier einen deutlich höheren Anteil als auf der Grabungsfläche Paulinstraße 20/24 aufwiesen: Unter den 286 eindeutig zu definierenden Gräbern auf dem Grundstück Paulinstraße 10/12 waren 190 Brand- und 96 Körpergräber vertreten – ein Verhältnis von 66,4 zu 33,6 % (gegenüber 46,5 zu 53,5 % auf der Fläche Paulinstraße 20/24). Diese Unterschiede im prozentualen Verhältnis bei den Bestattungsformen lassen sich auf den ersten Blick nicht einleuchtend erklären, zumal die Erhaltungsbedingungen für die Grabbefunde auf beiden Grabungsflächen vergleichbar waren. Hier bedarf es weiterer Untersuchungen.

Die 2016-2018 durchgeführten präventiven Rettungsgrabungen auf den beiden Baugrundstücken Paulinstraße 20/24 und Paulinstraße 10/12 bildeten zweifellos die materialreichsten Unter-

suchungen der Archäologischen Denkmalpflege am Standort Trier in den letzten Jahrzehnten: Neben den Grabinventaren von ca. 765 römischen Grabbefunden sind umfangreiche Skelettserien für anthropologische Untersuchungen, Tierknochen, Ziegel- und Steinplatten von Grabauskleidungen, Aschenkisten, großformatige Amphoren, Architekturglieder und Skulpturenfragmente von Grabmonumenten und vieles andere geborgen worden.

Eine Auswertung dieses äußerst umfangreichen Materials birgt erhebliches wissenschaftliches Potenzial für künftige interdisziplinäre Studien. So verspricht die große Zahl an geschlossenen Grabkomplexen weitere Erkenntnisse zur gallo-römischen Sepulkralkultur der städtischen Bevölkerung in den ersten drei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung und zur inneren Chronologie sowie Belegungsintensität in diesem Teil des Gräberfeldes. Angesichts durchweg guter Skeletterhaltung dürften anthropologische Untersuchungen Aufschlüsse zu demographischen Aspekten, wie Umweltbedingungen und sozialen Faktoren oder Mortalität, liefern. Auf dem Sektor der Molekularbiologie könnten DNA-Analysen an Individuen innerhalb eines Grabbezirkes möglich die Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der dortigen Begräbnisgemeinschaften beleuchten.

Diesen visionären Ausblicken steht gegenwärtig eine ernüchternde Realität gegenüber: Die wissenschaftliche und konservatorische Bearbeitung und vor allem die langfristige Archivierung des immensen archäologischen Fundgutes stellen eine akute und künftige Herausforderung dar, die mit den personellen, finanziellen und logistischen Kapazitäten der landeseigenen Denkmalfachbehörde nicht mehr geleistet werden kann. Der in Trier allgegenwärtige Investitionsdruck und die lokalpolitisch forcierte ‚Nachverdichtung‘ bislang nicht bebauter innerstädtischer Grundstücksflächen zur Erschließung von zusätzlichem Wohnraum rufen unausweichlich Interessenkonflikte hervor, die auf der Basis des rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetzes denkmalpflegerisch nicht befriedigend zu lösen sind und für den Schutz des ‚Bodenarchivs‘ der einstigen römischen Metropole keine guten Perspektiven erkennen lassen.



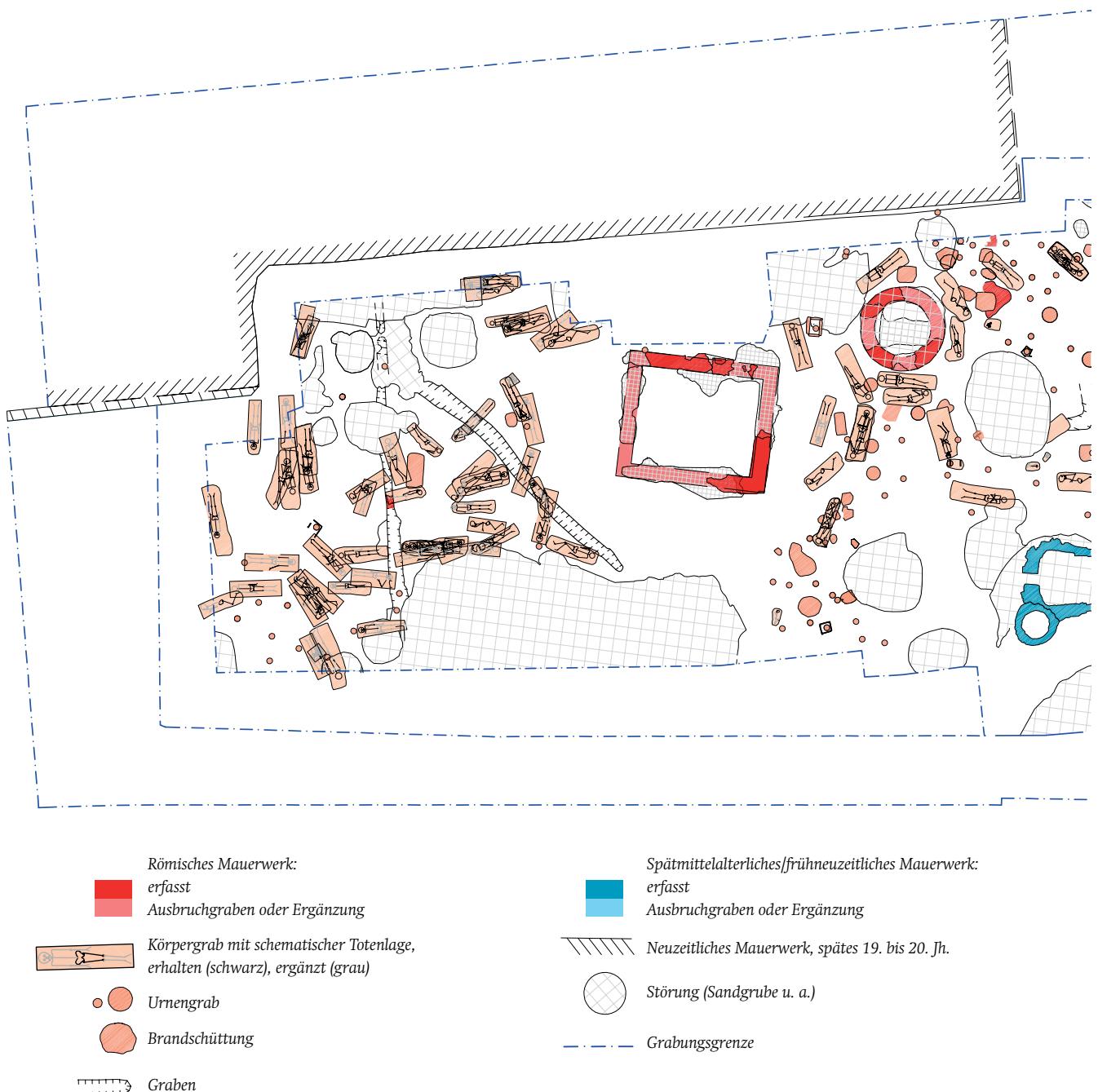
2 Trier, Paulinstraße 20/24. Übersichtsplan des römischen Gräberfeldes und der jüngeren Bastrukturen.



24

Paulinstraße

20



3 Trier, Paulinstraße 10/12. Übersichtsplan des römischen Gräberfeldes und der jüngeren Baustrukturen.



## 1 Bestattungsformen

### 1.1 Brandgräber

Grundstück Paulinstraße 20/24: Bei 181 der 216 Brandgräber war der ausgelesene Leichenbrand in einfachen Tongefäßen beigesetzt worden (gläserne Urnen wurden nicht angetroffen). Die Gefäße standen meist ohne weiteren Schutz in kleinen Grabgruben, die in den Moselschwemmsand eingegraben waren. Nur gelegentlich waren diese Gruben mit rohen Kalk- oder Sandsteinbrocken gesondert umstellt worden<sup>13</sup>. In fünf Fällen waren die Gruben als regelrechte Plattengräber mit Dachziegeln (*tegulae*) rechteckig ausgekleidet und abgedeckt worden<sup>14</sup>; in einem weiteren Fall waren zu diesem Zweck Sandsteinplatten verwendet worden (Befund stark gestört).

Herausgehobene Begräbnisse dürften einst zwei beraubte Aschenkisten aus rotem Sandstein enthalten haben (Gräber 241-242), die nebeneinander stehend noch in Originallage innerhalb eines umfriedeten Grabbezirks aufgedeckt wurden. Erhalten blieben einzlig die beiden schlicht gestalteten rechteckigen Tröge, die aus monolithischen Blöcken herausgearbeitet worden waren (EV 2016,18 FNr. 2458-2459). Einen Sonderfall bildete das Brandgrab 355, da die Urne hier in den Sockel eines Grabmonumentes integriert war (EV 2016,18 FNr. 2460) [Kap. 3.1].

In mehreren Fällen war die Urne mitsamt den übrigen Objekten der Grabausstattung in das Unterteil einer großformatigen Transportamphore als schützende Umhüllung gestellt worden<sup>15</sup>. Zu diesem Zweck waren zuvor Hals und Schulterpartie der Amphore vom Rumpf abgetrennt worden. Des Weiteren sind Abdeckungen mit Amphorenteilen und einzelnen Amphorenscherben dokumentiert<sup>16</sup>.

Bei 32 Brandgräbern wurde der Leichenbrand als „Brandschüttung“ in der Grabgrube angetroffen. Zum Teil dürften die verbrannten Knochenreste in Behältnissen aus organischen Materialien deponiert gewesen sein. In einem Fall (Grab 278), einem Grabfund des mittleren 1. Jahrhunderts n. Chr., geschah dies in einer ca. 50 x 30 cm großen Holzkiste mit eisernen Eckbeschlägen, die unverbrannte Beigaben enthielt: zwei Glasbalsamarien, eine Bildlampe Loeschcke Typ I B und einen „belgischen“ Becher (Hofheim 113/Deru P 54.2).

Grundstück Paulinstraße 10/12: Die zuvor beschriebenen Formen von Brandgräbern waren auch auf diesem Fundplatz anzutreffen [Abb. 4]. Von den 190 Brandgräbern dieser Fläche war der Leichenbrand in 149 Fällen in keramischen Urnengefäßen beigesetzt worden; die übrigen Brandgräber wurden als ‚Leichenbrandschüttungen‘ angetroffen. Mit Dachziegelplatten ausgekleidete Grabgruben sind insgesamt siebenmal belegt<sup>17</sup>.

Von der Masse einfacher Brandgräber hob sich eine Bestattung in einer Aschenkiste aus Jura-kalkstein (Grab 117) signifikant ab [Abb. 5], die im nördlichen Bereich der Grabungsfläche, ca. 1,7 m nordwestlich der Fundamente eines erst später angelegten Grabrundbaus (Bef. 144), aufgedeckt wurde: Das im Inneren 47 x 32 cm große Aschenbehältnis war mit akkurat gearbeiteten Kalksteinplatten gesetzt und mit einer Deckplatte passgenau abgedeckt worden. Die Kiste barg ein unversehrtes Grabinventar<sup>18</sup>, das sich vor allem durch eine großzügige Ausstattung mit keramischem Trink- und Essgeschirr auszeichnete. Nach Ausweis der Beigaben war das Grab in claudisch-neronischer Zeit angelegt worden.

<sup>13</sup> Gräber 73; 95; 147; 281-282; 356.

<sup>14</sup> Gräber 20; 104; 152; 269; 352.

<sup>15</sup> Gräber 240; 241; 294; 300; 346; 352.

<sup>16</sup> Gräber 140; 209; 229; 239; 244; 248 und weitere.

<sup>17</sup> Gräber 1; 17; 176-177; 251; 272; 289.

<sup>18</sup> EV 2017,82 FNr. 1295: einhenklicher Krug (ähnlich Gose 366); rötlichgelber Ton; H. 16,7 cm. – FNr. 1296: kleine Glasflasche mit birnenförmigem Körper, geradem Hals und abgetrenntem Rand; Boden leicht nach innen gewölbt; H. 13,0 cm. – FNr. 1297: gläsernes Balsamarium (Goethert-Polaschek, Gläser Form 70a); blass hellblau scheinendes Glas. – FNr. 1298: Leichenbrand, unvollständig verbrannt. – FNr. 1299: einhenklicher Krug (Gose 362); rotbrauner Ton; H. 17,4 cm. – FNr. 1300: zwiebelförmiger Rauwandbecher mit einziehendem Hals und nach außen gebogener Randlippe; graubrauner Ton; H. 9,9 cm; Dm. Mündung 8,0 cm. – FNr. 1301: rauwandler Becher (Hofheim 85C); graubrauner Ton; H. 10,3 cm, Dm. Mündung 8,7 cm. – FNr. 1302: As (Gew. 10,0 g), Lyoner Altarserie; auf dem Revers runder Gegenstempel TIB(erius); Oberfläche stark abgegriffen. – FNr. 1303: fußloser Teller mit geschwungener Wandung und leicht nach außen gebogenem Rand; dunkelgrauer Ton, rauwandig; H. 6,3 cm; Dm. 23,3 cm. – FNr. 1304: halbkugeliges Terra-sigillata-Schälchen (Dragendorff 40/Hofheim 8) mit Bodenstempel MASCI (vgl. Frey, Terra-sigillata-Stempel 57 Nr. 184,1), Mascus aus La Graufesque; H. 3,1 cm; Dm. 7,3 cm. – FNr. 1305: Bildlampe Loeschcke I B mit Bildmotiv M. 41 (Goethert-Polaschek, Lampen 205).



**4** Trier, Paulinstraße 10/12. Flächenübersicht mit Grabgruben von Brand- und Körperbestattungen im Moselschwemmsand. Blick nach Süden.



**5** Trier, Paulinstraße 10/12. Grab 117. Aus Kalksteinplatten gebildete Aschenkiste mit Grabinventar im Ausgrabungsbefund. Der aufliegende Leichenbrand dürfte in einem Behältnis aus organischem Material, womöglich einem Beutel, deponiert worden sein.

### 1.2 Körpergräber

Grundstück Paulinstraße 20/24: Die Körpergräber zeigten eine große Variationsbreite in ihrer Ausrichtung und der gewählten Totenlage. An zahlreichen Stellen wurden Überschneidungen von Gräbern beobachtet, wobei einzelne Bestattungen bei der Anlage jüngerer Grabgruben regelrecht durchtrennt worden waren [Abb. 6]. Diese Beobachtung lässt den Schluss zu, dass die Grablegungen oberirdisch nicht immer dauerhaft gekennzeichnet waren und das Bestattungsareal von späteren Generationen neu überplant wurde.

Das relativ kalkhaltige Milieu des Moselschwemm-sandes bot gute Erhaltungsbedingungen für die Knochensubstanz der Skelette, sodass die Totenlage in der Regel klar bestimmbar war. Rückenlagen bildeten mit etwa 62 % aller Körpergräber die deutlich größte Gruppe. Seitliche Totenlagen, die in Einzelheiten untereinander stärker variierten, waren mit einem Anteil von ca. 16 % vertreten.



**6** Trier, Paulinstraße 20/24. Kappung eines älteren Körpergrabs (Grab 107) durch die Grabgrube einer gleichgerichteten jüngeren Bestattung (Grab 124) des mittleren 3. Jhs. n. Chr.

Von besonderem Interesse waren Bestattungen, bei denen der Verstorbene bäuchlings mit dem Gesicht nach unten oder zur Seite gewendet beigesetzt worden war. Die Arme lagen entweder seitlich eng am Körper an oder waren, wie häufig zu beobachten war, unter den Bauch des Toten geführt worden, sodass sich die Hände kreuzten. Mehr als jedes fünfte Körpergrab der Grabungsfläche (21,5 %) wies eine Bauchlage als Totenlage auf. Diese nun für Trier erstmalig breit nachgewiesene Bestattungsform belegt, dass die Beisetzung in Bauchlage im nördlichen Gräberfeld im 1. Jahrhundert n. Chr. und in der mittleren römischen Kaiserzeit ein etablierter und relativ häufig geübter Brauch war<sup>19</sup>. Seine Begleitvorstellungen sind vorerst nicht greifbar.

In Reihen angeordnete, teils großformatige Nägel entlang der Längsseiten und an den Ecken



**7** Trier, Paulinstraße 20/24. Körpergrab (Grab 189) des mittleren 1. Jhs. n. Chr. in Bauchlage in einem mit Eisennägeln gezimmerten Holzsarkophag. Es enthielt einen Sigillata-Teller Dragendorff 15/17 (Hofheim 4 B) mit Stempel des südgallischen Töpfers Bassus.

der Grabgruben machten deutlich, dass die Toten zum guten Teil in gezimmerten hölzernen Laden beigesetzt worden waren<sup>20</sup> [Abb. 7]. Vereinzelt ließen sich an korrodierten Nägeln noch anhaften-

<sup>19</sup> Weitere Belege für das nördliche Gräberfeld: J. Hupe, Das neue Grabungsschutzgebiet „Archäologisches Trier“. Erläuterungen der Landesarchäologie. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 43, 2011, 112-113 Abb. 11 (mit weiteren Hinweisen). – Jahresbericht 2008-2010. Trierer Zeitschrift 75/76, 2012/13, 407-411 Abb. 12-14. – Jahresbericht 2011-2013. Trierer Zeitschrift 77/78, 2014/15, 411 Abb. 51.

<sup>20</sup> Gräber 17; 31; 47; 51; 66; 70; 80; 83; 99; 101-102; 107; 115; 124; 136; 150; 153; 157; 169-170; 179; 181; 184; 189; 196; 201-203; 221; 225; 256-258; 317; 354; 392; 431-432 und weitere.



**8** Trier, Paulinstraße 20/24. Fußende einer Körperbestattung (Grab 99) in gestreckter Rückenlage, beigesetzt in einem Holzsarkophag (Sterbealter des Beigesetzten: spätadult-matur).

↗ Mit kleinen Eisenstiften benagelte Schuhsohlen, die zu beiden Seiten der Unterschenkel angetroffen wurden; L. ca. 28 cm (FNr. 1363-1364).



**9** Trier, Paulinstraße 20/24. Grab 44. Skelett mit außergewöhnlicher Totenlage.

de Holzfasern nachweisen<sup>21</sup>. Sandsteinsarkophage, die sich im Laufe der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts in der Sepulkralkultur der Region etablieren, waren auf dem Areal dagegen nicht vertreten.

Bei zwei der Bestattungen in Holzsärgen (Gräber 83; 99) konnte eindeutig festgestellt werden, dass die Verstorbenen mit genagelten Schuhen beigesetzt worden waren. Das Schuhwerk wurde in beiden Fällen nicht an den Füßen der Toten angetroffen, sondern war bei der Beisetzung separat deponiert worden [Abb. 8]. Dieses Schuhwerk dürfte ein Hinweis darauf sein, dass die Verstorbenen bekleidet beigesetzt worden sind, die Kleidung wegen des Fehlens von Bestandteilen aus Metall allerdings nicht mehr nachweisbar ist<sup>22</sup>. Die Bestattungen der beiden erwachsenen Individuen enthielten kein weiteres Inventar<sup>23</sup>.

Neben diesen regulär und mit einer gewissen Sorgfalt ausgeführten Grablegungen wurde eine Reihe von in der Regel beigabenlosen Körpergräbern in einfachen Gruben angetroffen, die teils extreme Totenhaltungen aufwiesen: So waren einzelne Verstorbene mit ausgestreckten Armen in die Grabgrube eingebracht worden (Grab 44) [Abb. 9]; bisweilen waren Gliedmaßen unorganisch abgespreizt (Grab 227), verdreht (Gräber 69; 155) oder angewinkelt beziehungsweise angezogen und dabei teils sogar nach oben weisend

<sup>21</sup> EV 2016,18 FNr. 737; 1585.

<sup>22</sup> Siehe dazu M. Witteyer in: Witteyer/Fasold, Körpergräber 410.

<sup>23</sup> Auch auf der Grabungsfläche Paulinstraße 10/12 konnte bei zwei Körpergräbern (Gräber 124; 152) Schuhwerk nachgewiesen werden. Die beiden Toten waren ebenfalls in Holzsarkophagen beigesetzt worden. Grab 124 enthielt ein spätadult-matur verstorbenes Individuum in Rückenlage, dessen Arme über dem Becken verschränkt waren. Einzige Grabbeigabe war eine Terra-sigillata-Schlüssel Dragendorff 44, die umgestülpt unter dem linken Unterschenkel des Verstorbenen deponiert worden war. Die Schüsselform (Niederbieber Typ 18) legt eine Grabdatierung in die erste Hälfte des 3. Jhs. n. Chr. nahe. Die benagelten Schuhe waren neben den Füßen des Toten niedergelegt worden. – Grab 152: Körpergrab, wohl einer Frau, in Bauchlage mit keramischen Beigaben (Krug, „Schwarzfirnisbecher“ mit Karniesrand und Griesbewurf – EV 2017,82 FNr. 2205-2206) des mittleren 2. Jhs. n. Chr. Die Gefäße waren beiderseits der Unterschenkel platziert worden. Die Schuhe befanden sich an den Füßen der Toten.

(Gräber 49; 92; 127). In anderen Fällen war der Verstorbene in eine augenscheinlich zu klein bemessene Grabgrube geradezu gezwängt worden (Gräber 90; 271). Auch bei Doppelbestattungen, bei denen die Toten gegenläufig in einer Grube niedergelegt worden waren (Gräber 153; 347/348), konnten derlei Beobachtungen gemacht werden. Diese nur notdürftig vorgenommenen ‚Bestattungen‘ vermitteln den Eindruck, als ob Leichname mit möglichst geringem Arbeits- und Kostenaufwand unter die Erde gebracht werden sollten. Die mit dieser Arbeit beauftragten *fossores* gingen hier nicht zimperlich zu Werke und dürften in keinem persönlichen Verhältnis zu den begrabenen Personen gestanden haben.

Auf der Fläche Paulinstraße 10/12 waren dagegen nur wenige Körpergräber vertreten, die Anzeichen einer übereilten, wenig pietätvoll vollzogenen Bestattung zeigten. Ins Auge fiel hier besonders ein Doppelgrab (168a-b) [Abb. 10], das den Leichnam einer frühadulten Frau enthielt, dem die sterblichen Überreste eines jugendlichen Individuums auflagen. Im Grab selbst befanden sich keine Objektbeigaben. Scherbenfunde aus der Füllung der Grabgrube<sup>24</sup> legen allerdings nahe, dass das Doppelgrab frühestens gegen Ende des 2. Jahrhunderts angelegt worden ist.

Die beschriebenen Phänomene deuten darauf hin, dass diese Individuen zu Lebzeiten nicht über ausreichende soziale Einbindungen verfügten, die ihnen eine ordnungsgemäße Bestattungszeremonie gewährleistet hätten. Ganz offensichtlich treten hier Angehörige der Unterschicht oder gar gesellschaftlicher Randgruppen im archäologischen Befund in Erscheinung. Allerdings sind sie nicht als Sonderbestattungen im herkömmlichen Sinn einzustufen, da diese Bestattungen auf dem regulären Friedhofsareal vorgenommen wurden.

Insgesamt ist festzustellen, dass Körpergräber spärlicher ausgestattet worden sind als die entsprechenden Brandgräber dieser Zeit. Grabausstattungen mit Krug, Lampe, Balsamarium und Münze nach italisch-mediterranem Vorbild, wie sie für Brandgräber des 1.-2. Jahrhunderts kennzeichnend sind, fehlen bei Körpergräbern praktisch vollständig<sup>25</sup>. Viele Körperbestattungen sind ohne jegliche Beigaben vorgenommen worden.



**10** Trier, Paulinstraße 10/12. Grab 168a-b. Doppelbestattung mit dem Skelett einer erwachsenen jungen Frau in Rückenlage mit aufliegendem Skelett eines jugendlichen Individuums.

Sie dokumentieren ein Totenbrauchtum, das in dieser Form bereits vor dem Beginn der eigentlichen Körpergrabsitte der Spätantike praktiziert wurde. Die Klärung der Frage, inwieweit hier gesellschaftliche oder religiöse Ursachen vorliegen und diese womöglich einer Entwicklung unterliegen, bedürfte eingehender Untersuchungen.

<sup>24</sup> EV 2017.82 FNr. 2140.

<sup>25</sup> Eine seltene Ausnahme bildet hier ein Körpergrab einer Frau in Bauchlage, das 2010 im nördlichen Gräberfeld östlich der Ausfallstraße (heutiges Grundstück Maximinstraße 32/Paulinstraße 25/27) untersucht werden konnte (vgl. Jahresbericht 2008-2010. Trierer Zeitschrift 75/76, 2012/13, 407-410 Abb. 11-14). Das in claudisch-frühflavischer Zeit angelegte Grab war großzügig ausgestattet und enthielt – mit Ausnahme der Lampe – das gesamte bei Brandgräbern verbreitete Objektensemble.

Grundstück Paulinstraße 10/12: Auch auf dieser Fläche wurde unter den Körpergräbern eine große Bandbreite in der Ausrichtung und der Lage der Toten mit häufigen Überschneidungen einzelner Grabgruben festgestellt. Das Gros der Körpergräber wurde im mittleren sowie im rückwärtigen Grundstücksteil aufgedeckt, während im vorderen, zur Ausfallstraße hin gelegen Teil Brandgräber dominierten. Bemerkenswert war der Umstand, dass Bestattungen in Bauchlage unter den Körpergräbern mit 40,0 % die häufigste Totenlage auf dieser Fläche darstellten, gefolgt von Rückenlage (37,5 %) und rechter beziehungsweise linker Seitenlage (gesamt 22,5 %). In Doppelgräbern<sup>26</sup> finden sich mitunter verschiedene Totenlagen bei den beigesetzten Individuen miteinander kombiniert.

In den römischen Rheinprovinzen treten Bestattungen in Bauchlage ab der frühen römischen Kaiserzeit vermehrt in Erscheinung. Dieses Phänomen begegnet uns sowohl auf den städtischen Friedhöfen der Provinzhauptstädte Köln<sup>27</sup> und Mainz<sup>28</sup> als auch auf Gräberfeldern von Civitas-Hauptorten oder Zivilsiedlungen von Kastellen<sup>29</sup>. In den angrenzenden Regionen des nordöstlichen Galliens sind Bestattungen in Bauchlage, dem Publikationsstand nach zu urteilen, offenbar weniger stark verbreitet<sup>30</sup>.

Im Rahmen ihrer anthropologischen Bearbeitung des birituell belegten Gräberfeldes Mainz-Kurfürstenstraße zog Katja Zipp stichprobenartig 161 römerzeitliche Bestattungen in Bauchlage von Fundplätzen in Britannien, Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Spanien, Italien und Öster-

<sup>26</sup> Gräber 9-10; 18; 81-82; 108; 168.

<sup>27</sup> U. Friedhoff, Der römische Friedhof an der Jakobstraße zu Köln. *Kölner Forschungen* 3 (Mainz 1991) 54-56; 214 Nr. 5; 260 f. Nr. 151 Abb. 42; 284 Nr. 230; 289 Nr. 237; 314 f. Nr. 286-287 Abb. 79-80. – M. Riedel, Frühe römische Gräber in Köln. In: Bestattungssitte und kulturelle Identität. Grabanlagen und Grabbeigaben der frühen römischen Kaiserzeit in Italien und den Nordwest-Provinzen. *Kolloquium in Xanten* vom 16. bis 18. Februar 1995. Hrsg. von P. Fasold u. a. Xantener Berichte 7 (Bonn 1998) 307-318; hier 314-316 Abb. 10; 14. – M. Wieland, Ungewöhnliche Bestattungen in Bauchlage vom Nordwestfriedhof des römischen Köln. *Archäologie im Rheinland* 2012, 138-140.

<sup>28</sup> Witteyer/Fasold, Körpergräber 410; 412-413 Abb. 6; 421 (Belege aus Mainz, Kurfürstenstraße; Mainz-Weisenau; Frankfurt-Heddernheim; Offenau). – M. Witteyer, Ein Grab im Legionslager? *Archäologie in Rheinland-Pfalz* 2005, 35-38 (vorrömische Bestattung?). – K. Zipp/K. Kreutz/C. Witzel, Anthropologische Untersuchung einer Bestattung in Bauchlage aus dem Mainzer Legionslager auf dem Kästrich. *Archäologie in Rheinland-Pfalz* 2005, 39-43. – Zipp, Mainz-Kurfürstenstraße.

<sup>29</sup> Siehe zum Beispiel R. Fecher, Auffällig – Körperbestattungen in Bauchlage im römischen Gräberfeld von Rottweil. *Archäologische Nachrichten aus Baden* 76/77, 2008, 43-44. – A. Hensen/R. Ludwig, Straße ins Jenseits. Die römischen Gräberfelder von Heidelberg. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Kurpfälzischen Museum Heidelberg, 5. Juni bis 4. September 2005 (Weinstadt 2010) 32-33 Abb. 20-21. – A. Hensen, Das römische Brand- und Körpergräberfeld von Heidelberg I. *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg* 108 (Stuttgart 2009) 256 (Nr. 62/7); 258-259 (Nr. 62/15) Taf. 543. – Ch. Jacob/P. Knaus, Restaurieren heißt nicht wieder neu machen. Archäologische Funde und andere Beispiele aus dem Heilbronner Raum. „Museo“. Veröffentlichung der Städtischen Museen Heilbronn 9, 1994, 44 Abb. 107. – J. Schleifring/W. Jährling, Menschliche Skelette in Bauchlage vom kaiserzeitlichen Gräberfeld Groß-Gerau „Auf Esch“. In: *Festschrift für Günter Smolla*. Hrsg. von F.-R. Herrmann. Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen 8 (Wiesbaden 1999) 625-635. – J. Wahl/M. Kokabi, Das römische Gräberfeld von Stettfeld I. Osteologische Untersuchung der Knochenreste aus dem Gräberfeld. *Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg* 29 (Stuttgart 1988) 40-42 Abb. 61-64.

<sup>30</sup> Dr. Jean Krier und Frau Nena Sand (Centre National de Recherche Archéologique, Section gallo-romaine, Bertrange, Luxemburg) wiesen den Verfasser freundlicherweise auf zwei Bauchlagenbestattungen im Dalheimer Gräberfeld „Hossegronn“ (Kt. Remich, Luxemburg) hin; siehe J. Krier, Der römische Vicus in Dalheim (Luxemburg 2010) 37 mit Abb.; 39 (Datierung: zweite Hälfte 3. Jh.). – Beispiele liegen auch aus dem ost-, südost- und südgallischen Raum vor: V. Bel, La nécropole gallo-romaine de Saint-Paul-Trois-Châteaux (Drôme). In: *Nécropoles à incinération du Haut-Empire. Table ronde de Lyon* 30-31 mai 1986. Rapports archéologiques préliminaires de la région Rhône-Alpes 4 (Lyon 1987) 35-42; hier 36 (2. Jh.). – V. Bel/L. Tranoy, Note sur les inhumations en procubitus du sud-est de la Gaule. In: Römerzeitliche Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte. Hrsg. von M. Struck. *Archäologische Schriften* des Instituts für Vor- und Frühgeschichte der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz 3 (Mainz 1993) 117-118 (2./3. Jh.). – V. Bel, Nouveaux résultats sur les nécropoles romaines de la Gaule Narbonnaise. In: *Rome et ses morts. Les dossiers d'archéologie* 330, nov.-déc. 2008, 94-99; hier Abb. S. 99 mit Beischrift (Nîmes, 2. Jh.). – I. Béraud/Ch. Gébara, Les nécropoles des Fréjus (Var). In: *Nécropoles à incinération du Haut-Empire (s. o.)* 25-33; hier 28. – M. Corna/R. Perraud, Sites funéraires et sépultures du I<sup>er</sup> au VIII<sup>e</sup> siècles à Briord (Ain). *Bulletin de la Société des Sciences Naturelles et d'Archéologie de l'Ain* 6, 1986, 1-16 (dem Verfasser nicht zugänglich). – E. Planson u. a., La nécropole gallo-romaine des Bolards, Nuits-Saints-Georges (Côtes-d'Or) (Paris 1982) 164. – J. Scheid, L'archéologie du rite. In: *Rome et ses morts. Les dossiers d'archéologie* 330, nov.-déc. 2008, 1-7, hier Abb. S. 7 mit Beischrift (Valros, Dép. Hérault).

reich heran<sup>31</sup>, um der Frage nachzugehen, ob sich unter diesen Individuen womöglich ein bestimmtes anthropologisches Profil, mithin ein bestimmtes Muster, abzeichnet<sup>32</sup>. Ihre Untersuchungen erbrachten keinen einheitlichen Befund. In den verglichenen Regionen und einzelnen Gräberfeldern lägen ihr zufolge jeweils ganz individuelle Besonderheiten vor, die keine einheitlichen, länderrübergreifenden Konstanten bei der Wahl dieser Totenlage erkennen ließen. Sie näherte sich im Ergebnis damit den Ausführungen Robert Philpotts an, der 1991 vier Kategorien von Bestattungen in Bauchlage unterschieden hatte<sup>33</sup>:

1. Bestattungen mit sichtbaren Anzeichen von Gewalt (Enthauptung, Verstümmelung, Fesselung);
2. eilig oder nachlässig ausgeführte Bestattungen (keine angemessen ausgehobene Grabgrube, Fehlen eines Sarges, Gliedmaßen des Toten nicht gerichtet, keine Grabbeigaben);
3. Doppelbestattungen (Bauchlage in Kombination mit üblicher Totenlage);
4. Bauchlagen mit Elementen ansonsten regulärer Grablegungen (Beigaben, Sarg, Lage innerhalb eines regulären Gräberfeldes).

Angesichts der Vielschichtigkeit des angetroffenen Befundbildes auf den einzelnen Fundplätzen wiesen Philpott und Zipp zu Recht darauf hin, dass für die Wahl der Bauchlage keine monokausalen Interpretationsansätze zugrunde gelegt werden dürfen.

Die Bauchlagenbestattungen auf den beiden Grabungsflächen des Trierer Nordgräberfeldes sind praktisch alle als reguläre Grablegungen (Kategorie 4 nach Philpott) einzustufen. Sie wurden zwischen Brandgräbern und Körpergräbern mit ‚herkömmlichen‘ Totenlagen angetroffen, von denen sie nicht separiert waren. Die Toten sind ordnungsgemäß in speziell ausgehobenen Grabgruben niedergelegt und häufig in gezimmerten Holzsärgen beigesetzt worden. Da die Arme zu meist eng am Körper anliegend angetroffen wurden, dürften die Verstorbenen vor der Beisetzung in Leichentücher gewickelt worden sein. Mit der Beisetzung war vermutlich eine Zeremonie verbunden. Die Gräber sind schlicht ausgestattet – ein bis zwei keramische Gefäße (Becher, Krug) –, oder es wird auf jegliche Objektbeigabe verzichtet.

Bezogen auf die Gesamtzahl der aufgedeckten Körpergräber erreichen die Bestattungen in Bauchlage auf den beiden Stichprobenflächen im nördlichen Gräberfeld Anteile von 21,5 % (Fläche Paulinstraße 20/24) beziehungsweise 40 % (Paulinstraße 10/12). Diese Anteile sind bedeutend höher als die der von Zipp herangezogenen Fundplätze<sup>34</sup>. Dort erreicht lediglich das schweizerische Gräberfeld von Avenches „En Chaplix“ mit 22,2 % eine vergleichbare Größenordnung.

Angesichts des signifikant hohen Anteils von Bauchlagenbestattungen im Trierer Nordgräberfeld ist es im vorliegenden Fall nicht mehr angebracht, diese spezielle Form der Totenbehandlung mit dem Etikett *deviant burials* – „Sonderbestattungen“ – zu versehen. Ganz offensichtlich spiegeln die früh- und mittelkaiserzeitlichen Beisetzungen in Bauchlage in der Region spezielle Vorstellungen und Traditionen der lokalen Bevölkerung wider, die für uns nicht näher fassbar sind. Die schlichte Form und Ausstattung der Gräber legen nahe, diese Gruppen eher den unteren Schichten der Gesellschaft zuzuordnen. Bezogen auf Trier fehlen allerdings jegliche Anhaltspunkte für die häufig vermutete negative Einschätzung derartiger Totenlagen als Bestattungen von sozialen Randgruppen, Verbrechern oder anderer stigmatisierter Bevölkerungsteile. Sie waren ganz offensichtlich Teil des gesellschaftlichen Gesamtgefüges der städtischen Bevölkerung. Auf der Fläche Paulinstraße 10/12 konnte zudem festgestellt werden, dass Körpergräber in Bauchlage ringförmig um einen Grabgrundbau (Bef. 144) angeordnet waren [Kap. 3.2]. Die dort bestatteten Personen dürften in einem engen Verhältnis zu den Grabmalinhabern, womöglich als Angehörige der *familia*, gestanden haben, das ihnen gestattete, in deren Grabbezirk beigesetzt zu werden.

<sup>31</sup> Ihre Auswahl betraf Gräberfelder in Cirencester (GB), Kempston (GB), Groß-Gerau (D), Mainz-Kurfürstenstraße (D), Mainz-Weisenau (D), Rottweil (D), Stettfeld (D), Avenches (CH), Sainte-Barbe (F), Valencia (E), Castellacio (I), Carnuntum (A).

<sup>32</sup> Zipp, Mainz-Kurfürstenstraße 230-257.

<sup>33</sup> R. Philpott, Burial practices in Roman Britain. A survey of grave treatment and furnishing A.D. 43-410. British archaeological reports, British series 219 (Oxford 1991) 71-76.

<sup>34</sup> Siehe hierzu die Tabelle bei Zipp, Mainz-Kurfürstenstraße 248 Abb. 189.

Nach dem gegenwärtigen Stand zeichnet sich für die in Bauchlage bestatteten Personen kein klares anthropologisches Profil ab: Es sind Individuen beiderlei Geschlechtes vertreten, mit Altersklassen vornehmlich von spätjuvenile bis adult. Matur verstorbene Individuen sind dagegen unterrepräsentiert. Bei Kindern ist diese Totenlage auf den beiden Grabungsfächern nicht angetroffen worden.

Die über Beigaben genauer datierbaren Bauchlagenbestattungen lassen darauf schließen, dass diese spezifische Beisetzungsworm vornehmlich ein Phänomen des 1. und 2. nachchristlichen Jahrhunderts gewesen sein muss. Sie scheint im 3. Jahrhundert im römischen Nordgräberfeld allgemein aus der Mode gekommen zu sein.

Die römerzeitlichen Bauchlagenbestattungen, die für Trier nun erstmalig mit breiter Quellenbasis dokumentiert werden konnten, bedürfen eingehender Erforschung im Zusammenwirken von Anthropologie und Archäologie, um die geistigen Begleitvorstellungen dieser Totenbehandlung im Bewusstsein der damaligen Bevölkerung erschließen zu können.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Körpergräber beider Grabungsfächern wurden nur relativ wenige Bestattungen von Kleinkindern und Säuglingen beziehungsweise perinatal verstorbenen Individuen nachgewiesen<sup>35</sup>. Ihr Anteil an der Gesamtpopulation ist deutlich unterrepräsentiert und spiegelt nicht die tatsächliche Kindersterblichkeit wider – ein Befund, der häufig auf römerzeitlichen Gräberfeldern zu beobachten ist. In der Forschung werden für den geringen Anteil von Neugeborenen und Säuglingen chemisch-physikalische wie rituelle Faktoren verantwortlich gemacht: Zum einen wird die Skelettsubstanz aus Calciumphosphaten bei frühverstorbenen Individuen wegen der Feinheit ihres Knochenbaus in saurem Liegemilieu schneller abgebaut als bei älteren Individuen mit robusteren Knochen, sodass Bestattungen von Neonaten und Säuglingen im archäologischen Befund leicht übersehen werden können. Zum anderen wird vermutet, sie seien häufig nicht auf den regulären Gräberfeldern beigesetzt worden oder es habe für sie spezielle Bestattungsareale<sup>36</sup> gegeben.

Das Bodenmilieu auf den beiden Grabungsfächern an der Paulinstraße bot grundsätzlich

gute Erhaltungsbedingungen für Bestattungen von Säuglingen und Kleinkindern, die sich im Befundbild klar als solche abzeichneten. Daher dürfte der geringe Anteil dieser Altersgruppen im vorliegenden Fall nicht primär erhaltungsbedingt zu erklären sein.

Die aufgedeckten Säuglingsgräber waren in der Regel als schlichte Erdgräber angelegt worden. Nur zwei dieser Gräber verfügten darüber hinaus über eine Gefäßbeigabe<sup>37</sup>. Durch den Nachweis eines Sarges hob sich Grab 47 der Fläche Paulinstraße 20/24 ab: Der unter sechs Monate alte Säugling war in einer kleinen, mit Eisennägeln gezimmerten Holzkiste auf dem Rücken liegend beigesetzt worden. Im Inneren der hölzernen Lade wurden keine Beigaben vorgefunden. Zum Schutz des Grabes war darüber eine Bruchsteinpackung aus Muschelkalk- und Rotsandsteinbrocken aufgebracht worden, zwischen der sich ein Oberteilfragment eines Doppelhenkelkruges<sup>38</sup> befand. Der Gefäßtyp lässt sich dem mittleren 2. Jahrhundert n. Chr. zuordnen, wodurch ein *terminus post quem* für die Säuglingsbestattung gegeben ist.

Auf der Fläche Paulinstraße 10/12 war ein kleines Fass als Behältnis zur Aufnahme des Leichnams eines Neugeborenen gewählt worden (Grab 134) [Abb. 11]. Das ca. 60 cm lange und bis ca. 25 cm breite Daubenfass, das an den Enden von eisernen

<sup>35</sup> Fläche Paulinstraße 20/24: Gräber 10 (Kleinkind); 17 (Kleinkind); 66 (Kleinkind); 108 (Säugling); 119 (Kleinkind); 230 (Kleinkind); 309 (Kleinkind).

Fläche Paulinstraße 10/12: Gräber 47 (Säugling); 60 (Säugling); 134 (Säugling); 158-159 (Säuglinge); 190 (Säugling); 227 (Kleinkind); 287 (Säugling). Unter dem Begriff „Kleinkind“ werden hier Individuen mit einem Sterbealter zwischen 1 und etwa 6 Jahren verstanden.

<sup>36</sup> So nachgewiesen auf einem spätromischen Gräberfeld in Bézannes (Dép. Marne, Frankreich): N. Achard-Corompt, Deux nécropoles du Bas-Empire à Bézannes «sites K et L» (Marne). In: L'Antiquité tardive dans l'Est de la Gaule II. Sépultures, nécropoles et pratiques funéraires en Gaule de l'Est. Actualité de la recherche. Actes du colloque de Châlons-en-Champagne 16-17 septembre 2010. Hrsg. von N. Achard-Corompt/M. Kasprzyk. Revue archéologique de l'Est, Supplément 41 (Dijon 2016) 69-77 mit Abb. 5.

<sup>37</sup> Die Gräber 60 und 287 der Fläche Paulinstraße 10/12 enthielten jeweils einen kleinen Trinkbecher aus Schwarzfornisware.

<sup>38</sup> EV 2016,18 FNr. 1987; zur Form siehe Speicher 1, Taf. III 25.



**11** Trier, Paulinstraße 10/12. Grab 134. Bestattung eines Neugeborenen in einem Holzfass mit eisernen Fassreifen. Der gewölbte Umriss der Dauben zeichnet sich als Bodenverfärbung im Moselschwemmsand deutlich ab. An der Nordwestseite des Fasses ist die Schädelkalotte des Neugeborenen sichtbar.

Reifen zusammengehalten wurde, barg einzig die gut erhaltenen sterblichen Überreste des perinatal verstorbenen Kindes<sup>39</sup>. Der Befund entzieht sich daher einer unmittelbaren Datierung. Das Fass überschnitt teilweise einen dort bereits zuvor deponierten Krug, dessen Zugehörigkeit zur Bestattung ungeklärt bleibt. Der Krug aus gelblichem Ton mit trichterförmigem, abgetrepptem Mundstück ist gefäßtypologisch dem mittleren 2. Jahrhundert n. Chr. zuzuordnen<sup>40</sup>. Die Bestattung des Säuglings kann dementsprechend nicht vor diesem Zeitpunkt vorgenommen worden sein.

Die Gräber von Neonaten und Säuglingen der beiden Grabungsflächen vermitteln insgesamt den Eindruck von zwar schlanken, aber nicht übereilt oder gar pietätlos vorgenommenen Bestattungen. Sie waren planvoll innerhalb des Gräberfeldes angelegt worden und wurden inmitten der Gräber der übrigen Bevölkerung angetroffen.

## 2 Beigabenspektrum der Bestattungen

### 2.1 Brandgräber

In der Zusammensetzung der Beigaben weisen die Brandgräber des 1. und 2. nachchristlichen Jahrhunderts eine ausgeprägte Gleichförmigkeit auf. Mediterran geprägtes Totenbrauchtum spiegeln insbesondere Objekte wie Lampen, Balsamarien, aber auch Münzen. Sichtbare Differenzierungen zeigten sich eher in der Anzahl, weniger in der Qualität der Ausstattungselemente. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang etwa,

dass Metallgefäße im Inventar der Beigaben vollständig fehlten. Nur wenige der untersuchten Gräber verfügten über Objekte, die sie von der Masse der übrigen abhoben. Diese grundsätzlichen Beobachtungen wurden auf beiden Untersuchungsflächen gemacht.

Der Leichenbrand war in der Regel in keramischen Urnen beigesetzt worden (Glasgefäß mit Urnenfunktion wurden nicht festgestellt). Zu diesem Zweck wurden einfache Gebrauchsgefäße aus gelbbraun, rotbraun oder grau beziehungsweise schwarzgrau gebranntem Ton verwendet. Hierzu gehörten besonders Töpfe der Form Hofheim 87A/Gose 531 und Gose 553. Daneben fungierten sogenannte Honigtöpfe (insbesondere der Formen Hofheim 66 und Niederbieber 79a/Speicher 2, Taf. X 26) als Behältnisse zur Leichenbrandaufnahme. Zwei dieser Gefäße<sup>41</sup> trugen eingeritzte Gewichtsangaben als deutlichen Hinweis, dass sie ursprünglich profan genutzt worden waren. Nur in wenigen Fällen sind große Vorratsgefäß(e) (*dolia*) als Urnengefäße verwendet worden<sup>42</sup>.

Eine sogenannte Gesichtsurne ist in dieser Verwendung auf dem Fundplatz Paulinstraße 20/24 einmal belegt (Grab 342) [Abb. 12]<sup>43</sup>. Derartige Töpfe mit plastisch modellierten, stark schematisierten Gesichtern gehörten zum Haushaltsge-

<sup>39</sup> Der Grabbefund (EV 2017,82 FNr. 1887a-c) wurde *en bloc* geborgen und in der Restaurierungswerkstatt des Rheinischen Landesmuseums Trier konservatorisch behandelt.

<sup>40</sup> EV 2017,82 FNr. 1887c; siehe Speicher 1, Taf. III 19/Gose 369.

<sup>41</sup> EV 2016,18 FNr. 1571A; 3152.

<sup>42</sup> Fläche Paulinstraße 20/24: Grab 147. – Fläche Paulinstraße 10/12: Grab 272.

<sup>43</sup> EV 2016,18 FNr. 2354a: glattwandiger bauchiger Topf, unten stark einschwingend auf kleiner Standfläche; auf der kurzen Halszone zwei umlaufende Rillen; schräg auslaufende Randlippe. Rötlichbrauner Ton, Oberfläche zum großen Teil dunkelgrau geschmaucht; H. 17,6 cm; Dm. am größten Gefäßumfang 18,5 cm; Dm. Mündung 12,0 cm; Dm. Standfläche 6,7 cm. – Ein Fragment einer weiteren Gesichtsurne (FNr. 2961), das aus einer Planierschicht im Bereich des Grabbezirkes Bef. 228 stammt, wird ebenfalls zu einem Grab gehört haben. Der Kollegin Dr. Sabine Faust danke ich für hilfreiche Hinweise zur typologischen Einordnung des Gesichtsgefäßes.



**12** Trier, Paulinstraße 20/24. Grab 342. Gesichtsgefäß (Urne), wohl erste Hälfte des 2. Jhs. n. Chr.



**13** Trier, Paulinstraße 20/24. Urnengrab (Grab 5) mit Schalenabdeckung und aufsitzendem Krug, zweite Hälfte des 2. Jhs. n. Chr.

schirr und wurden nicht speziell für eine Grabverwendung hergestellt<sup>44</sup>.

Bei ungestörter Befundsituation waren die Urnen noch mit Abdeckungen versehen. Hierbei handelte es sich zumeist um Schalen oder Gefäßdeckel, die sich in Tonfarbe und Größe häufig vom Urnengefäß unterschieden. Aber auch Schieferplatten oder sonstige Gesteinsbrocken sind als Abdeckungen belegt. In seltenen Fällen war ein Krug auf die Urne gestellt worden [Abb. 13].

Tongrundige Krüge sind nahezu regelhaft als Gefäßbeigaben in den Brandgräbern des 1.-2. Jahrhunderts vertreten. Ihre Anzahl variierte zwischen einem Exemplar und drei Exemplaren pro

Grab. Nach erster kurSORischer Materialdurchsicht setzt das Gros der Krüge erst mit hofheimzeitlichen Formen ein (Hofheim 50 ff.).

Der Bestand an keramischem Tafelgeschirr wird in den Brandgräbern des 1. Jahrhunderts vor allem von Erzeugnissen lokaler Belgischer Ware repräsentiert. Zu nennen sind insbesondere Näpfe und Becher aus Terra nigra als Teil des Trinkgeschirrs, ergänzt durch einzelne Schalen und Tell器 aus roter wie grauer Belgischer Ware. Bestattungen mit großen Tafelgeschirrsätzen, die noch in spätkeltischer Tradition stehen, sind praktisch nicht mehr vertreten.

In etwas geringerem Umfang finden sich Gefäße aus Terra sigillata. Die frühesten Vertreter dieser römischen Glanztonkeramik in den Gräbern beider Flächen bilden südgallische Erzeugnisse, die im zweiten Viertel des 1. Jahrhunderts n. Chr. einsetzen. Sigillata-Gefäße sind auch in Körpergräbern des 1.-2. Jahrhunderts vereinzelt vertreten. Die nachfolgende Aufstellung listet die durch Töpferstempel belegten Manufakturen mit Herstellungsort und dem vermuteten Produktionszeitraum auf. Als Referenz für die vertretenen Stempelvarianten wird (sofern dort aufgeführt) der entsprechende Beleg in der Publikation von Martin Frey<sup>45</sup> zitiert.

**Bassus (La Graufesenque), ca. 20-60 n. Chr.**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

OF-BASSI (= Frey Nr. 42,8). – FNr. 1592: Hofheim 4 B (Grab 189, Körpergrab in Bauchlage).

**Censorinus (Trier?), zweite Hälfte 2. Jahrhundert(?)**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

CENSORIN-F (= Frey Nr. 70,6). – FNr. 1543: Niederbieber 9 (Grab 206, gestörtes Körpergrab).

<sup>44</sup> Pirling/Siepen, Funde Krefeld-Gellep 224 mit Anm. 261 (dort weitere Literatur). Den Gesichtsdarstellungen mag – nicht zuletzt wegen ihrer Masken- und Fratzenhaftigkeit – eine übelabweisende Funktion zugeschrieben worden sein. Siehe dazu: E. Mittag, Bemerkungen zu einem Gesichtsgefäß des ersten Jahrhunderts aus dem Stadtgebiet der Colonia Ulpia Traiana. In: Grabung – Forschung – Präsentation. Festschrift Gundolf Precht. Hrsg. von A. Rieche u. a. Xantener Berichte 12 (Mainz 2002) 189-195; bes. 192 ff.

<sup>45</sup> Frey, Terra-sigillata-Stempel.

**Labio (La Graufesenque), ca. 40-60 n. Chr.**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

LABIO (= Frey Nr. 153,1). – FNr. 1672: Haltern 12 (Grab 207, Brandschüttungsgrab).

**Leo (Les Allieux/Argonnen und Rheinzabern), spätes 2. bis Anfang 3. Jahrhundert**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

LEO FEC (= Frey Nr. 157,2). – FNr. 12: Bodenfragment Niederbieber 5b (Streufund).

**Mascus (La Graufesenque), ca. 55-80 n. Chr.**

Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

MASCI (= Frey Nr. 184,1). – FNr. 1304: Hofheim 8 (Grab 117, Brandbestattung in Steinkiste).

**Mercusa (Rheinzabern?), ca. 160-260 n. Chr.**

Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

MERCV[SA] (= Hartley/Dickinson, Names 6 [2010] 94 s. v. Mercusa ii Nr. 1a). – FNr. 2837: Fußfragment, Dragendorff 32(?) (Streufund aus Grabenfüllung, Bef. 422).

**Modestus (La Graufesenque), ca. 40-65 n. Chr.**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

OF MODI (sic). Oswald<sup>46</sup> und Hartley/Dickinson<sup>47</sup> nennen einen Beleg für diese Stempelvariante des Modestus in Autun. – FNr. 2868: Gose 52 (Streufund).

**Primus (La Graufesenque und Montans), ca. 25-70 n. Chr.**

Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

OF-PRI (= Frey Nr. 237,11). – FNr. 2285: Hofheim 1 (Grab 182, Urnengrab).

**Publius (Trier?), antoninisch**

Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

PVBLIV[S] (vgl. Frey Nr. 240,1; nicht stempelgleich). – FNr. 626: Bodenfragment Gose 105/106 (Streufund aus Grabgrubenverfüllung des Körpergrabes 61).

**Sacer (La Madeleine?), Produktionsbeginn vor ca. 135 n. Chr.**

Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

SACER FE (= Frey Nr. 256). – FNr. 1105: Fußfragment, unbestimmte Form (Streufund aus Grabgrubenverfüllung von Körpergrab 89).

**Scottius/Scotius (La Graufesenque), ca. 25-65 n. Chr.**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

SCOTTI (Stempelvariante nicht bei Frey; im Schriftbild sehr ähnlich Frey Nr. 261,6). – FNr. 2643: Hofheim 6 (Grab 393, Urnengrab).

SCOTIVS (Frey Nr. 261,4). – FNr. 3191: Hofheim 2 B (Grab 456, Urnengrab).

**Serva (Trier), ca. Mitte 2. Jahrhundert**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

SERVA.F (= Frey Nr. 272,2). – Bodenfragment einer Schale (Streufund aus Grabgrubenverfüllung des Körpergrabes 60).

Ab dem beginnenden 3. Jahrhundert treten Terra-sigillata-Erzeugnisse im Spektrum der Grabbeigaben zurück. Spätantike Sigillaten sind auf beiden Grabungsflächen nicht vertreten.

Gefäßkörper ausrangierter Amphoren, vor allem großformatiger südspanischer Ölamporen des Typs Dressel 20, dienten in sekundärer Verwendung häufig als schützende Umhüllung einer darin eingestellten Bestattungsurne und des Grabinventars. Zu diesem Zweck waren zuvor Hals und Henkel an der Gefäßschulter vom Bauch abgetrennt worden und die Öffnung nach der Einbringung der Bestattung mit Amphorenscherben o. Ä. wieder verschlossen worden<sup>48</sup>. Ebenso verbreitet war es, abgetrennte Unterteile von Transportamphoren kopfüber als Abdeckung über die Bestattung zu stülpen [**Abb. 14**]<sup>49</sup>.

Nur ein Grabbefund (Brandgrab 65 der Fläche Paulinstraße 20/24) barg überhaupt eine Transportamphore, die anscheinend mit Inhalt in das Grab gelangt war. Es handelte sich um eine voluminöse baetische Ölampore Dressel 20<sup>50</sup>. Das vollständig erhaltene Gefäß, dessen Mündung mit einem grautonigen Schälchen abgedeckt

<sup>46</sup> F. Oswald, Index of potters' stamps on Terra Sigillata „Samian Ware“ (Margidunum, East Bridgford 1931) 208.

<sup>47</sup> Hartley/Dickinson, Names 6 (2010) 123 Nr. 7-a.

<sup>48</sup> Zum Beispiel Fläche Paulinstraße 20/24: Gräber 140; 229; 240; 244; 300; 346; 352. – Fläche Paulinstraße 10/12: Gräber 78; 167; 177; 180; 195; 215; 226; 232-233; 240; 247; 263; 272; 295. Grab 180 enthielt eine vollständige baetische Amphore [**Abb. 14**]. Diese war auf der Schulter behutsam in der Weise aufgetrennt worden, dass das Gefäßoberteil vollständig abgenommen werden konnte. Nach der Niederlegung der Bestattung im Inneren des Transportgefäßes war es exakt Bruch auf Bruch wiederaufgesetzt worden.

<sup>49</sup> Zum Beispiel Fläche Paulinstraße 10/12: Gräber 177; 195; 254 (Amphorenböden); Grab 179 (Amphorenoberteil).

<sup>50</sup> EV 2016,18 FNr. 926. Zur Form siehe: Martin-Kilcher, Amphoren Typ Augst 1b. Eine Untersuchung auf mögliche Inhaltsrückstände steht noch aus.



**14** Trier, Paulinstraße 10/12. Flächenübersicht mit Brandgräbern im Grabungsbefund. Im Bildhintergrund halb rechts eine mit dem Gefäßboden einer Ölalampore abgedeckte Brandbestattung (Grab 177), im Vordergrund eine vollständige baetische Amphore (Grab 180).

war, stand aufrecht in einer rechteckigen Grabgrube. Der Grabkontext legt eine Befunddatierung in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. nahe.

Die Mitgabe von Wein in Amphoren, die noch um Christi Geburt repräsentativ ausgestattete Gräber lokaler Eliten im Trevererraum ausgezeichnet hat, wurde auf den beiden Grabungsflächen nicht angetroffen.

Zur gängigen Ausstattung der Brandgräber des 1. und beginnenden 2. Jahrhunderts gehörte die Beigabe einer Tonlampe (nur relativ selten fanden sich zwei Exemplare in einem Grab<sup>51</sup>). Bei ungestörttem Befundzusammenhang wurden die Lampen neben, manchmal auch auf der Urne stehend angetroffen oder waren zusammen mit dem Leichenbrand im Aschengefäß deponiert worden. Schmauchspuren an der Schnauze zeugen vom Gebrauch dieser Lampen (wohl auch im Rahmen der Begräbnisfeierlichkeiten); daneben sind jedoch zahlreiche ‚fabrikneue‘ Exemplare vertreten.

Das Fundgut der Grabung Paulinstraße 20/24 umfasst – einschließlich der identifizierten Fragmente – ca. 110 Lampen. Davon entfallen ca. 44 Exemplare auf die Typen Loeschcke I A-C, IV-V und VIII, unter denen sich 31 Bildlampen mit kenntlichem Motiv befinden.

Der Gesamtbestand an Tonlampen der Grabung Paulinstraße 10/12 beläuft sich auf ca. 80 Exemplare<sup>52</sup>, darunter 20 Lampen der Formen Loeschcke Typ I A-C, IV und VIII. Siebzehn dieser Lampen weisen Bildmotive auf.

Bildlampen: M. = Nummer des Motivkatalogs nach Goethert-Polaschek, Lampen (soweit nicht anders vermerkt, stammen die Lampen aus Brandgräbern).

<sup>51</sup> Grabung Paulinstraße 20/24: Gräber 61; 147; 240; 244; 300; 302; 412. – Paulinstraße 10/12: Gräber 78; 228.

<sup>52</sup> Die Anzahl dürfte sich geringfügig erhöhen, da noch nicht alle Blockbergungen der Grabung von der Restaurierungswerkstatt des RLM Trier bearbeitet werden konnten.

**M. 3 Amor nach links, vor einer Herme sitzend**Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 1146 (Grab 78), Loeschcke Typ IV.

FNr. 2629 (Streufund), Loeschcke Typ IV.

FNr. 3050 (Zugehörigkeit zu Grab 416 [Körpergrab] fraglich), Loeschcke Typ IV.

**M. 21 Lunakopf im Blätterkranz**Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

FNr. 1582 (Streufund aus Grabeinfüllung von Grab 124 [Körpergrab]), Frgt. Loeschcke Typ IV.

**M. 28 Merkurbüste nach rechts**Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

FNr. 1452 (Grab 100), Loeschcke Typ I B.

FNr. 2050 (Streufund), Loeschcke Typ I B.

**M. 31 Kauernde Venus**Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

FNr. 684 (Streufund), Frgt., wohl Loeschcke Typ I B.

FNr. 1078 (Streufund), Loeschcke Typ I B.

**M. 36 Viktoria mit Schild nach links**Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. ? (Streufund), Frgt. Loeschcke Typ I B.

**M. 41 Füllhörner**Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

FNr. 1305 (Grab 117, Brandgrab in Steinkiste), Loeschcke Typ I B.

**M. 43 Rundschild mit Medusenkopf im Profil, Steuerruder und Delphin**Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 2289 (Grab 269), Loeschcke Typ VIII; Bodenmarke „V“.

Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

FNr. 2584 (Grab 263), Loeschcke Typ VIII.

**M. 64 Herkulesbüste nach links, bärting**Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 2441 (Grab 100), Frgt. Loeschcke Typ IV.

**M. 66 Zwei Keulen**Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

FNr. 2685 (Grab 224), Frgt. Loeschcke Typ I C.

**M. 79 Hermenwaschung/Hermenschmückung**Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

FNr. 1398 (Grab 118), Loeschcke Typ I C.

**M. 81 Altar, übereck gesehen, mit Opferflamme**Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 764 (Streufund), Loeschcke Typ I C.

FNr. 1237 (Grab 134), Loeschcke Typ I C.

**M. 107 Gladiator in Aufallstellung nach links**Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 1444 (Grab 185), Loeschcke Typ I B.

FNr. 2655 (Grab 183), Loeschcke Typ I B.

**M. 114 Gladiatorenwaffen**Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 2865 (Streufund), Loeschcke Typ IV.

**M. 126 Faustkämpfer**Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 2517 (Streufund aus Grabeinfüllung von Grab 83 [Körpergrab]), Loeschcke Typ I B.

**M. 128 Knieender Faustkämpfer nach rechts**Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 2063 (Grab 278), Loeschcke Typ I B.

**M. 136 Liebespaar (*Symplegma*)**Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 2093 (Streufund, nordöstlich Grab 284), Frgt. Loeschcke Typ I oder IV.

**M. 151 Frauenkopf im Profil nach links**Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 670 (Streufund), Loeschcke Typ VIII.

FNr. 2541 (wahrscheinlich zu Grab 339 gehörig), Loeschcke Typ VIII.

**M. 158 Adler mit Blitz auf Palmzweig und Globus**Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

FNr. 2227 (Grab 186), Loeschcke Typ I B.

FNr. 2788 (Grab 288), Loeschcke Typ I B.

**M. 159a Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf Globus mit Blitzbündel, im Schnabel ein Palmzweig**Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)FNr. 1832 (Grab 248), Loeschcke Typ I B [**Abb. 15**].



**15** Trier, Paulinstraße 20/24. Bildlampe (Loeschcke Typ I B) mit Darstellung des Jupiter-Adlers. M. 1:1.

**M. 161 Adlertreib, nach rechts laufend**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 1142 (Grab 129 [Brandgrab?]), Loeschcke Typ I B.

**M. 170 Stier nach rechts, von einem Bären angefallen**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 3124 (Grab 260), Loeschcke Typ I A.

Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

FNr. 713 (Streufund), Loeschcke Typ I C.

**M. 177 Hirsch, nach rechts eilend**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 776 (Grab 68), Loeschcke Typ I B.

**M. 186 Löwe, nach links springend**

Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

FNr. 2460 (Grab 236), Loeschcke Typ IV.

**M. 187 Löwe, nach links springend**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 621 (Grab 43), Loeschcke Typ I B.

**M. 200 Kranich in Vorderansicht, den Schnabel zur Brust gesenkt**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 2434 (Streufund, im Bereich von Grab 60 [Körpergrab]), Loeschcke Typ I B.

**M. 208 Delphin, nach rechts schwimmend**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 1147 (Grab 264), Loeschcke Typ IV.

**M. 209 Zwei Delphine**

Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

FNr. 2396 (Grab 197), Loeschcke Typ IV.

**M. 211 Zwei Delphine, beiderseits eines Ankers**

Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82)

FNr. 174 (Grab 16), Loeschcke Typ IV.

**M. 221 Eichenkranz**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 634 (Streufund), Loeschcke Typ VIII.

**M. 231 Muschel mit 14 Rippen**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. ? (Streufund, unter Keller der Firma Rass), Loeschcke Typ V.

FNr. 3031 (Grab 412), Loeschcke Typ V.

**M. 238 Rosette mit 8 Blütenblättern**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 1214 (Grab 145), Frgt. Loeschcke Typ V.

FNr. 1730 (Grab 147), Loeschcke Typ IV.

FNr. 2251 (Grab 122), Loeschcke Typ V.

**M. 251 Riefelkranz**

Paulinstraße 20/24 (EV 2016,18)

FNr. 3158 (Grab 447), Frgt. Loeschcke Typ IV.

Auf einer Bildlampe Loeschcke Typ I B aus der Grabung Paulinstraße 20/24<sup>53</sup> ist in unscharfer Abformung ein Gladiator in Rückenansicht abgebildet [Abb. 16] – ein Darstellungstyp, der als Einzelmotiv für Trier bislang nicht belegt war. Es ist der rechten Figur einer Zweikampfszene (M. 95) entnommen, die einen unterlegenen Thraex

<sup>53</sup> EV 2016,18 FNr. 1540b; Grab 126 (wohl Brandgrab).



**16** Trier, Paulinstraße 20/24. Bildlampe (Loeschcke Typ I B) mit Darstellung eines Gladiators (Thraex) in Rückenansicht. M. 1:1.



**17** Trier, Paulinstraße 10/12. Bildlampe (Loeschcke Typ IV) aus Brandgrab 228 mit Motiv der kämpfenden Minerva. M. 1:1.

zeigt<sup>54</sup>. Dieser ist mit Helm und Beinschienen ausgerüstet. Neben seinem rechten Fuß liegt ein gewölbter rechteckiger Schild. In der gesenkten Linken hält der ‚Thraker‘ eine *sica*, ein gekrümmtes Kurzschwert. Als Schwertarm ist der linke Unterarm zusätzlich mit einer *manica* geschützt.

Ein in Trier bislang ebenfalls nicht belegtes Bildlampenmotiv bietet eine Lampe Loeschcke Typ IV von der Fläche Paulinstraße 10/12<sup>55</sup>: Sie zeigt in flauer Ausformung Minerva als ‚Vorkämpferin‘, in Wurfhaltung mit Speer und Rundschild [Abb. 17]. Das für Lampen offenbar sehr selten verwendete Motiv der Athena Promachos besitzt lediglich zwei motivische Gegenstücke aus Vindonissa/Windisch (Bezirk Brugg, Kt. Aargau, Schweiz)<sup>56</sup>. Das Trierer Exemplar stammt aus einem Brand-schüttungsgrab (Grab 228) und enthielt einen Krug<sup>57</sup> sowie einen abgegriffenen As des Kaisers

Claudius<sup>58</sup>. Die Objekte legen für die Bildlampe einen Grabkontext des späteren 1. Jahrhunderts beziehungsweise der Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert nahe.

Die Gattung der Firmalampen Loeschcke Typ IX-X, überwiegend regionaler Produktion, stellt im Fundgut der beiden Grabungen die mit Ab-

<sup>54</sup> Vgl. Goethert-Polaschek, Lampen 37 Nr. 86; 224 f. M. 95 Taf. 2; 31. – Kirsch, Lampen Mainz 80 Nr. 41; 179 M. 44 Taf. 4.

<sup>55</sup> EV 2017,82 FNr. 2376; Grab 228 (Brandschüttungsgrab).

<sup>56</sup> Leibungsgut, Lampen Schweiz 134 (Motiv 13); 216 Nr. 121 Taf. 24 (zwei Exemplare Loeschcke Typ I B, Datierung: zweites Viertel 1. Jh. n. Chr.). Freundlicher Hinweis von Dr. Karin Goethert vom 07.02.2020.

<sup>57</sup> EV 2017,82 FNr. 2378: einhenklicher Krug der Form Gose 368, rotbrauner Ton.

<sup>58</sup> EV 2017,82 FNr. 2374: RIC I² 97; Gew. 8,20 g.

stand größte Gruppe: Im Material der Grabung Paulinstraße 20/24 ist sie mit mindestens 60 Exemplaren vertreten, von der Grabung Paulinstraße 10/12 liegen mehr als 50 Exemplare vor. Die nachgewiesenen Firmenzeichen entfallen auf die bekannten Töpfereibetriebe des ATIMETVS, ATTILLVS, ATTIVSA, EVCARPVS, FORTIS und STROBILVS.

ATIMETI: EV 2016,18 FNr. 655; 1501; 2220 (Grab 302).

ATTIVSA / F: EV 2016,18 FNr. 1850 (Grab 234).

ATTILLVS / F: EV 2016,18 FNr. 1872 (Grab 229). – EV 2017,82 FNr. 2213 (Grab 176); FNr. 2559f (Grab 272).

EVCARPI: EV 2016,18 FNr. 2325 (Grab 300); FNr. 2759; 3080. – EV 2017,82 FNr. 298 (Grab 37).

FORTIS: EV 2016,18 FNr. 442 (Grab 25); FNr. 1108; 1844 (Grab 193); FNr. 2454 (Grab 73). – EV 2017,82 FNr. 136 (Grab 17); FNr. 1376 (Grab 78); FNr. 1842 (Grab 136).

FORTIS / F: EV 2016,18 FNr. 2869.

STROBILI: EV 2016,18 FNr. 1501; 1855 (Grab 244); FNr. 2282 (Grab 323); FNr. 2925.

Im Fundbestand der beiden Grabungsflächen nur einmal belegt ist ein Lampentöpfer namens IVNIANVS [Abb. 18]. Die Signatur dieses Töpfers auf dem Lampenboden weicht insofern von den übrigen ab, als sie nicht in der Form angelegt war, sondern vor dem Brand in den noch feuchten Ton eingeritzt worden ist:



**18** Trier, Paulinstraße 10/12. Firmalampe (Loeschcke Typ IX A) mit Signatur des IVNIANVS. M. 1:1.

EV 2017,82 FNr. 1567 (Streufund). Loeschcke Typ IX A. Hellbrauner Ton. Im ovalen Lampenboden (Dm. 2,3–2,5 cm) die in zwei Zeilen eingeritzte Inschrift IVNI/ ANV. Für die Ritzsignatur dieses Töpfers liegt anscheinend nur ein weiterer Beleg vor, der ebenfalls vom Areal des nördlichen Gräberfeldes (Trier, Maximinstraße) stammt<sup>59</sup>.

Unter den Firmalampen nimmt ein Exemplar mit rechteckigem Ölbehälter (Bailey Typ I) eine bemerkenswerte Sonderstellung ein<sup>60</sup> [Abb. 19]. Die Lampenoberseite ist durch kassettenartig abgestufte Vertiefungen plastisch gegliedert, die um drei Öllöcher in Phallusform gelegt sind<sup>61</sup>. Die Schnauzenform folgt dem Typ Loeschcke Typ X. Die rottonige Lampe verfügte über einen angestückten Henkel (alt abgebrochen). Auf der Bodenseite befindet sich – mehrfach rechteckig umrahmt – die Werkstattssignatur C·DESSI<sup>62</sup>. Die Produktionszeit des norditalischen Lampenproduzenten C. Dessius wird üblicherweise im Zeitraum zwischen den Regierungen der Kaiser Trajan und Mark Aurel angesetzt<sup>63</sup>.

Lampen mit rechteckigem Ölbehälter, sogenannte Kastenlampen, stellen eine zahlenmäßig begrenzte Gruppe im Formenspektrum kaiserzeitlicher Lampen dar<sup>64</sup>. Mit ihrer holzschnittartigen ‚Kassettendekoration‘ hebt sich die vorliegende Firmalampe allerdings von anderen Exemplaren dieser Lampengruppe deutlich ab. Auch innerhalb des Produktionsspektrums der Werkstatt des C. Dessius nahm sie, soweit ersichtlich, eine Sonderstellung ein. Die oberitalische Firmalampe gehörte vermutlich zum Inventar eines Brandgrabes (Grab 18), dessen Befundzusammenhang gestört war. Als einfache Urnenbeisetzung wies es ansonsten keine Besonderheiten auf.

<sup>59</sup> CIL XIII 3,1 10001<sup>168</sup>. – F. Bücheler, Trierer Inschriften. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 58, 1876, 177 (IVNIA/NVS).

<sup>60</sup> Fläche Paulinstraße 20/24: EV 2016,18 FNr. 298.

<sup>61</sup> Zum Phallusmotiv vgl. zum Beispiel Huld-Zetsche, Lampen Frankfurt-Nied 111 Nr. 363. – Kirsch, Lampen Mainz Nr. 379 Taf. 22.

<sup>62</sup> CIL XIII 3,1 10001<sup>113; 363</sup>.

<sup>63</sup> Bailey, Lamps Brit. Mus. Cat. II 94.

<sup>64</sup> E. Fabricotti, Lucerne quadrate del Museo Nazionale Romano. Rivista di Studi Liguri 46, 1980, 227–235.



**19** Trier, Paulinstraße 20/24. Oberitalische Firmalampe mit Stempel C-DESSI. **a** Ohne M. **b** M. 1:1.

Sofern der Spiegel von Firmalampen figürlich verziert ist, beschränkt sich der Dekor in der Regel auf eine Theatermaske. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildete hier eine Firmalampe der Form Loeschcke Typ IX B aus einem Brandgrab (Grab 268) der Fläche Paulinstraße 10/12 [Abb. 20]<sup>65</sup>. Die neuwertig in das Grab gelangte Lampe



**20** Trier, Paulinstraße 10/12. Firmalampe (Loeschcke Typ IX B) mit Venusmotiv aus Brandgrab 268. M. 1:1.

aus rotbraunem Ton zeigt auf dem Spiegel Venus im Schema der Aphrodite Anadyomene. Mit erhobenen Händen wringt die Göttin ihr nasses Haar. Sie ist weitgehend unbekleidet; ein schleierartiges Gewand fällt locker von ihrer Hüfte herab. Die Andeutung einer Standplatte dürfte als Hinweis auf die Statuenhaftigkeit der Darstellung zu werten sein. Auf dem Lampenboden verrät eine leichte, völlig verschliffene Erhebung, dass die Vorlage ursprünglich einen Töpferstempel aufwies. Für das Bildmotiv dieser Lampe ist dem Verfasser bislang kein Gegenstück

<sup>65</sup> EV 2017,82 FNr. 2770.

bekannt geworden<sup>66</sup>. Die vergesellschafteten keramischen Beigaben lassen für Grab 268 auf eine Datierung in das letzte Drittel des 2. Jahrhunderts schließen<sup>67</sup>.

Das weitere Spektrum an Lampenformen wird nur durch einzelne Objekte repräsentiert. Das gilt etwa für offene achtförmige Talglampen der Form Loeschcke Typ XI. Von der Fläche Paulinstraße 10/12 liegen drei Exemplare vor, zwei davon in Fragmenten, deren Kontext gestört war<sup>68</sup>.

Als Einzelstück ist eine Tüllenlampe Loeschcke Typ XIV vertreten. Sie stammt von der Fläche Paulinstraße 20/24 und wurde im Rahmen einer baubegleitenden Notbergung im März 2017 geborgen<sup>69</sup>, wobei die spezifischen Fundumstände keine eindeutige Zuweisung an das nächstgelegene Brandgrab (Grab 459) erlaubten. Die Tüllenlampe aus rotbraunem Ton mit flachem, schalenförmigem Körper (ohne Standring) und nur leicht einwärts gebogenem Rand ist morphologisch als Variante der Gruppe e (gemäß der Gliederung von Karin Goethert) zuzuordnen<sup>70</sup>. Die zylindrische Tüllenwand ist an zwei Seiten mit durchgehenden Schlitten versehen, damit der Docht in der Tülle kontinuierlich mit Brennflüssigkeit aus dem Napf versorgt wurde<sup>71</sup>. Rotbrauntonige Tüllenlampen der Gruppe e wurden in Befundkontexten des 2. Jahrhunderts angetroffen. Im erwähnten Brandgrab 459, zu dem die vorliegende Tüllenlampe möglicherweise gehörte, war der Leichenbrand in einem sogenannten Honigtopf<sup>72</sup> deponiert worden. Das große Vorratsgefäß (H. 34 cm) mit stark geschweifter Wandung, sehr schmalem Fuß, umgeschlagenem Rand und zweisträhnigem Bandhenkelchen lässt sich dem Typ Speicher 2, Taf. X 26 an die Seite stellen und dürfte das Brandgrab bereits auf das 3. Jahrhundert datieren.

Überblickt man den Lampenbestand beider Grabungen als Ganzes, so fällt ins Auge, dass keine Bronzelampen als Beigaben in die Gräber gelangt sind. Lediglich ein Exemplar aus Eisen konnte identifiziert werden. Es gehört einer schlichten Lampenform mit schmaler, langgestreckter Schnauze an [Abb. 21]<sup>73</sup>. Dieser Lampentyp war nach den Untersuchungen von Karin Goethert anscheinend wenig verbreitet. Aus dem südlichen Gräberfeld Triers liegt eine genaue Parallele

vor, die von der Bearbeiterin aufgrund des Grabkontextes der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts zugewiesen wurde<sup>74</sup>. Der Neufund vom nördlichen Gräberfeld (Fläche Paulinstraße 10/12) wurde in einem Brandgrab (Grab 73) aufgefunden, das über eine relativ großzügige Ausstattung mit Trinkgeschirr aus lokal produzierter Belgischer Ware (Terra nigra und Terra rubra) verfügte<sup>75</sup>.

<sup>66</sup> Dr. Klaus-Peter Goethert wies in diesem Zusammenhang auf eine Bildlampe (Loeschcke VIII) aus dem ägyptischen Kunsthandel hin, die Aphrodite Anadyomene in einer Muschel wiedergibt; K.-P. Goethert, Leihgaben und Neuerwerbungen der Original- und Abguß-Sammlung in den Jahren 1983-1984. In: F. G. Maier, Alt-Paphos auf Cypern. Ausgrabungen und Geschichte von Stadt und Heiligtum 1966-1984. Trierer Winckelmannsprogramm 6, 1984 (Mainz 1985) 60 Taf. 22,6.

<sup>67</sup> Das Inventar bestand aus der Urne – einem Topf mit horizontal abgeflachtem Rand (EV 2017,82 FNr. 2779: Form ähnlich Speicher 1, Taf. III 14, jedoch etwas schlankerer Gefäßumriss) –, einem sog. Honigtopf (FNR. 2768: Gose 425) und einem Räucherkerlch (FNR. 2770: Gose 447; vgl. auch Pirling/Siepen, Funde Krefeld-Gellep 159). Die Lampe zeigte keine Gebrauchsspuren. Sie war neuwertig in den Räucherkerlch gelegt worden. Der Kelch, der seinerseits innen Rußspuren aufwies, war zum Schutz des Inhaltes mit einem Keramikdeckel abgedeckt worden.

<sup>68</sup> EV 2017,82 FNr. 1433 (Grab 110, Körpergrab); FNr. 1423 (Streufund, Frgt.); FNr. 2453 (Grab 169, gestörtes Brandgrab, Frgt.).

<sup>69</sup> EV 2016,18 FNr. 3204.

<sup>70</sup> Vgl. Goethert, Tüllenlampen 467; 480 f. Nr. 22-23 Abb. 10-11.

<sup>71</sup> Goethert, Lampen und Leuchter 152 mit Abb. 92.

<sup>72</sup> EV 2016,18 FNr. 3200.

<sup>73</sup> EV 2017,82 FNr. 880 (Grab 73): L. 11,2 cm; B. 6,0 cm (Lampenkörper); Dm. Boden 3,5 cm. Eisen, stark korrodiert. Lampenspiegel zum Öllöch hin schräg abfallend. Auf der Schulterkante ist ein runder Bandhenkel (Dm. 2,1 cm) angebracht.

<sup>74</sup> K. Goethert, Die römischen Lampen und Kerzenhalter aus Metall im Rheinischen Landesmuseum Trier. Trierer Zeitschrift 57, 1994, 337 f. Nr. 14 Abb. 10. – Goethert, Lampen und Leuchter 182 Abb. 119 (untere Reihe, zweite Zeichnung von links).

<sup>75</sup> EV 2017,82 FNr. 878: eiförmiger Becher mit Schrägrand auf schmalem Standring (Form Deru P 1.4/Hofheim 126); im oberen Wandungsbereich ein breiter rädchenverzielter Streifen mit Schachbrettmuster aus Schrägstichen; grauer Ton mit glatter, stumpfer Oberfläche (Terra nigra), H. 15,3 cm. – FNr. 891: eiförmiger Becher mit Schrägrand auf schmalem Standring (Form Deru P 1.4/Hofheim 126); im oberen Wandungsbereich ein Zierstreifen mit Rollräschendekoration in Form von horizontal umlaufenden Strichreihen; grauer Ton mit glatter, stumpfer Oberfläche (Terra nigra), H. 16,3 cm. – FNr. 892: dickwandiger halbkugeliger Napf auf grobem Standfuß (Form Deru C 16.1), unverziert; rotbrauner Ton mit glatter, stumpfer Oberfläche (Terra rubra), H. 9,4 cm, Dm. Mündung 12,6 cm. Plume lokale Nachahmung der Sigillata-Form Hofheim 8.



**21** Trier, Paulinstraße 10/12. Öllampe aus Brandgrab 73, Eisen. M. 1:1.

Statt der üblichen einhenkligen Krüge enthielt es eine weißtonige ‚Feldflasche‘ (sogenannte Pilgerflasche), die den Sonderformen im Spektrum römischer Keramikproduktion zuzurechnen ist<sup>76</sup>. Das keramische Ensemble dieses Grabfundes lässt auf eine Datierung um die Mitte bis zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts schließen. Damit stammt die vorliegende eiserne Öllampe aus einem ähnlichen zeitlichen Kontext wie das publizierte Pendant vom südlichen Gräberfeld.

Besonderheiten im Repertoire der Tonlampen bilden figürliche Lampen, die nachfolgend behandelt werden: Von der Grabungsfläche Paulinstraße 20/24 ist ein Bruchstück einer Statuettenlampe<sup>77</sup> zu nennen [Abb. 22], die ohne Befundkontext aufgelesen wurde. Erhalten blieben Kopf und Oberkörper eines bärtigen, älteren Mannes mit weit geöffneten Augen, der in einen Kapuzenmantel gehüllt ist. Die Kapuze ist über den

**22** Trier, Paulinstraße 20/24. Oberteil einer phallischen Statuettenlampe. M. 1:1.

Hinterkopf gezogen. Mittig auf der Stirn der Figur befindet sich eine rundliche Verdickung, die wohl auf einen Produktionsfehler zurückgeht.

<sup>76</sup> EV 2017,82 FNr. 879: scheibenförmiger, auf beiden Seiten nach außen gewölbter Flaschenkörper (Dm. 21,4 cm), dekoriert mit konzentrischen Kreisen; leistenförmiger, mit zwei horizontalen Rillen gegliederter Rand, zur Mündung leicht ausladend; beiderseits des Halses zwei angesetzte, rillenverzierte Bandhenkel mit höckerartig hochgezogenem Knick; heller Ton mit glattwandiger Oberfläche. H. 24,5 cm. – Zu Beispielen von provinzialrömischen Feldflaschen des 1.-2. Jhs. siehe: P. La Baume, Römisches Kunstgewerbe zwischen Christi Geburt und 400. Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde 18 (Braunschweig 1964) 97-99 Abb. 79-80 (Terra sigillata bzw. glattwandig-weißtonige Ware). – Goethert-Polaschek, Lampen 321 Nr. 207h (Trier, südliches Gräberfeld; glasierte Ware). – Pirling/Siepen, Funde Krefeld-Gellep 43 f. (glattwandig-glasierte Ware). – Leifeld, Fibeln 364 Taf. 76f (Bitburg-Stahl; glattwandig-glasierte Ware). Den Hinweis auf das Exemplar aus Stahl verdanke ich der Kollegin Dr. Sabine Faust.

<sup>77</sup> EV 2016,18 FNr. 1178.

Die Hände sind vor den Oberkörper gelegt und greifen anscheinend in die Stoffbahn des Mantels. In die darunter befindliche Öffnung war eine als vorkragender Phallus geformte Öllampe eingesetzt<sup>78</sup>, der verloren gegangen ist. Die Statuettenlampe aus gelbbraunem Ton wurde aus einer zweiteiligen Form gefertigt. Die Vertiefungen in den Mantelfalten und im Gesicht sind mit einem dunkelbraunen Tonschlicker ausgefüllt. Eine seitliche Durchbohrung am Kopf der Figur wird der Aufhängung der Lampe gedient haben. Aufgrund von Vergleichsmaterial ist anzunehmen, dass das Stück im 2. Jahrhundert angefertigt worden ist<sup>79</sup>.

Aus einem Brandgrab (Grab 201) der Fläche Paulinstraße 10/12 liegt eine Gesichtslampe vor [Abb. 23]<sup>80</sup>. Die Lampenoberseite ist als stilisiertes spitzbärtiges Bildnis ausgeformt. Von Goethert sind bereits zwei Vergleichsstücke aus Trier vorgelegt worden, die als Priapus(?)-Lampen angesprochen worden sind<sup>81</sup>. Sie wurden von der Autorin anhand von motivischen und stilistischen Erwägungen der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts zugeordnet. Das geschlossene keramische Grabinven-

tar des Neufundes – zwei Krüge und ein Urnenbehältnis<sup>82</sup> – weist nunmehr auf eine entsprechende Datierung dieser speziellen Lampenform hin.

Zu den originelleren Schöpfungen unter den figürlichen Lampen zählen zweifellos die relativ verbreiteten Fußlampen. Aus Trier waren bisher zwei beziehungsweise drei Exemplare dieser Lampenform publiziert, die jedoch nicht mehr im Sammlungsbestand des RLM Trier nachweisbar sind<sup>83</sup>. Ihnen kann nunmehr ein Fundstück von der Fläche Paulinstraße 10/12 an die Seite gestellt werden<sup>84</sup> [Abb. 24]. Die Lampe in Form eines rechten Fußes mit Sandale besticht durch die detailreiche, naturalistische Nachformung der Bildelemente, wie dem verflochtenen Riemenwerk samt Zierscheiben und Schlaufen, der benagelten Sandalensohle oder den Zehennägeln. Das Ölloch ist schräg in den Querschnitt des Beinansatzes eingeschnitten, seine Mündung mit radialen Linien verziert. Das Dochtloch sitzt vor der großen Zehe. An der Rückseite des Fußes ist eine gerundete Handhabe mit ösenförmig durchbohrter Öffnung angebracht. Die Lampe schließt oben mit einem Aufsatz in Form eines Weinblattes ab. Links und rechts des Blattstieles sind zwei Lochpaare in den Aufsatz gebohrt, die allerdings nicht



23 Trier, Paulinstraße 10/12. Gesichtslampe aus Brandgrab 201. M. 1:1.

<sup>78</sup> Typ B nach Goethert, Figürliche Lampen 170-173 Abb. 28 B.

<sup>79</sup> Ebenfalls als Statuettenlampe anzusprechen ist eine stark fragmentierte phallische Terrakotte von der Fläche Paulinstraße 10/12 (EV 2017,82 FNr. 1929; 1940). H. noch 17,3 cm. Rotbrauner Ton mit rotglänzender Oberfläche. Die Fragmente der kleinteilig zerscherbten Figur wurden aus Planierschichten geborgen, die Materialien aus zerstörten Gräbern enthielten. Erhalten ist der Oberkörper eines Mannes, der mit einer Paenula bekleidet ist. Kopf und Beine der Figur fehlen. Beide Hände sind an den Oberkörper geführt und greifen in das Gewand. Unterhalb der Hände sind der Ansatz eines großen Phallus und die Testikel nicht zu übersehen. Zu zwei motivisch ähnlichen phallischen Figurenlampen aus Trier siehe: Goethert, Figürliche Lampen 196 f. Abb. 42 (Exemplare aus dem Altbachtal und in Trierer Privatbesitz).

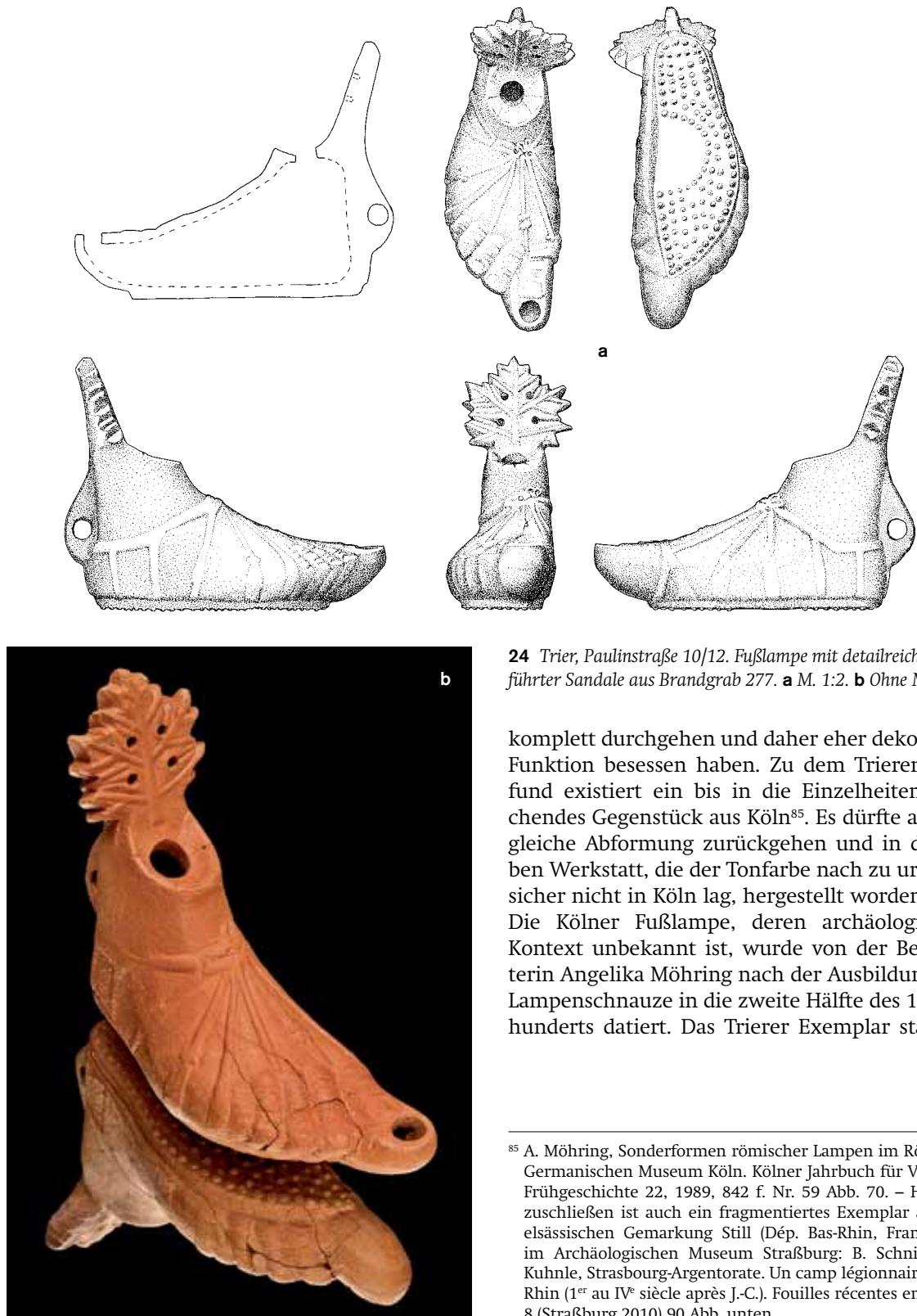
<sup>80</sup> EV 2017,82 FNr. 2341. Rotbrauner Ton, zum Teil mit Tonschlicker überzogen.

<sup>81</sup> Goethert, Figürliche Lampen 135-137 Nr. 7-8 Abb. 11-12.

<sup>82</sup> EV 2017,82 FNr. 2360-2361: 2 Krüge, rotbrauner Ton (Gose 368/369). – FNr. 2362: Urnengefäß, orangebrauner Ton; Form ähnlich Gose 533.

<sup>83</sup> Goethert, Figürliche Lampen 151-153 Nr. 23-24 Abb. 21.

<sup>84</sup> EV 2017,82 FNr. 2629 (Grab 277). Rotbrauner Ton, ohne Überzug. L. 10,2 cm (inkl. Ösenhenkel); B. 3,4 cm; H. 7,8 cm (inkl. Henkelaufsatz).



**24** Trier, Paulinstraße 10/12. Fußlampe mit detailreich ausführter Sandale aus Brandgrab 277. **a** M. 1:2. **b** Ohne M.

komplett durchgehen und daher eher dekorative Funktion besessen haben. Zu dem Trierer Neufund existiert ein bis in die Einzelheiten gleichendes Gegenstück aus Köln<sup>85</sup>. Es dürfte auf die gleiche Abformung zurückgehen und in derselben Werkstatt, die der Tonfarbe nach zu urteilen sicher nicht in Köln lag, hergestellt worden sein. Die Kölner Fußlampe, deren archäologischer Kontext unbekannt ist, wurde von der Bearbeiterin Angelika Möhring nach der Ausbildung der Lampenschnauze in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts datiert. Das Trierer Exemplar stammt

<sup>85</sup> A. Möhring, Sonderformen römischer Lampen im Römisch-Germanischen Museum Köln. Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte 22, 1989, 842 f. Nr. 59 Abb. 70. – Hier anzuschließen ist auch ein fragmentiertes Exemplar aus der elsässischen Gemarkung Still (Dép. Bas-Rhin, Frankreich) im Archäologischen Museum Straßburg; B. Schnitzler/G. Kuhnle, Strasbourg-Argentorate. Un camp légionnaire sur le Rhin (1<sup>er</sup> au IV<sup>e</sup> siècle après J.-C.). Fouilles récentes en Alsace 8 (Straßburg 2010) 90 Abb. unten.

aus einem Brandgrab, das keramisches Geschirr und ein gläsernes Balsamarium enthielt<sup>86</sup>. Der Fundzusammenhang der Trierer Fußlampe weist in die ersten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts.

Aus der Gesamtschau des Lampenmaterials beider Fundplätze ergibt sich die Feststellung, dass keine spätömischen Lampenformen, das heißt Lampen des 3.-4. Jahrhunderts, im Fundgut vertreten sind.

Neben Lampen zählen gläserne Balsamarien<sup>87</sup> zu den typischen Ausstattungselementen der Brandgräber des 1. und beginnenden 2. Jahrhunderts. Die tropfen-, beutel- oder birnen- bis kugelförmigen Glasphiole in der Funktion von Parfüm- und Salbfläschchen dokumentieren die rituelle Funktion von Salben und duftenden Essenzen im Rahmen des Leichenbegängnisses und der Kremation des Verstorbenen sowie als Element der Totenausstattung. Es wurden bis zu vier Balsamarien in einem Grab angetroffen, die unverbrannt mit dem übrigen Inventar neben der Urne beziehungsweise der Brandschüttung deponiert worden waren<sup>88</sup>. Gelegentlich waren sie auch in der Urne selbst abgelegt worden<sup>89</sup>. Darüber hinaus gelangte eine nicht genauer zu beziffernde Anzahl dieser mit Essenzen gefüllten Fläschchen auf den Scheiterhaufen, wo sie mit dem Leichnam verbrannten. Verformte Überreste wurden zum Teil mit dem Leichenbrand ausgelesen und gelangten so als Glasfluss in die Brandschüttung von Grabgruben<sup>90</sup>.

Unter der Masse der schmucklosen, frei geblasenen Glasphiole sticht ein formgeblasenes Glasfläschchen mit plastischer Reliefdekorations hervor<sup>91</sup> [Abb. 25]. Das 7,5 cm hohe, vierseitige Gefäß aus honigfarbenem, durchscheinendem Glas mit Standring wurde in einer zweiteiligen Form geblasen; die Schulter- und Halspartie mit dem ausgestellten Rand sind freigeblasen. Jede der



**25** Trier, Paulinstraße 20/24. Maskenfläschchen aus Brandgrab 417, formgeblasenes Glas. **a** M. 1:1. **b** M. 1:2.

<sup>86</sup> EV 2017,82 FNr. 2624-2625: 2 Einhenkelkrüge (Speicher 1, Taf. III 19/Gose 369). – FNr. 2626: langhalsiges Balsamarium mit kegelförmigem Körper (Goethert-Polaschek, Gläser Form 73). – FNr. 2628 und 2630: 2 halbkugelige Schälchen mit Horizontalrand, Goldglimmerware (Gose 240). – FNr. 2631: Urne der Form Gose 534 mit zugehörigem Deckel (FnR. 2627).

<sup>87</sup> Im Fundbestand vertreten sind Balsamarien der Formen 66a-b; 69a-b; 70a-b und 73 nach der Gliederung von Goethert-Polaschek, Gläser.

<sup>88</sup> Fläche Paulinstraße 20/24: Gräber 147; 183; 185 (3 Exemplare); 207; 212 (3 Exemplare); 278 (3 Exemplare); 284; 294; 301 (4 Exemplare); 354; 396; 413. – Fläche Paulinstraße 10/12: Gräber 116; 117; 121; 143; 167; 233; 277.

<sup>89</sup> Fläche Paulinstraße 20/24: Gräber 68; 278; 393. – Fläche Paulinstraße 10/12: Gräber 154; 186.

<sup>90</sup> Fläche Paulinstraße 20/24: Gräber 60b; 73; 104; 129; 183; 239 und weitere. – Fläche Paulinstraße 10/12: Gräber 154; 165; 181; 188; 231; 263; 265; 279 und weitere.

<sup>91</sup> EV 2016,18 FNr. 2857.

vier Seiten ist mit einer Maske, wohl drei weiblichen und einer männlichen, verziert. Vier an den Ecken jedes Bildfeldes sitzende Nieten unterstreichen den Applikencharakter der Maskenköpfe.

Das Fläschchen gehört zu den sogenannten sidonischen Reliefgläsern<sup>92</sup>. Diese wurden seit etwa spättiberisch-claudischer Zeit in Glashütten an der Levante produziert, in der Folge aber auch in italischen Werkstätten nachgeahmt. Die Produktion derartiger Gläser erlischt anscheinend bereits in flavischer Zeit<sup>93</sup>.

Das vorliegende Stück reiht sich in die Gruppe der Maskenflaschen ein – einer Serie, die aus einer Form beziehungsweise aus sehr ähnlichen Formen hergestellt worden ist. Christopher S. Lightfoot hat die Gruppe 1987 ausführlich behandelt<sup>94</sup> und listet Exemplare aus Gallien (Saintes), dem Rheinland und vor allem Oberitalien auf, wo er auch die Werkstatt dieser Gläser vermutet<sup>95</sup>. Die vier Masken werden als Bildnisse einer Gorgo(?), eines Silens, der Medusa und möglicherweise einer Mänade gedeutet<sup>96</sup>. Soweit klare Fundumstände vorliegen, stammen die Maskenflaschen aus Grabkontexten claudisch-neronischer Zeit.

Das Trierer Maskenfläschchen gehörte zu einem Brandschüttungsgrab (Grab 417) der Fläche Paulinstraße 20/24, das neben einer gläsernen „Schminkkugel“ mit weißer Spiralfadenauflage<sup>97</sup> über ein relativ reiches keramisches Inventar, darunter Terra-nigra- und Terra-sigillata-Geschirr, verfügte<sup>98</sup>. Der Brandschüttung mit dem Leichenbrand war zudem ein abgegriffener, 7 v. Chr. in Rom auf Kaiser Augustus geprägter As<sup>99</sup> beigegeben worden, dem ein Gegenstempel eingeprägt worden war. Die Analyse des keramischen Inventars<sup>100</sup> weist darauf hin, dass das Maskenfläschchen einem Grabkontext des mittleren 1. Jahrhunderts (vermutlich claudischer Zeit) entstammt.

Sogenannte Schminkkugeln<sup>101</sup> werden Esszenen zur Körperpflege der Verstorbenen vor ihrer Einäscherung enthalten haben<sup>102</sup>. Anders als die schllichten Glasbalsamarien sind sie eher selten als Beigabe in den Brandgräbern von Frauen des 1. Jahrhunderts n. Chr. zu finden. Von der Grabungsfläche Paulinstraße 20/24 sind lediglich zwei Exemplare<sup>103</sup> nachgewiesen, von der Fläche Paulinstraße 10/12 liegt kein Nachweis vor.

Insgesamt bemerkenswert erscheint das reduzierte Formenspektrum an Gläsern in den geschlossenen Grabinventaren der Brandgräber des 1.-2. Jahrhunderts auf den beiden Flächen des Nordgräberfeldes. Denn neben den dominierenden beutelförmigen Salzfläschchen wurden nur wenige andere Glasgefäßformen in dieser Gruppe von Brandgräbern angetroffen<sup>104</sup>. Als Einzelex-

<sup>92</sup> Freundlicher Hinweis von Dr. Karin Goethert.

<sup>93</sup> E. M. Stern, Roman mold-blown glass. The first through sixth centuries. The Toledo Museum of Art (Rom 1995) 65-69; 74 f. und passim. – Saldern, Glas 254-266.

<sup>94</sup> Lightfoot, Roman mold-blown flasks.

<sup>95</sup> Lightfoot, Roman mold-blown flasks 21.

<sup>96</sup> Lightfoot, Roman mold-blown flasks 14 ff. – Saldern, Glas 258.

<sup>97</sup> EV 2016,18 FNr. 2858.

<sup>98</sup> EV 2016,18 FNr. 3052-3058.

<sup>99</sup> EV 2016,18 FNr. 3051b. RIC I<sup>2</sup> 431/432.

<sup>100</sup> EV 2016,18 FNr. 3052: kleiner einhenklicher Krug mit breit kugeligem, nahezu linsenförmigem Gefäßkörper auf Standring (Dm. 2,5 cm); Mundstück und Henkel abgebrochen; hellbraun gebrannter, im Kern graubrauner Ton, glattwandig; H. noch 8,3 cm. – FNr. 3053: unterer Teil eines bikonischen, dünnwandigen Bechers mit scharf geknickter Schulter, Belgische Ware (Hofheim 113/ähnlich: Deru P 54.2); rotbrauner Ton, außen glänzend schwarz poliert; größter Dm. 11,2 cm (Gefäßumbruch), Dm. Standfläche 4,3 cm. – FNr. 3054: einhenklicher Krug mit birnenförmigem Umriss auf Standring (Dm. 5,0 cm); Halbspartie mit Mündung und Henkel abgebrochen; hellbraun bis gelbbraun gebrannter, im Kern grauer Ton. – FNr. 3055: kleines Sauggefäß mit kugeligem Körper (Hofheim 33B); die Saugtülle sitzt etwa in der Gefäßmitte, an der Stelle des maximalen Umfangs (vgl. Pirling/Siepen, Funde Krefeld-Gellep 114); hellgrauer Ton, rauwandig; H. 6,1 cm, größter Dm. 8,4 cm, Dm. Fuß 3,9 cm. – FNr. 3056: 2 Wandscherben von Amphoren, gelb-brauner Ton. – FNr. 3057: flacher, fußloser Teller mit steiler, fast senkrechter Gefäßwandung, Terra sigillata (Hofheim 11A); H. 2,2 cm, Dm. 14,4 cm. – FNr. 3058: fußloser Napf mit steiler, fast senkrechter Gefäßwandung, Terra sigillata (Hofheim 11B); H. 4,1 cm, Dm. Mündung 9,5 cm. – Der Grabbefund konnte nicht in ungestörtem Zustand aufgenommen werden. Der geborgene Leichenbrand (FNr. 3051) deutet auf ein graziles Individuum hin, dessen Sterbealter noch präzisiert werden muss.

<sup>101</sup> Isings 10/Goethert-Polaschek, Gläser Form 155.

<sup>102</sup> Siehe auch Jahresbericht 2008-2010. Trierer Zeitschrift 75/76, 2012/13, 411 mit Abb. 15.

<sup>103</sup> EV 2016,18 FNr. 2266 (Grab 301); FNr. 2858 (Grab 417).

<sup>104</sup> Fläche Paulinstraße 20/24: Aus Planierschichten, die Material zerstörter Grabfunde enthielten, stammen zwei kleine Wandbruchstücke (EV 2016,18 FNr. 2808; 2957) einer Rippenschale (Goethert-Polaschek, Gläser Form 3b) aus tiefblauem Glas mit opakweißer und goldgelber Marmorierung. Die Schale war dickwandig mit kräftigen Rippen.



**26** Trier, Paulinstraße 20/24. Balsamarium in Löwenform aus Brandgrab 302, bleiglasierte Keramik.

emplar ist hier ein formgeblasenes Fläschchen in Gestalt eines Pinienzapfens (Goethert-Polaschek, Gläser Form 156) anzuführen<sup>105</sup>, das einem Befundkontext des ausgehenden 1. Jahrhunderts entnommen wurde<sup>106</sup>. Im Bestand der römischen Gläser aus Trier gab es bisher nur einen weiteren Nachweis aus dem südlichen Gräberfeld für diese besondere Form von Salbfläschchen<sup>107</sup>.

Zu den beigegebenen Parfüm- und Salbbehältern zählten auch theriomorphe Balsamarien aus bleiglasierter Keramik, die auf der Fläche Paulinstraße 20/24 mit zwei Exemplaren vertreten waren: Das erste – ein Streufund ohne Befundzusammenhang – ist als Taube geformt<sup>108</sup>, das zweite stammt aus einem geschlossenen Grabfund (Grab 302) und zeigt einen liegenden Löwen mit erhobenem Haupt und zottiger Mähne<sup>109</sup> [Abb. 26]. Vergleichsstücken zufolge befand sich am Hinterkopf ein zylindrischer Ausguss mit wulstig verdickter Lippe. Ausgusstülle und Hinterteil des Tieres waren mit einem angestückten Bandhenkel verbunden<sup>110</sup>. Ein weiteres tiergestaltetes Salbgefäß mit Bleiglasur wurde schließlich in einem hofheimzeitlichen Urnengrab (Grab 133) der Fläche Paulinstraße 10/12 angetroffen<sup>111</sup>. Das 16,9 cm hohe Balsamarium in Gestalt eines liegenden Hirsches besitzt eine lange, röhrenförmige Tülle mit Mündungswulst. Zwischen der Ausgusstülle und dem Rücken des Tieres befand sich ein Bandhenkel. Für diese spezielle Form der ‚Hirschgefäß‘ liegt aus dem südlichen Gräberfeld Triers bereits eine enge motivische Parallele vor<sup>112</sup>.

Die Werkstätten dieser bleiglasierten Gefäßgattung werden in Mittelgallien lokalisiert, ihre Hauptproduktionszeit wird in claudisch-neronischer Zeit angesetzt.

- EV 2016,18 FNr. 3139 (Grab 389, Brandschüttung, kein geschlossener Grabfund): kleiner ‚urnenähnlicher‘ Napf; klares Glas; intakt (Goethert-Polaschek, Gläser Form 147d).
- Gläser des 2./3. Jhs. aus Brandgräbern (inkl. Lesefunde): EV 2016,18 FNr. 211 (Lesefund): Bodenstein mit Wandansatz eines sechseckigen Fläschchens aus farblosem Glas (Goethert-Polaschek, Gläser Form 137?). – EV 2017,82 FNr. 2311 (Grab 187, Urnengrab, 3. Jh.): Boden und Wandfragment eines durch Hitze deformierten Vierkantfläschchens. – EV 2017,82 FNr. 2417 (Grab 229, Urnengrab, Ende 2.-3. Jh.): kugeliges Kännchen mit schmalem Hals und Standring; fragmentiert (Goethert-Polaschek, Gläser Form 123a?). – EV 2017,82 FNr. 2330 (Grab 255, Urnengrab, Ende 2.-3. Jh.): Miniaturkanne mit Standring und bauchigem, in die Breite gehendem Gefäßkörper; Hals von Schulter abgesetzt; wulstiger, horizontal nach außen gelegter Rand; unter der Mündung ansetzender Bandhenkel, der auf der Schulter zu einer kleinen Schlaufe eingedreht ist; blaugrünes Glas mit Unreinheiten; bis auf eine Beschädigung am Rand intakt. H. 5,8 cm, Dm. Mündung 3,0 cm, größter Dm. 5,0 cm, Dm. Standring 2,3-2,5 cm.

<sup>105</sup> EV 2016,18 FNr. 1800: ovales Fläschchen mit kleinen plastischen Buckeln und röhrenförmiger Öffnung; sehr dünnwandiges, farbloses Glas. H. gesamt 12,0 cm, größter Dm. 6,5 cm.

<sup>106</sup> Fläche Paulinstraße 20/24, Bef. 383. Das Pinienzapfenfläschchen war mit drei Keramikgefäßen vergesellschaftet. EV 2016,18 FNr. 1799: Krug (Gose 367); gelbbrauner Ton. H. 15,1 cm. – FNr. 1801: konischer Becher auf schmalem Fuß mit einziehendem Hals und trichterförmig umgebogenem Rand; graubrauner Ton, rauwandig, stellenweise geschmaucht. H. 13,4 cm, Dm. Mündung 11,0 cm, größter Dm. Bauch 10,4 cm. – FNr. 1802: kugeliger Napf auf schlankem Fuß mit senkrechtem, von der Schulter abgesetztem Rand; rotbrauner Ton, glattwandig. H. 7,4 cm, Dm. Mündung 5,0 cm, Dm. Fuß 2,9 cm, größter Bauch-Dm. 6,8 cm. Die beieinanderstehenden Gefäße werden zu einem Brandgrab gehört haben, auch wenn keine Reste einer Leichenbrandschüttung oder eines Urnengefäßes nachgewiesen werden konnten. In der Grabungsdokumentation wurden die Gefäße (wohl unzutreffend) einem weiter westlich gelegenen Körpergrab (Grab 230) eines erwachsenen Mannes mit robuster Statur zugeordnet.

<sup>107</sup> Goethert-Polaschek, Gläser 256 Nr. 1525 Taf. 79.

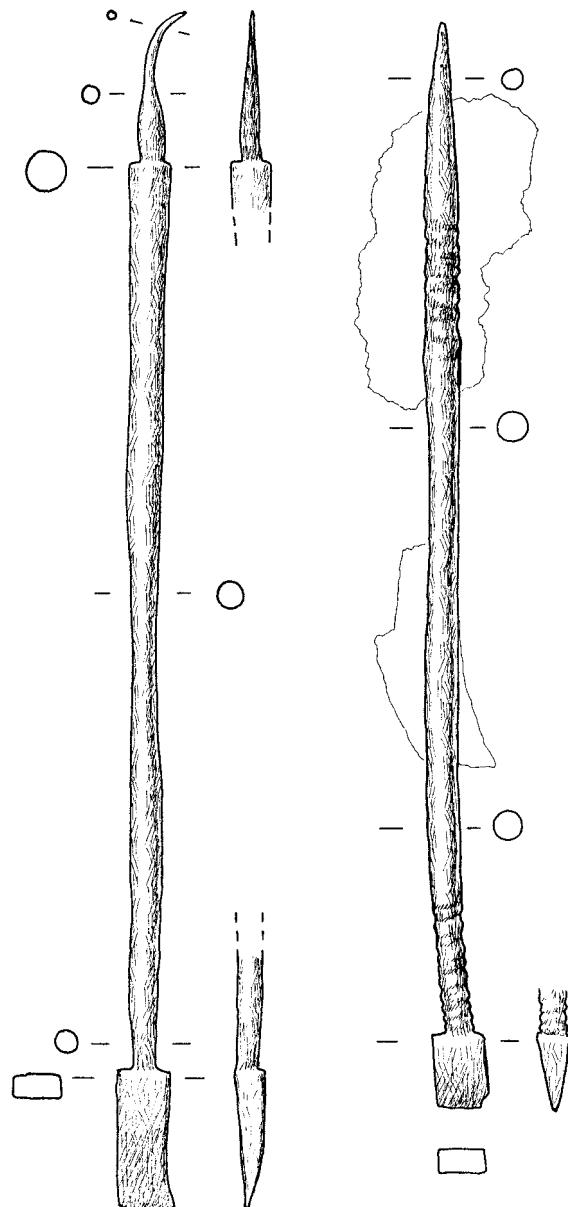
<sup>108</sup> EV 2016,18 FNr. 2928; motivische Parallelen bei Lange, Figürliche Balsamarien 282-285 Abb. 152-162.

<sup>109</sup> EV 2016,18 FNr. 2218 (Grab 302).

<sup>110</sup> Vgl. Lange, Figürliche Balsamarien 237-249 Abb. 23-61.

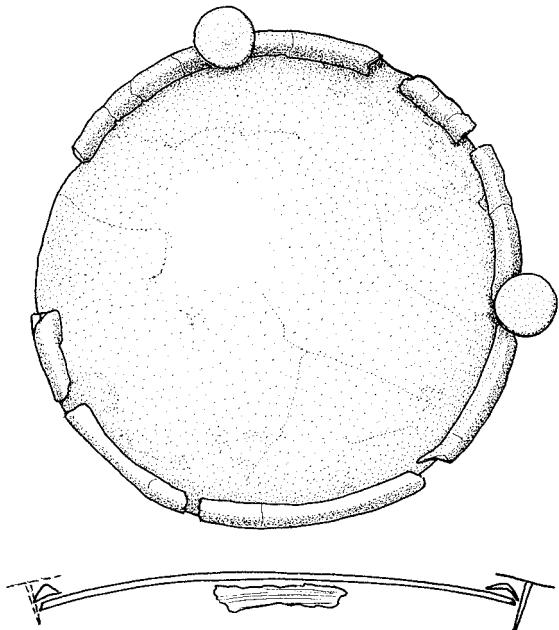
<sup>111</sup> EV 2017,82 FNr. 1683. Im Grab vergesellschaftet waren unter anderem eine Bildlampe Loeschcke I B (FNr. 1684) und ein Krug Hofheim 55 (FNr. 1685).

<sup>112</sup> Lange, Figürliche Balsamarien 250-255; hier 254 Nr. 34 Abb. 75 (RLM Trier, Inv. 1905,265k). – E. Krüger, Museographie über das Jahr 1905/06. Westdeutsche Zeitschrift 25, 1906, 463 Taf. 14,8.



**27** Trier, Paulinstraße 20/24. „Stili“ aus den Brandgräbern 300 und 379 (FNr. 2336; 2998B), Eisen. M. 1:1.

In die Sphäre der Körperpflege weisen verschiedene Toilette- und Kosmetikartikel. Aus den Brandgräbern des 1.-2. Jahrhunderts der Fläche Paulinstraße 20/24 sind hier zu nennen: eine kleine Pinzette (Grab 456), Salblöffel aus Bronze und Bein (Gräber 349; 379; 451)<sup>113</sup> und wohl auch filigrane eiserne „Griffel“ mit spatelförmigem Ende (Gräber 300; 379) [Abb. 27]. Angesichts des



**28** Trier, Paulinstraße 20/24. Spiegel aus Brandgrab 94 (FNr. 2451), Bronze mit Zinnauflage, Blei, Holz. M. 1:1.

Fundzusammenhangs werden letztere zum Zerkleinern, Mischen und Auftragen kosmetischer Substanzen verwendet worden sein. Das Brandgrab 300 barg zudem Teile eines zylindrischen Salbdöschens aus Bein<sup>114</sup>. Die genannten Artikel waren unverbrannt der Urne mit dem Leichenbrand beigegeben worden. Ebenfalls als sekundäre Beigaben von Brandgräbern fanden sich zwei Spiegel aus verzinnter Bronze (Gräber 60; 94). Der runde Spiegelkörper (Dm. 6,4 cm) war von einer umlaufenden Randleiste aus Blei eingefasst, die mittels bronziertem Stiften mit Scheibenköpfen auf einer hölzernen Grundplatte befestigt war [Abb. 28].

Die Beigabe von Scheren war im nördlichen Gräberfeld augenscheinlich nicht üblich. Auf der Fläche Paulinstraße 20/24 barg kein Grab ein solches Objekt, auf der Fläche Paulinstraße 10/12 ist nach gegenwärtigem Restaurierungsstand erst ein Exemplar (Grab 136) nachgewiesen. Dieser

<sup>113</sup> Siehe auch Fläche Paulinstraße 10/12: Grab 136.

<sup>114</sup> Zur Form vgl. Römer Mosel Saar 272 f. Nr. 234.

Befund überrascht in gewisser Weise, da Scheren als Grabbeigaben in Brandgräbern des 1. Jahrhunderts n. Chr. im treverischen Siedlungsgebiet sowohl bei Frauen als auch Männern noch recht zahlreich vertreten sind. Exemplarisch genannt seien hier die gut aufgearbeiteten Gräberfelder von Belginum (Wederath, Gemeinde Morbach, Kreis Bernkastel-Wittlich)<sup>115</sup> und Schankweiler (Eifelkreis Bitburg-Prüm)<sup>116</sup>. Diese Beigabensitte, die in lokalen Traditionen wurzelte, lebte im ländlichen Milieu offenkundig länger fort als in der *Augusta Treverorum*<sup>117</sup>. Selbst auf Gräberfeldern in der Trierer Talweite, im unmittelbaren Umfeld der Stadt, sind Scheren aus Brandgräbern des 1. Jahrhunderts n. Chr. noch vergleichsweise häufig belegt. Dies haben nicht zuletzt Ausgrabungen der letzten Jahre auf Gräberfeldern in den Trierer Vororten Euren (Gräberfeld am linken Moselufer)<sup>118</sup> und Biewer<sup>119</sup> anschaulich gezeigt, wo Siedlungsgemeinschaften dortiger Hofstellen oder kleiner Weiler, die noch nicht genauer lokalisiert werden konnten, bis in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. an der überkommenen Sitte festhielten. Bei der eisernen Schere aus Brandgrab 136 der Fläche Paulinstraße 10/12 handelt es sich um ein mit 9,0 cm Länge eher zierliches Exemplar. Es war unter anderem mit zwei Nähnadeln und einem Salblöffel vergesellschaftet und wird als Toilette- und Nähutensil des Frauengrabes fungiert haben. Die keramischen Formen aus diesem Grab<sup>120</sup> zeigen Merkmale, die eine Datierung in das letzte Drittel des 1. Jahrhunderts n. Chr. naheliegen.

Auf der Fläche Paulinstraße 20/24 wurden in mindestens vier Brandgräbern des 1. Jahrhunderts n. Chr. Überreste von eisenbeschlagenen Holzkästchen festgestellt<sup>121</sup>. In der Funktion eines Necessaire und Schmuckbehälters gehörte ein solches Kästchen zur weiblichen Lebenswelt, auf das die Besitzerin auch nach ihrem Tod nicht verzichten sollte. Die Kästchen waren sämtlich mit dem Leichnam verbrannt worden, die metallenen Bestandteile wurden anschließend mit dem Leichenbrand ausgelesen und zusammen mit diesem ins Grab gelegt. Sie umfassten rechteckige und ovale Schlossplatten, Teile des Verschlussmechanismus, Scharniere, Beschläge mit Ringverbindungen, Eckbeschläge, Krampen und Befestigungsnägel<sup>122</sup>. Ein Kästchen (Grab 73) war

<sup>115</sup> Vorstellung ausgewählter Gräber der Spätlatènezeit und des 1. Jhs. n. Chr. in: A. Haffner, Gräber – Spiegel des Lebens. Zum Totenbrauchtum der Kelten und Römer am Beispiel des Treverer-Gräberfeldes Wederath-Belginum. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 2 (Mainz 1989) 108 f. Abb. 75; 229-238 Abb. 2j; 247-254 Abb. 2e; 265-274 Abb. 2l, 3; 275-288 Abb. 2m; 327-340 Abb. 1q, 4.

<sup>116</sup> R. Ludwig, Das frührömische Brandgräberfeld von Schankweiler, Kreis Bitburg-Prüm. Trierer Zeitschrift 51, 1988, 51-422; bes. 93.

<sup>117</sup> Diese Schlussfolgerung formulierte bereits K. Goethert in: Römer Mosel Saar 196 f. Nr. 140.

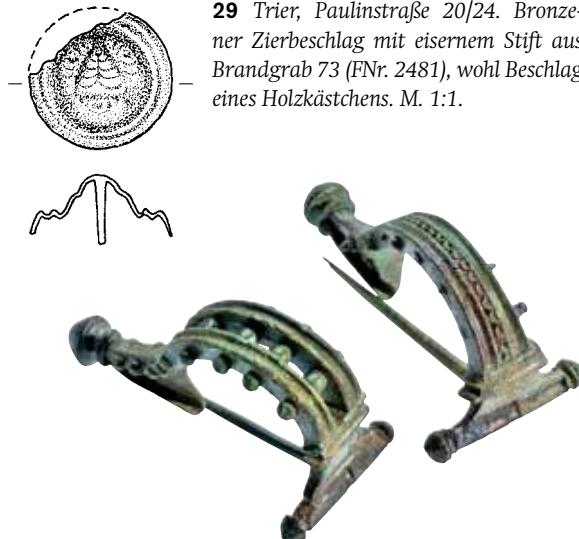
<sup>118</sup> EV 2010,90. Vorbericht: H. Löhr, Ausgrabung „Moselschleuse“. Besiedlung der Spätbronzezeit und der jüngeren Eisenzeit und römisches Gräberfeld. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 49, 2017, 7-26; hier 18.

<sup>119</sup> EV 2019,55. Grundstück „Im Litzelholz 61“ (unpubliziert).

<sup>120</sup> Das Grabinventar beinhaltete folgende Objekte: EV 2017,82 FNr. 1772a: Topf (Urne) mit zwiebelförmigem Umriss, ähnlich Gose 533; Rand spitz zulaufend; gelbbrauner Ton. H. 25,6 cm, größter Dm. Gefäß 25,0 cm, Dm. Mündung 20,3 cm. – FNr. 1772b: Leichenbrand, erwachsenes Individuum. – FNr. 1772c: kleine Bügelschere mit u-förmig gebogenem, flachem Bügel und spitz zulaufenden Klingen; Eisen. L. 9,0 cm. – FNr. 1772d: langstieler Salblöffel mit nach innen gewölbter, runder Laffe; Endstück des Stiels abgebrochen; Bein. L. noch 6,4 cm, Dm. Laffe 1,9 cm. – FNr. 1772e: Nähnadel mit länglichem Nadelöhr (zum Teil abgebrochen); durch Hitzeeinwirkung verformt; Bein. L. noch 15,5 cm. – FNr. 1772f: Nähnadel mit länglichem Nadelöhr; Eisen. L. 12,4 cm. – FNr. 1772g: Einfache Gallische Fibel (Metzler, Titelberg Typ 16c); Eisen. L. 5,0 cm. – FNr. 1773: gedrungener Krug mit bauchigem Behälter, Standring und breitem Mündstück (vgl. Gose 367); Bandhenkel mit zwei Rillen; hellbrauner, stellenweise rotbraun gebrannter Ton. H. 17,3 cm, Dm. Mündung 5,4 cm, größter Dm. Gefäß 14,7 cm. – FNr. 1775: Krug mit kugeligem Körper und trichterförmig-getrepptem Mundstück (vgl. Gose 368); Bandhenkel mit zwei Rillen; gelbbrauner Ton. H. 16,0 cm, Dm. Mündung 4,6 cm, größter Dm. Gefäß 13,5 cm. – FNr. 1842 Firmal Lampe Loeschke IX a mit verwaschenem Bodenstempel (FORTIS?).

<sup>121</sup> Fläche Paulinstraße 20/24: Gräber 73; 147; 424; 451. – Als verlagerter Streufund: EV 2016,18 FNr. 2891.

<sup>122</sup> Siehe dazu die Rekonstruktion von F.-J. Dewald/L. Eiden, Das römische Holzkästchen aus Grab 2370. Freilegung – Restaurierung – Rekonstruktion. In: A. Haffner, Gräber – Spiegel des Lebens. Zum Totenbrauchtum der Kelten und Römer am Beispiel des Treverer-Gräberfeldes Wederath-Belginum. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 2 (Mainz 1989) 317-326.



**29** Trier, Paulinstraße 20/24. Bronzener Zierbeschlag mit eisernem Stift aus Brandgrab 73 (FNr. 2481), wohl Beschlag eines Holzkästchens. M. 1:1.

**30** Trier, Paulinstraße 20/24. Fibelpaar aus Brandgrab 207. Varianten der Aucissa-Fibel mit durchbrochenem bzw. massivem Bügel (FNr. 1678 bzw. FNr. 1679) und Zierknöpfen (Metzler, Titelberg Typ 25a-b), Bronze mit Weißblechauflage.

offenbar mit bronzenen Zierstiften, die stilisierte Löwenköpfe zeigen, beschlagen gewesen [Abb. 29]<sup>123</sup>.

Schmuck- und Trachtelemente sind in den Brandgräbern des 1. und beginnenden 2. Jahrhunderts n. Chr. vor allem durch verschiedene Fibelformen aus Bronze (in der Regel 1 Exemplar) vertreten: Zu nennen sind eine Fibel vom Mittellatène-schema<sup>124</sup>, eine Stützplattenfibel mit schmalem, c-förmig gewölbtem Bügel und rundem Bügelkragen (frühe Distelfibel)<sup>125</sup>, zwei Einfache Gallische Fibeln<sup>126</sup>, eine Hülsenspiralfibel mit Gratbügel<sup>127</sup>, zwei große Distelfibeln<sup>128</sup>, verschiedene Varianten der Aucissa-Fibel<sup>129</sup> [Abb. 30] und eine Scharnierfibel mit seitlichen Flügeln<sup>130</sup>. Bruchstücke einfacher draht- beziehungsweise bandförmiger Fibeln aus Eisen liegen aus mindestens vier Brandgräbern vor<sup>131</sup>. Aus einem zerstörten Grab dürfte schließlich eine rhombische Scheibenfibel mit durchbrochen gearbeiteter Beinauflage stammen<sup>132</sup>. Sie gehört einem frühkaiserzeitlichen Fibeltyp (erste Hälfte 1. Jahrhundert n. Chr.) an, der bislang nur durch relativ wenige Exemplare belegt ist<sup>133</sup>. Auf dem bronzenen Träger ist mit Bronzestiften eine rautenförmige Beinscheibe befestigt, in die als Durchbrucharbeit ein geometrisches Zellenmuster eingeschnitten wurde.

Die typologisch jüngsten Fibelformen aus Brandgräbern der beiden Grabungsfächen werden durch zwei emaillierte Bronzefibeln repräsentiert. Sie wurden in zwei Gräbern der Fläche Paulinstraße 10/12 festgestellt. Bei der ersten handelt es sich um eine dreistufig aufgebaute Fibel mit dreieckiger Mittelplatte [Abb. 31]<sup>134</sup>. Das Mitteldreieck, das mit weißem Email ausgelegt ist, wird von einem ovalen Steg eingefasst, an dessen Außenseiten je eine Rundel sitzt. Von diesem Mittelteil durch einen quergerillten Riegel getrennt, folgt auf der Fußseite ein durchbroche-

<sup>123</sup> Motivisch ganz ähnliche Zierbeschläge liegen aus einem Frauengrab im römischen Gräberfeld von Frankfurt/Main-Zeilsheim vor. Auch in diesem Grab fanden sich Hinweise auf einen Holzkasten; siehe P. Fasold, Katalog der Grabfunde. In: P. Fasold/A. Hampel/M. Scholz/M. Tabaczek, Der römische Bestattungsplatz von Frankfurt/Main-Zeilsheim. Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 26 (Regensburg 2016) 87 f. (Grab 38) Taf. 16,1. – Bei der konservatorischen Behandlung des Inventars von Grab 73 der Fläche Paulinstraße 20/24 wurden zudem Bruchstücke von hauchfeinen, muschelförmig gerippten Blechen aus verzinkter Bronze festgestellt, die durch den Brand mit den eisernen Bestandteilen des Kästchens verbucken waren. Es dürfte sich um Überreste von zwei(?) Muschelschälchen handeln, die im Kästchen verwahrt worden waren. Zu Schälchen mit muschelförmig gerippt Wandung: B. Bienert, Die römischen Bronzegefäße im Rheinischen Landesmuseum Trier. Trierer Zeitschrift, Beiheft 31 (Trier 2007) 201-204 (Formen 78-80).

<sup>124</sup> Riha 1.4 (Fläche Paulinstraße 20/24: Grab 126).

<sup>125</sup> Ettlinger; Fibeln Typ 25A. – Metzler, Titelberg Typ 11a. – Leifeld, Fibeln SpS-5 (Fläche Paulinstraße 10/12: EV 2017,82 FNr. 20 Streufund, wohl Teil eines zerstörten Grabinventars). Riha 2.2. – Leifeld, Fibeln SpS-7 (Fläche Paulinstraße 20/24: Grab 183). – Metzler, Titelberg Typ 16c (Fläche Paulinstraße 10/12: Grab 136).

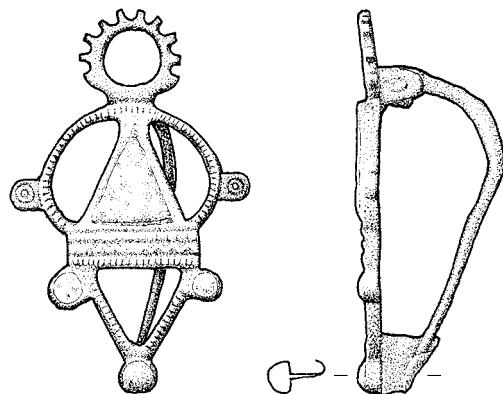
<sup>126</sup> Riha 4.2. (Fläche Paulinstraße 20/24: Grab 245).

<sup>127</sup> Riha 4.7. – Metzler, Titelberg Typ 13c (Fläche Paulinstraße 20/24: Gräber 210; 456).  
<sup>128</sup> Riha 5.2 ff. (Fläche Paulinstraße 20/24: Gräber 207 [Fibelpaar]; 379; 460. – Fläche Paulinstraße 10/12: EV 2017,82 FNr. 611 [wohl aus zerstörtem Grab]).

<sup>129</sup> Ettlinger, Fibeln Typ 34. – Riha 5.7 (Fläche Paulinstraße 10/12: Grab 142).  
<sup>130</sup> Metzler, Titelberg Typen 7-8? (Fläche Paulinstraße 20/24: Gräber 8; 61; 100. – Fläche Paulinstraße 10/12: Grab 147).  
<sup>131</sup> Fläche Paulinstraße 20/24: EV 2016,18 FNr. 2898.

<sup>132</sup> Vgl. Riha 7.9. – Feugère Typ 26d2 (freundlicher Hinweis der Kollegin Dr. Sabine Faust). – F. Pietruk, Les fibules romaines des Musées de Metz (Metz 2005) 112 Nr. 232.

<sup>133</sup> Fläche Paulinstraße 10/12: Grab 167. EV 2017,82 FNr. 2518. Bronze, weiße Emailinlagen; L. 5,1 cm. Backenscharnier, geschlossener Nadelhalter.



**31** Trier, Paulinstraße 10/12. Dreistufige Fibel mit dreieckiger Mittelplatte aus Brandgrab 167, Bronze mit Emaileinlagen. M. 1:1.

nes, auf der Spitze stehendes Dreieck, das von zwei schmalen Stegen gebildet wird. An den drei Ecken befinden sich kleine Scheiben. Die beiden seitlichen waren emailliert, die Scheibe am Fußende ist kugelförmig verdickt. Den Abschluss auf der Kopfseite bildet ein Ring mit gezahntem Außenrand<sup>135</sup>. Die Emailfibel war mit einer Öllampe Loeschke Typ VIII B und keramischem Material vergesellschaftet<sup>136</sup>, anhand dessen das Grab dem mittleren 2. Jahrhundert n. Chr. zugeordnet werden kann.

Die zweite Fibel [Abb. 32a] gehört in die Gruppe runder Scheibenfibeln mit millefioriverzierten Kreisfeldern und Mittelknopf (Riha 7.14.2)<sup>137</sup>. Zwei Stege unterteilen die Scheibe in drei Kreisfelder. In diese Felder waren mehrfarbige Millefioriplättchen eingeschmolzen, die ein konzentrisches Schachbrett muster bildeten (durch Hitzeeinwirkung weitgehend verlaufen). Auch der vortretende runde Knopf im Zentrum der Scheibe war mit Millefiori ausgelegt. Auf der Kopfseite, oberhalb des Backenscharniers, ist eine Ringöse angebracht. Millefioriverzierte Fibeln dieser Gruppe umfassen nach Emilie Riha zeitlich eine Spanne etwa von der Mitte des 2. Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte des 3. Jahrhunderts<sup>138</sup>. Das vorliegende Exemplar war in einem Urnengefäß, einem Dolium, zusammen mit einer Firmalampe und einem eisernen Fingerring mit ovaler Gemmenfassung [Abb. 32b-c]<sup>139</sup> deponiert worden. Das keramische Inventar des Urnengrabes wird durch zwei Krüge vervollständigt<sup>140</sup>. Die chronologische Gesamtschau der Aus-

<sup>135</sup> Zu vergleichbar aufgebauten emaillierten Fibeln siehe: K. Exner, Die provinzialrömischen Emailfibeln der Rheinlande. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 29, 1939, 87 Nr. 51 Taf. 9,4; 96 Nr. 22 Taf. 11,11. – N. Gaspar, Die keltischen und gallo-römischen Fibeln vom Titelberg. Dossiers d'archéologie du Musée National d'Histoire et d'Art 11 (Luxemburg 2007) 206 Nr. 1961 Taf. 88.

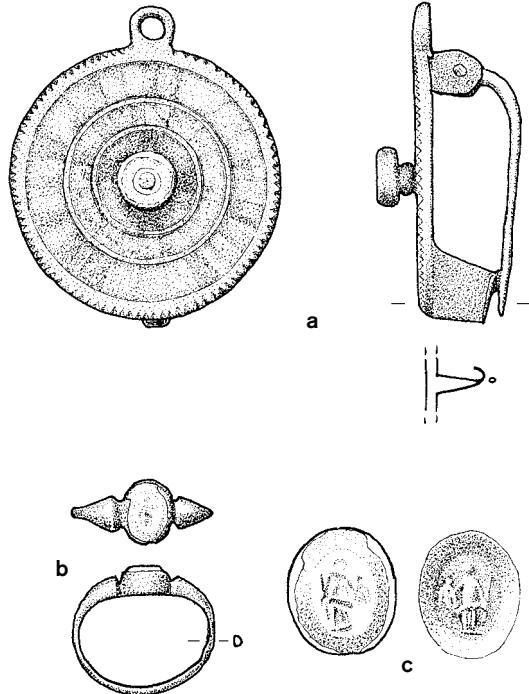
<sup>136</sup> EV 2017,82 FNr. 2509: gehenkelte Lampe Loeschke Typ VIII B, gelbbrauner Ton, flaeue Ausformung. Rundliche Schnauze, übergangslos in den runden Lampenkörper übergehend; im unverzierten Spiegel kleines Luftloch, scheibenförmiger Ösenhenkel. – FNr. 2510: Gefäßdeckel mit horizontal abgestrichenem Knauf, rotbrauner Ton. Dm. 15,8 cm. – FNr. 2511: einhenklicher bauchiger Krug mit flachen Wandungsriefen auf schmaler Standfläche; Randbildung ähnlich Gose 377/378, jedoch gedrungenere Gefäßform; orangebrauner Ton. – FNr. 2512: großer bauchiger Rauwandtopf (Urne) auf relativ schmaler Standfläche (Dm. 8,7 cm); Rand und Schulterpartie durch Drehrillen gegliedert (Speicher 1, Taf. III 15); rotbrauner Ton, stellenweise mit flüchtig aufgetragenem dunkelbraunem Überzug. H. 25,0 cm, Dm. Mündung 17,4 cm. Zwischen dem Leichenbrand in der Urne fanden sich mehrere durchbohrte, kalziinierte Röhrenknochen (FnR. 2512b) als Rückstände eines Scharnierbandes. Die Knochenscharniere mögen zu einem Holzkasten gehört haben, der auf dem Scheiterhaufen verbrannte. – FNr. 2514: einhenklicher bauchiger Krug (Form wie FnR. 2511); ockerfarbener Ton.

<sup>137</sup> Fläche Paulinstraße 10/12: Grab 272, EV 2017,82 FNr. 2559c. Bronze mit Millefiori-Email in den Farben Weiß, Hellblau und Rot(?); durch Feuereinwirkung weitgehend verschmolzen. Backenscharnier, geschlossener Nadelhalter. L. 4,2 cm; Dm. Scheibe 3,5 cm.

<sup>138</sup> Vgl. Riha, Fibeln 190.

<sup>139</sup> EV 2017,82 FNr. 2559d: Eisen mit Ringstein aus Achat bzw. Karneol; innerer Umfang 1,6 x 1,3 cm; Fingerring mit im Querschnitt drahtförmigem Reif; an den Schultern zur Fassung hin verbreitert; querovale Fassung mit Gemme, auf der eine weibliche Gottheit abgebildet ist. Diese hält in der ausgestreckten Rechten eine kleine weibliche Figur mit langem, wehendem Gewand. Das Motiv wird als Athene Nikephoros zu deuten sein. – Angesichts des geringen Umfangs wird es sich um den Ring eines Kindes oder einer zierlichen Frau gehandelt haben (für Hinweise zur Materialansprache der Gemme danke ich Frau Dorothea Hübner M. A. und Herrn Ludwig Eiden, Werkstattleiter des RLM Trier).

<sup>140</sup> EV 2017,82 FNr. 2559a: bauchiges Dolium (Urne) auf relativ schmaler Standfläche (Dm. 14,0 cm); horizontaler, nach innen vorspringender Rand (zur Randbildung vgl. Gose 358); lederfarbener, stellenweise rötlich-brauner Ton, glattwandig. H. 35,3 cm, Dm. Rand 25,8 cm. – FNr. 2559f: Firmalampe Loeschke IX b mit Ösenhenkel; Bodenstempel ATTILLVS / F; rotbrauner Ton mit dunkelbraunem Überzug. – FNr. 2560: Leistenziegel, ca. 37,0 x 31,5 cm (Urnendekoration). – FNr. 2557: einhenklicher Krug mit niedrigem, gekehltem Halsring (vgl. Gose 387) oberhalb des Bandhenkelansatzes; lederbrauner, leicht gelblicher Ton. H. 16,4 cm, Dm. Mündung 4,3 cm, Dm. Standring 6,3 cm. – FNr. 2558: kleiner Krug mit breitem, trichterförmig-abgetrepptem Mundstück und Bandhenkel (Gose 368); mittelbrauner, leicht gelblicher Ton, glattwandig. H. 15,3 cm, Dm. Mündung 4,3 cm, Dm. Standfläche 4,5 cm.



32 Trier, Paulinstraße 10/12. Brandgrab 272. a Scheibenfibel mit Mittelknopf, Bronze mit Millefiori-Email. b-c Fingerring mit Gemmenfassung (Motiv: Minerva mit Victoria), Eisen und Achat bzw. Karneol. a-b M. 1:1. c M. 2:1.

stattungsgegenstände legt auch für diesen Grabfund einen zeitlichen Ansatz gegen Mitte des 2. Jahrhunderts (oder wenig davor) nahe.

Die beiden Grabfunde mit Emailfibeln repräsentieren damit offensichtlich die jüngsten Grabkomplexe mit Fibelausstattung – einer Beigabensitte, die nach der Mitte des 2. Jahrhunderts erlischt.

Im Bestand der Brandgräber der Fläche Paulinstraße 20/24 wiesen 26 eine Bronzemünze (selten zwei) als Beigabe auf<sup>141</sup>. Soweit ungestörte Grabkontakte angetroffen wurden, lag diese dem Leichenbrand in der Urne auf, mitunter kombiniert mit einer Fibel. Die ältesten Fundmünzen setzen mit der zweiten Lyoner Altarserie (ca. 9-14 n. Chr.)<sup>142</sup> und einem 7 v. Chr. auf Augustus geprägten As<sup>143</sup> ein. Einem ‚Lugdunum-As‘ war der Gegenstempel TIB(erius) eingeprägt worden<sup>144</sup>. Aufgrund ihres Abnutzungsgrades dürften diese Prägungen längere Zeit in Umlauf gewesen sein, bevor sie ins Grab gelangten. Das Gros der Fundmünzen aus den Brandgräbern fällt in nero-

nisch-flavische Zeit, die jüngsten bestimmbaren Exemplare datieren in die Regierungszeit Kaiser Hadrians<sup>145</sup>.

Über die Münzserie der Grabungsfläche Paulinstraße 10/12 lassen sich beim gegenwärtigen Stand der konservatorischen Aufarbeitung des numismatischen Materials keine abschließenden Aussagen treffen. Mindestens 22 der Brandgräber (Urnen- und Brandschüttungsgräber) enthielten Bronzenominales als Beigaben<sup>146</sup>. Soweit diese zum großen Teil noch ungereinigten Münzen bestimmt waren, scheint das zeitliche Spektrum mit dem der Grabungsfläche Paulinstraße 20/24 vergleichbar. Wegen seiner langen Umlaufzeit verdient ein republikanischer Denar des M. Porcius Laeca von 125 v. Chr. besondere Erwähnung<sup>147</sup>. Der ehemalige Kontext dieser als Lesefund geborgenen Silbermünze bleibt ungeklärt.

Marion Witteyer und Peter Fasold haben auf der Basis der Gräber von Mogontiacum/Mainz und Nida/Frankfurt-Heddernheim herausgearbeitet, dass römisch-mediterrane Ausstattungselemente wie Lampen, Balsamarien und Münzen nach der Mitte des 2. Jahrhunderts kaum noch belegt sind<sup>148</sup>. Diese Tendenz zeichnet sich auch im Trierer Material ab. Die Brandgräber des späteren 2. und 3. Jahrhunderts sind durch eine deutlich schlichtere, weitgehend standardisierte Ausstattung gekennzeichnet.

<sup>141</sup> Gräber 8; 20; 73; 100; 134; 144-145; 147; 155; 185; 207; 210-212; 224; 235; 245; 253; 294; 300; 302; 349; 385; 417; 425; 451.

<sup>142</sup> Gräber 185; 207; 210; 451 und EV 2016,18 FNr. 2840.

<sup>143</sup> RIC I<sup>2</sup> 431/432 (Grab 417).

<sup>144</sup> EV 2016,18 FNr. 1680 (Grab 207).

<sup>145</sup> Gräber 20; 300.

<sup>146</sup> Gräber 1; 8; 59; 68; 117; 119; 121; 137; 143; 151; 157; 211-212; 228; 233; 263; 269, 271-272; 280 (2 Münzen); 289; 302. Diese Zahl dürfte sich noch merklich erhöhen, da der Inhalt vieler *en bloc* geborgener Urnen in den Werkstätten des RLM Trier noch nicht untersucht werden konnte.

<sup>147</sup> EV 2017,82 FNr. 2843: Denar, 125 v. Chr., Rom, Gew. 3,75 g. H. M. Crawford, Roman republican coinage (Cambridge 1974) I 270/271; II Taf. 38. – R. Albert, Die Münzen der Römischen Republik. Von den Anfängen bis zur Schlacht von Actium (4. Jahrhundert v. Chr. bis 31 v. Chr.) (München 2003) 1023 mit Abb.

<sup>148</sup> Witteyer/Fasold, Körpergräber 425.

## 2.2 Körpergräber

Im Grundsatz gilt die Feststellung, dass Körpergräber gegenüber den zeitgleichen Brandgräbern mit einer geringeren Anzahl an Beigaben ausgestattet worden sind. Nur ganz vereinzelt begegnen Körpergräber des 1.-2. Jahrhunderts, die ein ähnlich großzügiges Inventar aufweisen wie die entsprechenden Brandgräber dieser Zeit<sup>149</sup>. Bemerkenswert hoch ist dagegen der Anteil an Körpergräbern, bei denen jegliche Objekte einer Totenausstattung fehlen. In diesem Befund dürften sich zum einen gesellschaftliche Differenzierungen, zum anderen aber wohl auch spezifische Vorstellungen spiegeln, die sich vom mediterran geprägten Totenbrauchtum abhoben. Um die zeitliche Schichtung dieser beigabenlosen Gräber schärfer zu fassen, bedürfte es serieller Radiokarbonanalysen der Skelette, die noch nicht vorgenommen werden konnten.

Münzbeigaben wurden nur in wenigen Körpergräbern angetroffen<sup>150</sup>, wobei der Beigabencharakter dieser Münzen nicht in jedem Fall durch den Grabungsbefund eindeutig gesichert ist.

Einen besonderen Fall bildete das Grab eines Kleinkindes auf der Fläche Paulinstraße 20/24 (Grab 119) [Abb. 33]. Diesem war bei der Beisetzung eine abgegriffene Bronzeprägung julisch-claudischer Zeit (Gew. 7,0 g) in die rechte Hand gelegt worden. Die Münze war durchloch, sodass sie wohl längere Zeit als Anhänger getragen worden war. Anhaftende Gewebereste ließen darauf schließen, dass sie in Stoff oder in ein Säckchen gehüllt gewesen war. Neben der linken Hüftsei-

te des Kindes wurde ein umgestülptes Sigillatenschälchen der Form Dragendorff 40 vorgefunden<sup>151</sup>. Das halbkugelige, dickwandige Schälchen mit kräftig ausgebildetem Fuß<sup>152</sup> spricht für eine Datierung des Grabfundes in das 2. Jahrhundert.

Innerhalb der Körpergräber zeichnet sich für das 3. Jahrhundert eine Gruppe von Bestattungen ab, die oft nur mit einem keramischen Becher<sup>153</sup>, manchmal ergänzt durch einen Krug, ausgestattet worden sind. Dabei ist zu beobachten, dass Becher und Krug häufig im Bereich der Beine der Verstorbenen deponiert wurden<sup>154</sup>.

In diese Kategorie gehört Grab 124 der Fläche Paulinstraße 20/24 [Abb. 6]. Es enthielt in einem Holzsarkophag die sterblichen Überreste eines spätjuvenilen-frühadult verstorbenen, wohl weiblichen Individuums. Zu Füßen der Toten standen zwei Keramikgefäß – ein Krug mit rotorange marmorierter Oberfläche [Abb. 34a] und eine Kanne [Abb. 34b]. Die 17,5 cm hohe Tonkanne mit Goldglimmer imitiert mit ihren Formmerkmalen entsprechende Blechkannen mit Klappdeckel<sup>155</sup>, die zur Heißwasserbereitung verwendet wurden. In Ton nachgebildet sind das Deckelscharnier, die Daumenrast am Henkelbogen und die genietete Henkelattasche. Mit dem zylindrischen Unterteil konnte die Kanne in einem Fußgestell in die Glut eingesetzt werden. Die doppelkonische, relativ schlanke Form der Tonkanne mit breiter Standfläche lässt sich der Gruppe Ie der Bronzekannen nach der Typologie von Margherita Bolla



33 Trier, Paulinstraße 20/24. Grab eines Kleinkindes (Grab 119) mit Münzanhänger.

<sup>149</sup> Vgl. zum Beispiel Jahresbericht 2008-2010. Trierer Zeitschrift 75/76, 2012/13, 407-410 Abb. 12-14.

<sup>150</sup> Fläche Paulinstraße 20/24: Gräber 60 (Körpergrab in Rückenlage); 85 (Rückenlage); 119 (Rückenlage); 196 (gestörtes Körpergrab, Rückenlage?); 276 (Körpergrab in Rückenlage). – Fläche Paulinstraße 10/12: Gräber 48 (Körpergrab in Bauchlage); 71 (gestörtes Körpergrab, wohl in Seitenlage); 129 (Körpergrab in Bauchlage mit Münze im Kieferbereich); 149 (Körpergrab in Seitenlage).

<sup>151</sup> EV 2016,18 FNr. 2552.

<sup>152</sup> Oswald/Price, Terra sigillata Taf. 48,14 = Gose 28.

<sup>153</sup> Fläche Paulinstraße 20/24: zum Beispiel Gräber 258; 310; 354.

<sup>154</sup> So bereits Witteyer/Fasold, Körpergräber 424 mit Ann. 59.

<sup>155</sup> A. Radnóti, Die römischen Bronzegefäße von Pannonien. Dissertationes Pannonicae II 6 (Budapest 1938) 151-155 Typ 75.



**34** Trier, Paulinstraße 20/24. Keramikgefäß aus Grab 124. **a** Krug (FNr. 1109). **b** Kanne (FNr. 1116). M. 1:3.

anschließen<sup>156</sup>. Exemplare dieses Typs sind unter anderem in den Fundkomplexen von Apt (Dép. Vaucluse, Frankreich)<sup>157</sup>, Kaiseraugst (Kt. Aargau, Schweiz)<sup>158</sup> und Neupotz (Kr. Germersheim)<sup>159</sup> vertreten. Ausgehend von der Bronzeblechkanne des ‚Barbarenschatzes‘ aus dem Rhein bei Neupotz hat Susanna Künzl diesen speziellen Kanntentyp nochmals ausführlicher behandelt. Dabei setzte sie seine Produktionszeit zwischen ca. 150 und 300 n. Chr.<sup>160</sup>

Die bronzeimitierende Tonkanne aus Grab 124 war mit einem einhenklichen Keramikkrug aus rotorange ‚marmorierter‘ Ware vergesellschafft. Seine Merkmale – kugelbauchiger Umriss, Halsring und zylindrisches Mundstück – gehen auf die Form Niederbieber 43 zurück<sup>161</sup>. Derartige Krüge mit rötlich marmorierter Oberfläche wurden in der Mitte und der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts lokal produziert<sup>162</sup>. Die kleinteilig mit dem Pinsel aufgetragene ‚Marmorierung‘ des Kruges hebt sich noch deutlich von der grob ‚geflammt‘ Dekoration ab, die für diese Ware im 4. Jahrhundert kennzeichnend wird. Eine Datierung des Kruges in das zweite Drittel des 3. Jahrhunderts wird daher versuchsweise vorgeschlagen.

Ein stark gestörtes Körpergrab in einem Holzsarkophag (Fläche Paulinstraße 20/24, Grab 196) barg als exzessionelle Beigabe eine Terrakotte eines Gladiators [Abb. 35]<sup>163</sup>. Diese war zusammen mit



<sup>156</sup> M. Bolla, Recipienti in bronzo d’età romana in Lombardia. 1. Brocca rinvenuta a Carobbio degli Angeli. Rivista archeologica dell’antica provincia e diocesi di Como 161, 1979, 23-56; hier 31-33 Taf. 5.

<sup>157</sup> O. Cavalier, Le trésor d’Apt. Un ensemble de vaisselle métallique gallo-romaine (Avignon 1988) 55; 58 Nr. 6.

<sup>158</sup> T. Tomasevic-Buck, Ein Bronzedepotfund aus Augusta Raurica (Dorfstraße 1, Kaiseraugst, Kt. Aargau). Bayerische Vorgeschichtsblätter 49, 1984, 143-196; hier 173 Abb. 3,3 Taf. 31,5.

<sup>159</sup> Künzl, Neupotz Teil 1, 118-122 Farbtaf. 7; Teil 2, 21 D3; Teil 3, Taf. 23-25.

<sup>160</sup> Künzl, Neupotz Teil 1, 121 f.

<sup>161</sup> Pirling/Siepen, Funde Krefeld-Gellep 131.

<sup>162</sup> Vgl. Speicher 2, Taf. X 15. – Loeschcke, Louis-Lintzstraße Taf. XII 45.

<sup>163</sup> EV 2016,18 FNr. 2116.



35 Trier, Paulinstraße 20/24. Terrakotte eines Gladiators aus Grab 196. M. 2:3.

zwei schwarz ‚gefirnissten‘ Kegelhalsbechern<sup>164</sup> der Form Niederbieber 33a<sup>165</sup> seitlich neben den Beinen des Toten abgestellt worden. Die 13,8 cm hohe Figur aus rotbraunem Ton, die aus einer zweiteiligen Hohlform abgeformt worden war, zeigt auf einer ovalen Standfläche einen *secutor* mit rechteckigem Schild. Tonfarbe und Machart der Terrakotte sprechen für eine lokale Produktion<sup>166</sup>. Auf dem unteren Teil des Schildes ist ein Schriftzug mit fünf Buchstaben angebracht, der wahrscheinlich rückläufig zu lesen ist. Die 6-10 mm hohen Buchstaben waren nicht mit einem Stempel in den noch feuchten Ton eingedrückt worden, sondern bereits in der Form angelegt. Sie waren als ‚Positiv‘ eingeschnitten worden, sodass ihr Abdruck spiegelbildlich erscheint<sup>167</sup>. Anfangs- und Endbuchstabe sind weniger scharf ausgeformt als die drei mittleren Buchstaben. Für die Buchstabenfolge wird an dieser Stelle die Lesung FLAMA vorgeschlagen. Sie ist wohl nicht als Schreibung eines Töpfernamens zu verstehen, sondern naheliegender als Beischrift auf den dargestellten Gladiator zu beziehen. Flamma („Flamme“) ist auf einer sizilischen Grabschrift (2. Jahrhundert n. Chr.) als Name eines Gladiators aus Syrien belegt<sup>168</sup>, wobei er in diesem Kontext als sprechender ‚Künstlername‘ aufzufassen sein dürfte<sup>169</sup>.

Eine motivisch enge Parallel zur vorliegenden Terrakotte gelangte bereits 1881 durch Ankauf in den Bestand des Rheinischen Landesmuseums Trier<sup>170</sup>. Sie stammt ebenfalls vom Gelände des

<sup>164</sup> EV 2016,18 FNr. 2115; 2117.

<sup>165</sup> Vgl. auch Loeschke, Louis-Lintzstraße Taf. XI 41c.

<sup>166</sup> Vgl. Exemplare aus dem Trierer Töpfereibezirk: Trier – Kaiserresidenz 89 ff. Nr. 6a.

<sup>167</sup> Dies geht insbesondere aus der Wiedergabe des Buchstabens L (zweiter von rechts) hervor.

<sup>168</sup> CIL X 7297. – EAOR III 102 f. Nr. 70.

<sup>169</sup> Beispiele für FLAMMA als Cognomen von *tria nomina* bei I. Kajanto, *The Latin cognomina. Commentationes humanarum litterarum* 36,2 (Helsinki 1965) 341.

<sup>170</sup> Inv. 5329. Abgebildet in: Morituri. Menschenopfer, Todeweihte, Strafgerichte. Hrsg. von H.-P. Kuhnen. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 17 (Trier 2000) 151 Abb. 5 (Figur hinten rechts). – K. Deppmeyer/M. C. D’Onza, *Spot an! Szenen einer römischen Stadt*. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 42 (Trier 2019) 83 Abb. rechts.

nördlichen Gräberfeldes, ohne dass Aussagen zum ehemaligen Grabzusammenhang getroffen werden können. Die annähernd gleichgroße Figur (H. 14,5 cm) gibt den *secutor* in ganz ähnlicher Pose mit angedeuteter Ausfallstellung wieder; signifikant abweichend ist vor allem die Haltung der Schwerhand mit dem gezückten Kurzschwert. Eine vergleichbare Beischrift fehlt. Die beiden seriell ausgeformten Figurinen sind aufgrund der engen formalen Übereinstimmungen mit großer Wahrscheinlichkeit im selben Töpfereibetrieb hergestellt worden. Mit ihrer Beischrift reflektierte die vorliegende Terrakotte womöglich einen konkreten Auftritt eines Gladiators dieses Namens im Trierer Amphitheater.

Die Funktion dieser handwerklich einfachen, in größerer Stückzahl produzierten Terrakotten wird unterschiedlich gedeutet. Man hat sie als Votivfigürchen, als Souvenirs, die die Zuschauer im Amphitheater erhielten, oder gar als Spielzeug gedeutet. In diesem Zusammenhang ist die Beobachtung von Interesse, dass in den Hohlraum der Figur aus Grab 196 vom Töpfer vor dem Brand mehrere Steinchen eingeschlossen worden waren. Der kleine Gladiator ließ sich mithin als Rassel nutzen, was den spielerischen Charakter derartiger Fanartikel beleuchtet<sup>171</sup>.

Grab 196 enthielt darüber hinaus einen als Anhänger getragenen Antoninian des Philippus Arabs (reg. 244-249 n. Chr.)<sup>172</sup>, einen kleinen Speicherer Rauwandtopf mit Deckelfalz<sup>173</sup> sowie, im Fußbereich des Toten, ein zylindrisches Glasfläschchen mit breitem Horizontalrand<sup>174</sup>. Aufgrund der gestörten Befundsituation ist die Geschlossenheit des Grabinventars leider nicht zweifelsfrei gesichert. Die Fundzusammensetzung deutet jedoch am ehesten auf eine Datierung in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts hin.

Ab der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert sind in Körpergräbern ganz vereinzelt Glasgefäße vertreten. Von der Fläche Paulinstraße 20/24 sind Gefäßteile eines gläsernen Kännchens belegt (Grab 121)<sup>175</sup>. Ein kleiner kugeliger Napf mit breit nach außen geschlagenem Rand (Goethert-Polaschek, Gläser Form 147c)<sup>176</sup> liegt aus einem Grab eines Kleinkindes (Grab 354) vor. Der gläserne Napf war zusammen mit einem Keramikbecher der Form Niederbieber 33a<sup>177</sup> am Kopf des Kindes deponiert worden.

Insgesamt betrachtet bestätigen auch die aktuellen Untersuchungsergebnisse den schon lange beobachteten und nicht leicht zu deutenden Befund, dass (abgesehen von einfachen Balsamarien) Gläser in Gräbern des nördlichen Gräberfeldes deutlich seltener repräsentiert sind als in denen des südlichen Gräberfeldes<sup>178</sup>. Nur ein Grabbefund wies überhaupt eine größere Anzahl von Glasgefäßen auf. Das betreffende Grab (392) wurde im zentralen Teil der Fläche Paulinstraße 20/24 aufgedeckt [Abb. 36]<sup>179</sup>. Es barg die sterblichen Überreste einer im Alter von etwa 20-25 Jahren verstorbenen Frau, die in Rückenlage, annähernd Nord-Süd gerichtet in einem Holzsar-

<sup>171</sup> Die 1881 vom Museum angekaufte Terrakotte war demgenüber nicht als Rassel nutzbar, da die Standfläche dieser Figur auf der Unterseite keinen Boden aufweist.

<sup>172</sup> EV 2016,18 FNr. 2118. RIC IV 3, 27b (Gew. 3,2 g).

<sup>173</sup> EV 2016,18 FNr. 1615. Loeschcke, Louis-Lintzstraße Taf. XII 67a.

<sup>174</sup> EV 2016,18 FNr. 1614. Ähnlich Goethert-Polaschek, Gläser Form 110b. Die Skelettsubstanz des Grabs war weitgehend zerstört.

<sup>175</sup> EV 2016,18 FNr. 1074: Erhalten sind Rand, Hals und Gefäßschulter mit Bandhenkel eines kugeligen Kännchens; Bandhenkel mit zusammengedrückter Schlaufe, unter dem Rand ansetzend (wohl Goethert-Polaschek, Gläser Form 116a); blaugrün schimmerndes, dünnwandiges Glas. H. noch 4,4 cm, Dm. Mündung 2,8 cm. – Das Grab war unterhalb des Rippenbogens des Skelettes zerstört. Der anatomische Befund deutet auf ein spätadult verstorbenes, eher weibliches Individuum hin, das in Seitenlage beigesetzt worden war. Neben dem Glaskännchen enthielt das Grab einen unspezifischen Napf mit gerader Standfläche und steiler Wand (FNr. 1057): H. 3,1 cm, Dm. ca. 9,5 cm; orangebrauner Ton, glattwandig. Der Verfüllung der Grabgrube wurde Keramik des 3. Jhs. (FNr. 1075) entnommen.

<sup>176</sup> EV 2016,18 FNr. 2426: „urnenähnlicher“ kleiner Napf mit kugeligem Körper und breitem, horizontal nach außen umgeschlagenem Rand; Standfläche leicht nach innen gewölbt. Klares, leicht grünlich schimmerndes Glas; intakt. H. 4,7 cm, Dm. Rand 4,3 cm, größter Dm. 4,9 cm.

<sup>177</sup> EV 2016,18 FNr. 2425: schwarzbraun engobierter Becher mit steilem Hals; auf der Gefäßschulter und im unteren Teil der Gefäßwand je ein umlaufendes feines Kerbband; Bauch des Gefäßes zwischen den Kerbändern mit ovalen Dellen dekoriert (vgl. Loeschke, Louis-Lintzstraße Taf. XI 42a); rotbrauner Scherben. H. 10,0 cm, Dm. Mündung 4,3 cm, größter Dm. 7,3 cm, Dm. Fuß 2,7 cm. Der Grabbefund selbst war mit Ausnahme der Schädelkalotte des Kleinkindes und den beiden genannten Gefäßen vollständig zerstört.

<sup>178</sup> Goethert-Polaschek, Gläser 6.

<sup>179</sup> Das Grab wurde unter dem Kellerzugang der ehemaligen Verkaufshalle der Eisengroßhandlung Rass, die sich an der Südseite des Grundstücks befunden hatte, angetroffen.



**36** Trier, Paulinstraße 20/24. Grab 392. Bestattung einer Frau in einem Holzsarkophag mit Keramik- und Glasbeigaben, 3. Jh.

kophag beigesetzt worden war. Die Grabausstattung war vorwiegend im Kopfbereich der Toten niedergelegt worden und umfasste keramisches Trink- und Essgeschirr<sup>180</sup> und insgesamt drei Glasgefäße: eine vierkantige Büchse (Goethert-Polaschek, Gläser Form 103)<sup>181</sup>, einen steilwandigen Becher (Goethert-Polaschek, Gläser Form 47a)<sup>182</sup> und eine kleine bauchige Kanne (Goethert-Polaschek, Gläser Form 123a)<sup>183</sup>. Die Keramik und Glasbeigaben legen für das Grab eine Datierung ins mittlere 3. Jahrhundert beziehungsweise in die Jahrzehnte nach 250 n. Chr. nahe. Es fällt damit in eine Zeit, aus der im hiesigen Raum nur relativ wenige gut datierbare Grabkomplexe mit Gläsern überliefert sind<sup>184</sup>.

Ab dem Ausgang des 3. Jahrhunderts begegnen im Trierer Raum gläserne Kugeltrichterflaschen (Goethert-Polaschek, Gläser Form 101) als Grabbeigaben<sup>185</sup>. In den spätantiken Körpergräbern Triers sind sie in der Folge überaus zahlreich ver-

treten und avancieren gewissermaßen zu einer Art Leitform unter den beigabenführenden Gräbern des 4. Jahrhunderts<sup>186</sup>. Dieser Befund ist für die Frage nach der Nutzungsdauer dieses Teils des nördlichen Gräberfeldes insofern aussagekräftig, als bei den großflächigen Untersuchungen von 2016-2018 lediglich ein Grab angetroffen wurde, das eine Kugeltrichterflasche enthielt (Fläche Paulinstraße 20/24, Grab 256). Dieses Grab, eine

<sup>180</sup> EV 2016,18 FNr. 2767: schwarzgrau engobierter, bauchiger Becher (vgl. Niederbieber Typ 29a); Halspartie und Rand beschädigt; rotbrauner Scherben. H. noch 10,5 cm, Dm. Fuß 3,3 cm. – FNr. 2768: tiefer Terra-sigillata-Teller mit überhängender Rundstablippe; rotbräunliche Oberfläche (Niederbieber 5b/Gose 138); im Spiegel des Tellers intensive Gebrauchsspuren; an der Außenseite zwei eingeritzte Winkelmarken. H. 5,2 cm, Dm. 16,5 cm. – FNr. 2769: dunkelgrau engobierter Faltenbecher auf schmalem Fuß; glänzende Oberfläche; Gefäßkörper mit sieben länglich-ovalen, tiefen Dellen und vier Kerbbändern verziert (vgl. Loeschke, Louis-Lintzstraße Taf. XI 43/Gose 207); rotbrauner Scherben. H. 13,9 cm, Dm. Mündung 5,1 cm, größter Dm. 8,0 cm, Dm. Fuß 3,1 cm. – FNr. 2784: schwarzgrau engobierter, bauchiger Faltenbecher mit glänzender Oberfläche; Schulter und unterer Gefäßbereich jeweils mit zwei umlaufenden Kerbbändern, die Bauchzone mit flachen, länglichen Dellen verziert (vgl. Loeschke, Louis-Lintzstraße Taf. XI 42a); rotbrauner Scherben. H. 14,7 cm, Dm. Mündung 6,0 cm, größter Dm. 10,8 cm, Dm. Fuß 4,0 cm.

<sup>181</sup> EV 2016,18 FNr. 2766: formgeblasene Büchse mit quadratischem Querschnitt und geradem Boden; auf der Unterseite eine zentrierte Bodenmarke (achtstrahliger Stern mit Kreiseinfassung); Gefäßschulter in einziehenden Hals mit rundem Querschnitt übergehend; Rand trichterförmig ausgestellt; grünliches, blasiges, dickwandiges Glas; intakt. H. 9,8 cm, Dm. Mündung 5,8-6,2 cm, Grundfläche Boden 5,9 x 5,6 cm. Das Gefäß war als einziges Objekt des Inventars zu Füßen der Toten, in der Nordwestecke des Sarkophags, niedergelegt worden.

<sup>182</sup> EV 2016,18 FNr. 2770: steilwandiger, niedriger Becher auf Standring; Randlippe rundlich verdickt; farbloses, dickwandiges Glas mit eingeschlossenem weißem Glasfaden; zusammengesetzt (Fehlstellen am Boden). H. 6,2 cm, Dm. Mündung 8,0 cm, Dm. Standring 4,3 cm.

<sup>183</sup> EV 2016,18 FNr. 2771: Kännchen mit breitem, ovalem Bauch auf Standring; hoher, schlanker Hals mit umwickeltem Glasfaden; dreifach gerippter Bandhenkel, am weit geöffneten Rand mit kleiner Schlaufe ansetzend (vgl. Goethert-Polaschek 205 Nr. 1257 Taf. 68); opakes Glas; zusammengesetzt (am Rand und Henkelansatz Fehlstellen). H. 14,0 cm, Dm. Mündung 4,3 cm, größter Dm. 10,5 cm, Dm. Standring 4,2 cm.

<sup>184</sup> Goethert-Polaschek, Gläser 302 f. (Gräber 163-169) Taf. 15.

<sup>185</sup> K.-J. Gilles, Ein spätromisches Brandgrab aus Morscheid (Kreis Trier-Saarburg). Trierer Zeitschrift 57, 1994, 379-389.

<sup>186</sup> Goethert-Polaschek, Gläser 5; 156-181 Nr. 930-1111 Taf. 60-63.

Südwest-Nordost orientierte Körperbestattung in Rückenlage, wurde im nördlichen Teil der Fläche aufgedeckt, wo es zwei ältere, gleichgerichtete Körpergräber überlagert hatte<sup>187</sup>. Auch in diesem Fall war die Beisetzung in einem Holzsarkophag erfolgt<sup>188</sup>. Die Kugeltrichterflasche (Goethert-Polaschek, Gläser Form 101b), eine Flasche gedrungener Form mit relativ kurzem Trichterhals<sup>189</sup>, wurde an der Kopfseite angetroffen. Zum Inventar des Grabes gehörten darüber hinaus ein „Schwarzfurnisbecher“<sup>190</sup> und eine späte Sigillata-Reliefschüssel<sup>191</sup>. Die keramischen Merkmale dieser Gefäße rechtfertigen einen Datierungsansatz des Grabfundes wohl noch innerhalb des letzten Drittels des 3. Jahrhunderts. Das Grab 256 mit der Kugeltrichterflasche zählt damit zu den jüngsten Gräbern, die anhand von Beigaben datiert werden können.

Das ansonsten vollständige Fehlen von Kugeltrichterflaschen im Fundbestand deutet ebenso wie das Fehlen anderer verbreiteter spätantiker Glasformen (Goethert-Polaschek, Gläser Formen 49 und 79) darauf hin, dass diese Areale des nördlichen Gräberfeldes im Verlauf des 4. Jahrhunderts nicht mehr in größerem Umfang als Begräbnisplatz genutzt worden sind.

### 3 Gräberfeldtopographie: Grabbezirke, Monamente und Skulpturen

Felix Hettner beschrieb anlässlich seiner Ausgrabungen am Engelsweg (heute Engelstraße) 1879/80, das ganze Terrain sei „mit sich kreuzenden römischen Mauern durchzogen, welche durchschnittlich vier Meter lange und breite Plätze abgrenzen“. Pro abgegrenzten Bezirk fand er unterschiedlich viele Gräber vor, die er als Begräbnisplätze für Familien oder Begräbnisgemeinschaften interpretierte<sup>192</sup>. Zu den hochinteressanten Schilderungen Hettners liegen leider keine bildlichen Zeugnisse vor, und auch die Originaldokumentation dieser Grabungen muss als verschollen gelten. Die aktuellen Untersuchungen boten daher die Möglichkeit, Hettners Beschreibungen mit einem aktuellen Grabungsbefund zu vergleichen.

#### 3.1 Fläche Paulinstraße 20/24

Im östlichen Teil der Grabungsfläche konnten Fundamente von zwei ummauerten Grabbezir-

ken (Bef. 228; 140-143) und insgesamt fünf Gründungsflächen von Grabmonumenten (Bef. 672; 396; 209; 674; 159) nachgewiesen werden [Abb. 2]. Diese folgten in ihrer Orientierung einer einheitlichen Südwest-Nordost gerichteten Achse. Der Erhaltungszustand der ummauerten Grabeinfriedungen war durch massive Bodeneingriffe in der Neuzeit, die vorwiegend auf Bausandgewinnung zurückgehen, beeinträchtigt. Der einstige Verlauf der Einfriedungsmauern konnte dennoch im Wesentlichen anhand der Ausbruchsgräben der Fundamente rekonstruiert werden.

Den besterhaltenen Gesamtbefund bot der am nördlichen Rand der Grabungsfläche gelegene Grabbezirk (Bef. 228) [Abb. 37]: Eine im Fundament ca. 60 cm breite Bruchsteinmauer aus Kalk- und Sandsteinen, die an der Südost- und der Südwestseite vollständig ausgebrochen war, umschloss ehemals eine annähernd quadratische, rund 3,65 x 3,45 m große Innenfläche, in der über ein Dutzend Brand- und zwei Körperbe-

<sup>187</sup> Gräber 257-258. Die Bestattungen waren westlich parallel zu einem Graben (Bef. 369) angelegt worden, der die gesamte Fläche durchzog. Grab 258 mit der Bestattung eines Kleinkindes enthielt einen engobierten Becher der Form Niederbieber 33c (links).

<sup>188</sup> Der Skelettbefund deutet auf ein frühadult verstorbenes, eher weibliches Individuum hin.

<sup>189</sup> EV 2016,18 FNr. 1898: kleine bauchige Flasche gedrungener Form mit leicht nach innen gewölbtem Boden; verhältnismäßig niedriger Trichterhals, der nur etwa ein Viertel der Gesamthöhe des Gefäßes einnimmt; aus Fragmenten zusammengesetzt (etwa ein Drittel des Gefäßes fehlt); Gefäßprofil vollständig rekonstruierbar; durchsichtiges, dünnwandiges Glas mit Unreinheiten. H. 11,2 cm, Dm. Mündung ca. 4,3 cm, größter Dm. 8,3 cm.

<sup>190</sup> EV 2016,18 FNr. 1899: dunkelgrau engobierter baucheriger Becher mit glatter, matt-metallischer Oberfläche (vgl. Loeschcke, Louis-Lintzstraße Taf. XI 38); Gefäßkörper mit schwachen Drehriefen überzogen; schmale Standfläche; rotbrauner Scherben. H. 11,8 cm, Dm. 7,8 cm, größter Dm. 11,5 cm, Dm. Fuß 4,5 cm.

<sup>191</sup> EV 2016,18 FNr. 1900: halbkugelige Schüssel mit Rundstablippe auf wulstigem Fuß (Loeschcke, Louis-Lintzstraße Taf. XI 15a/b); untere Gefäßhälfte reliefverziert: unter einem breiten Eierstab in zwei Reihen umlaufender Fries mit Kränzen (vgl. ähnliches Motiv bei I. Huld-Zetsche, Trierer Reliefsigillata. Werkstatt II. Materialien zur römisch-germanischen Keramik 12 [Bonn 1993] 175 F 8 Taf. 62; 105); dickwandige Terra sigillata mit stumpfer, rotbrauner Oberfläche; fragmentiert. H. ca. 11,0 cm, Dm. Mündung 19,8 cm.

<sup>192</sup> Hettner, Gräberfeld Nr. 278. – Hettner, Alterthümer 17.



**37** Trier, Paulinstraße 20/24. Ummauerter Grabbezirk (Bef. 228) mit Fundamentsockel eines Grabmals im Zentrum und darum gruppierten Brandgräbern.

stattungen angetroffen wurden. Die Abbruchkrone der Einfriedungsmauer des Grabbezirks lag stellenweise noch eine Steinlage über einem bei 133,70 m ü. NN auf beiden Seiten vorhandenen Fundamentabsatz. Unterhalb dieses Absatzes war sie in einem ca. 50 cm tiefen Fundamentgraben als unregelmäßiges Schichtmauerwerk direkt gegen den anstehenden Schwemmsand gesetzt worden. Oberhalb dieses Absatzes war sie als zweischalige, etwa 40 cm breite Mauer mit regelmäßiger behauenen Handquadern ausgeführt worden. Etwa ab einem Niveau von 133,80/95 m ü. NN dürfte entsprechend einst das Sichtmauerwerk des Grabbezirks angesetzt haben. Im Zentrum des Bezirks gelegen und dabei leicht

nach Nordwesten verschoben, bildete ein 1,35 x 0,97 m großer Quader aus rotem Sandstein den Fundamentsockel eines dortigen Grabdenkmals (Bef. 396). Sein Oberkantenniveau entsprach mit 133,83 m ü. NN ungefähr der Abbruchhöhe der Umfassungsmauer. Die dem Quader einst aufsitzenden Teile des rechteckigen Monumentes dürften als Sockelzone bereits obertägig sichtbar gewesen sein. Der Fundamentblock gründete bei ca. 133,25 m ü. NN auf einer trocken gesetzten Bruchsteinstückung, die an allen vier Quaderseiten leicht vortrat. Von Bedeutung ist die Beobachtung, dass die Fundamentgrube des Grabmonumentes keines der dortigen Gräber schneidet. Dieser Befund weist darauf hin, dass das Denkmal

bereits mit der Anlage des Grabbezirkes errichtet und nicht erst nachträglich in diesen eingesetzt worden ist. Angesichts der leicht exzentrischen, nach Nordwesten verschobenen Lage des Monumentes dürfte der Grabbezirk von Südosten her betreten worden sein. Die Schauseite des Grabmals wies nach Südosten – in Richtung der Ausfallstraße.

Innerhalb des Grabbezirkes wurden in zentraler Lage unmittelbar vor der Hauptseite des Monumentes zwei rechteckige Aschenkisten (Gräber 241-242) aus rotem Sandstein angetroffen. Die Deckel der Kisten fehlten, die zugehörigen Grabinventare erwiesen sich leider als vollständig beraubt. Aufgrund des direkten Lagebezuges zum Grabdenkmal und der herausgehobenen Beisetzungsförmen in Steinkisten dürften die hier Bestatteten als Stifter des Grabbezirkes anzusehen sein, die in der verlorenen Inschrift des Monumentes vermutlich auch genannt waren. Abgesehen von den beiden beraubten Steinkistengräbern wurden mindestens 13 weitere Brandbestattungen in Form von Urnengräbern oder Brandschüttungen<sup>193</sup> sowie zwei Körpergräber<sup>194</sup> festgestellt.

Vergleicht man die absoluten Fundhöhen der Aschenkisten (OK Steinbehälter bei ca. 133,56 beziehungsweise 133,49 m ü. NN) und der umliegenden, in Amphorenbehältnissen beigesetzten Grabinventare (OK bis 133,65/70 m ü. NN) mit der für den Grabbezirk erschlossenen antiken Geländeoberfläche (bei ± 134,0 m ü. NN), so gelangt man zu dem Ergebnis, dass die antiken Bestattungen nur wenige Dezimeter mit Erdreich bedeckt gewesen sein können.

Das Verteilungsbild der Gräber im Grabbezirk wies signifikante Merkmale auf: Vor der Front des Monumentes waren die Bestattungen auf eher großzügig bemessenem Raum locker und ohne Überschneidungen einzelner Grabgruben angeordnet. Auf dem relativ engen und zugleich wenig repräsentativen rückwärtigen Raum zwischen der Rückseite des Grabmonumentes und der Einfriedung waren die Gräber dagegen dichter gruppiert.

Das älteste keramische Material in den Brandgräbern des Bezirkes setzt anscheinend mit Formen des letzten Drittels des 1. Jahrhunderts n. Chr.

ein. In einer Reihe von Gräbern sind Firmalamppen der Typen Loeschke Typ IX a-c<sup>195</sup> und X<sup>196</sup> sowie eine verwaschene Bildlampe Loeschke Typ IV<sup>197</sup> vertreten. Das Repertoire an Glasgefäßen umfasst einfache Balsamarien, zumeist der Form Goethert-Polaschek 69a<sup>198</sup>. Grab 301 an der Nordecke des Bezirks barg darüber hinaus eine sogenannte Schminkkugel mit Fadenuflage<sup>199</sup>. Auf ein theriomorphes Salbgefäß in Löwenform aus bleiglasierter Ware (Grab 302) ist bereits hingewiesen worden [Abb. 26]. Drei Gräber des Bezirkes enthielten Münzen<sup>200</sup>, und zwar Bronzeprägungen von Caligula bis Hadrian. Die älteste, ein gut erhaltener As aus Grab 294, bildete eine Memorialprägung des Kaisers Caligula auf Marcus Agrippa<sup>201</sup>.

Die Gesamtschau der Grabinventare deutet darauf hin, dass der zugehörige Grabbezirk bereits in flavischer Zeit beziehungsweise an der Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert angelegt und im 2. Jahrhundert kontinuierlich als Beisetzungsort genutzt worden ist. Im 3. Jahrhundert sind in diesem Bezirk anscheinend keine Brandbestattungen mehr vorgenommen worden. Die jüngsten dort angetroffenen Bestattungen bildeten zwei Körpergräber in Rückenlage von in jugendlichem Alter verstorbenen Individuen (Sterbealter ca. 10-15 Jahre). Diese waren gemeinsam und ohne Beigaben im Zwischenraum zwischen der Rückseite des Monumentes und der rückwärtigen Einfriedungsmauer beigesetzt worden. Sie überlagerten dortige Brandgräber (Gräber 300; 311). Bemerkenswert war die geringe Bestattungstiefe der beiden Körpergräber (OK der Schädel bei 133,73 beziehungsweise 133,79 m ü. NN). Durch die Anlage der Grabgrube war das Inventar eines darunter liegenden Brandgrabes (Grab 300) zum Teil zerstört worden. Mit seiner Datierung in das

<sup>193</sup> Gräber 238-240; 243-244; 292; 294-295; 300-303; 340.

<sup>194</sup> Gräber 293; 299.

<sup>195</sup> Gräber 243-244; 294; 300; 302.

<sup>196</sup> Grab 240.

<sup>197</sup> Grab 294.

<sup>198</sup> Gräber 294; 301.

<sup>199</sup> Form Isings 10/Goethert-Polaschek, Gläser 155.

<sup>200</sup> Gräber 294; 300; 302.

<sup>201</sup> EV 2016,18 FNr. 2137: RIC I<sup>2</sup> 58 Taf. 14.

zweite bis dritte Viertel des 2. Jahrhunderts bietet dieses Inventar einen allgemeinen *terminus post quem* für die Anlage der Körpergräber. Da die Einbringung der beiden Gräber ohne Rücksicht auf ältere Bestattungen erfolgt war, waren wahrscheinlich keine unmittelbaren Bezüge zur Bestattungsgemeinschaft des Grabbezirkes mehr gegeben. Die Körpergräber sind daher wohl erst zu einem Zeitpunkt angelegt worden, als der Bezirk vom ursprünglichen Familien- oder Bestattungsverband nicht mehr genutzt wurde.

Dem Grabungsbefund nach zu urteilen, stand der ummauerte Grabbezirk (Bef. 228) frei; das heißt, es schloss sich nicht unmittelbar ein Mauergeviert eines weiteren Bezirkes an, wie es seinerzeit Hettner bei seinen Untersuchungen beschrieben hat.

Etwas südlich beziehungsweise südwestlich von Befund 228 wurden an zwei Stellen gleichgerichtete Fundamentmauerzüge erfasst (Bef. 140-143 und Bef. 233), die zu Grabarchitekturen gehört hatten: Ein noch ca. 85 cm langer, Südwest-Nordost gerichteter Mauerrest (Bef. 233) entzog sich wegen der schlechten Erhaltung einer näheren Befundansprache. Sofern er Teil einer Umfassungsmauer eines Grabbezirkes gewesen ist, kann dieser nur geringe Abmessungen aufgewiesen haben.

Eine bessere Befundlage bot ein südlich von Befund 228 gelegenes, noch teilweise erhaltenes Mauerkarree einer Einfriedung (Bef. 140-143). In Nordwest-Südost-Richtung wies diese eine Kantenlänge von ca. 3,25 m auf. Die beiden in südwestliche Richtung abgehenden Mauerzüge waren noch auf einer Länge von max. 2,60 m zu verfolgen. Der weitere Verlauf war durch Abgrabungen tiefgründig gestört. Die Abbruchkrone des ca. 40 cm breiten Fundaments wurde bei ca. 133,85 m ü. NN festgestellt, oberhalb dessen – vergleichbar mit dem Grabbezirk Bef. 228 – das Sichtmauerwerk angesetzt haben dürfte. Die Grundmauern reichten nur 30-40 cm tief. Sie bestanden aus einer mit Kalkmörtel versetzten Bruchsteinstickung, der zwei unregelmäßige, mit roten Sandsteinen gesetzte Quaderlagen aufsaßen. Der nördliche Bereich der Innenfläche (ca. 2,4 x 1,1 m) war durch eine schmale Mauerzungung vom südlichen abgeteilt. Im Inneren des Mauergevierts wurde kein Grabbefund festgestellt, der

sich stratigraphisch eindeutig der Nutzungszeit des Grabbezirks zuordnen ließ.

Bereits im Laufe des 3. Jahrhunderts muss der Grabbezirk (Bef. 140-143) als Bestattungsort aufgegeben und obertägig abgetragen worden sein. Einen eindeutigen Hinweis lieferten hier Gräber, die die Abbruchkrone der Umfassungsmauer überlagerten (Gräber 28; 389) beziehungsweise deren Fundament durchschlugen (Grab 60). Die Urne des Brandgrabes 28, ein Rauwandtopf mit herzförmigem Profil und schmaler Standfläche<sup>202</sup>, saß der Mauerkrone direkt auf, die zur Aufnahme des Gefäßes trichterförmig ausgeschlagen worden war.

Durch die Anlage der Grabgrube für das Körpergrab 60 war die Fundamentmauer an der Nordseite des Grabbezirks durchtrennt worden [Abb. 38]. Die zugehörige Grablegung eines erwachsenen Individuums in Rückenlage war Südwest-Nordost gerichtet (Blick nach Nordost). Als einzige Beigabe enthielt sie einen Becher aus später Nigraware<sup>203</sup>, der neben der rechten Schulter deponiert worden war. Der Becher entspricht Typ 30 nach Hussong/Cüppers<sup>204</sup>. Nach der Becherform wird das Grab um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert oder in den ersten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts angelegt worden sein. Dieser Datierungsansatz wird auch durch einen barbarisierten Antoninian der Jahre 270/285 n. Chr. (Imitat einer postumen Prägung auf Claudius II.)<sup>205</sup> gestützt, der bei der Skelettfreilegung in der Verfüllung der Grabgrube angetroffen wurde. Die Bestattung zählt damit zu den spätesten datierbaren Grabbefunden auf dem Gelände.

In der aufgezeigten Belegungsabfolge zeichnen sich Prozesse gesellschaftlicher Veränderungen ab, die zur Aufgabe und zum Abbruch der bei-

<sup>202</sup> Vgl. Loeschcke, Louis-Lintzstraße Taf. XII 67a. Das keramische Inventar dieses Grabs wird durch zwei kleine Krüge Gose 384/385 aus braunrotem Ton ergänzt.

<sup>203</sup> EV 2016,18 FNr. 2050.

<sup>204</sup> Hussong/Cüppers, Kaiserthermen 15 Taf. 3 („Becher mit gesacktem Bauch und hohem, konischen Steihals“).

<sup>205</sup> EV 2016,18 FNr. 2637. Nachprägung eines Antoninians auf Divus Claudius II (RIC V 1, 266). Gew. 1,74 g. Nach dem geringen Abnutzungsgrad wird die Münze nur kürzere Zeit im Umlauf gewesen sein. Für Hinweise zur Beurteilung der Prägung danke ich meinem Kollegen Dr. Lars Blöck.



**38** Trier, Paulinstraße 20/24. Körpergrab des späten 3. oder beginnenden 4. Jhs. (Grab 60), das das Fundament eines aufgegebenen Grabbezirks schneidet.

den Grabbezirke (Bef. 228 und 140-143) geführt haben. Dabei wird ein Kontinuitätsbruch fassbar, der sich etwa ab dem mittleren 3. Jahrhundert vollzogen haben dürfte.

An die Grabbezirke östlich anschließend wurden insgesamt vier rechteckige, trocken gesetzte Fundamentstickungen beziehungsweise Rollierungen mit unterschiedlich großen Grundflächen aufgedeckt<sup>206</sup>. Diese bildeten zweifellos den Unterbau von römischen Grabmonumenten. Drei dieser Monumente<sup>207</sup> standen exakt gereiht entlang einer Südwest-Nordost verlaufenden Achse. Ganz offenbar markierten sie den östlichen Abschluss des Friedhofsareals an der Westseite der antiken Ausfallstraße.

Folgende Gründungsflächen wurden erfasst (Aufzählung von Nordosten nach Südwesten):

- a) Bef. 672: wohl annähernd quadratische Bruchsteinstickung aus unregelmäßig gesetzten Muschelkalksteinbrocken, aufgrund der Lage am nördlichen Grabungsrand nicht vollständig aufgedeckt; Grundfläche: ca. 1,20 x 1,20 m; OK bei ca. 133,95 m ü. NN.
- b) Bef. 209: quadratische Bruchsteinstickung aus hochkant gesetzten Schieferbrocken mit unregelmäßigen Kanten; Grundfläche ca. 0,95 x 0,95 m; OK bei 133,85-90 m ü. NN; UK bei 133,66-68 m ü. NN. Die Stickung enthielt das Bruchstück einer *tegula* mit dem zweizeiligen Produktionsstempel OPTATVS | POLLAE S[ER(vus)], seitlich eingefasst von einer stilisierten Lilienblüte (nur auf linker Seite erhalten)<sup>208</sup>.
- c) Bef. 674: rechteckige Rollierung, vorwiegend aus Flusskiesgerölle, daneben zerkleinerten Bruchsteinen (Bauschutt); Ecken und Kanten der Rollierung mit größeren Bruchsteinen, darunter Jurakalkspolien, gesetzt; Grundfläche: ca. 2,35 x 1,65 m; OK bei ca. 133,85 m ü. NN; UK bei ca. 133,35 m ü. NN.
- d) Bef. 159: annähernd rechteckige Fundamentgrube mit Resten einer massiven, mehrlagigen Packung aus schräg gesetzten Muschelkalksteinbrocken [Abb. 39]. Das Gros des Stickungsmaterials dürfte 1964 bei der Errichtung der unterkellerten Verkaufshalle der Eisengroßhandlung Rass ausgebrochen worden sein; rekonstruierte Grundfläche: ca. 3,75 x 3,05 m; OK noch bis max. 132,85 m ü. NN; UK bei ca. 132,05 m ü. NN.

Die Befunde 672 und 209 dürften aufgrund ihrer Abmessungen und der geringen Fundamenttiefe kleine Grabmonumente getragen haben. Die Lage von Befund 674 unmittelbar südöstlich vor dem Grabbezirk Befund 140-143 macht einen Bezug von Grabmal und Grabbezirk wahrscheinlich. Aufgrund seiner Dimensionen und der fass-

<sup>206</sup> Befunde 672; 209; 674; 159.

<sup>207</sup> Befunde 672; 674; 159.

<sup>208</sup> Zu den Nachweisen dieses Stempels: J. Krier, Ziegelstempel des Sklaven Optatus aus Luxemburg. Hémecht 33, 1981, 483-486. – Jahresbericht 2004-2007. Trierer Zeitschrift 73/74, 2010/11, 318.



**39** Trier, Paulinstraße 20/24. Fundamentpackung eines Grabmals (Bef. 159), Blick nach Osten.

baren Fundamenttiefe dürfte Befund 159 für ein Grabmonument mittlerer Größe ausgerichtet gewesen sein<sup>209</sup>. Die lineare Ausrichtung dieser Monuments lässt für das nördliche Gräberfeld Tries erstmalig in Ansätzen die Existenz einer Gräberstraße erkennbar werden, die im vorliegenden Abschnitt allerdings von eher kleineren Grabmälern geprägt gewesen sein dürfte.

Etwa 6 m gegenüber dieser vorderen Reihe von Grabmonumenten zurückgesetzt, wurde im mittleren Teil der Grabungsfläche ein 79 x 51 x 32 cm großer Sockelquader eines weiteren Grabmals (Bef. 512) freigelegt [Abb. 40]. Dieser Quader aus rotem Sandstein<sup>210</sup> lag schräg verstürzt auf einer einlagigen Fundamentpackung entsprechender Größe aus trocken gesetzten Muschelkalkbrocken. Auf der Quaderoberseite war ein runder, im Durchmesser 27 cm breiter und 26 cm tiefer Hohlraum eingearbeitet worden, der sich innen konisch verjüngte. Die Höhlung war so geformt, dass die untere Gefäßhälfte einer Urne passgenau eingesetzt werden konnte<sup>211</sup>. Die zugehörige Bestattung im Inneren des Sockelquaders erwies sich als weitgehend beraubt, allerdings wurde noch das Unterteil der keramischen Urne mit Resten des Leichenbrandes vorgefunden (Grab 355). Die Profilbildung des gebauchten Gefäßes auf schmaler Standfläche legt einen groben Datierungsrahmen etwa zwischen dem letzten Drittel des 2. und der Mitte des 3. Jahrhunderts nahe<sup>212</sup>. Dem Quader mit der Urne muss vormals



**40** Trier, Paulinstraße 20/24. Sockelquader eines Grabmonuments mit integrierter Urnenkammer und Urnenfragment (Grab 355) in situ (verbliebener Leichenbrand im Inneren der Urne zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits entnommen). **a** Aufsicht. **b** Schrägansicht.

ein weiterer aufgesessen haben, der nach der zu veranschlagenden ursprünglichen Gefäßhöhe an entsprechender Stelle zum Schutz des oberen Teils der Urne ebenfalls ausgehöhlt gewesen sein

<sup>209</sup> Vgl. demgegenüber die mehr als doppelt so große (ca. 9 x 8,2 m) Fundamentpackung des Grabmals von Igel: H. Dragendorff/E. Krüger, Das Grabmal von Igel. Römische Grabmäler des Mosellandes und der angrenzenden Gebiete 1 (Trier 1924) 4.

<sup>210</sup> EV 2016,18 FNr. 2460.

<sup>211</sup> Es fällt ins Auge, dass sich die Aushöhlung für die Urne nicht in der Quadermitte befindet. Womöglich hatte man bei der Ausführung hier Rücksicht auf eine vorhandene, größere Beschädigung an einer Ecke des Steins genommen.

<sup>212</sup> EV 2016,18 FNr. 2460a: untere Gefäßhälfte eines bauchigen Topfes auf schmaler, nur leicht einziehender Standfläche (Dm. Fuß 8,5 cm), bis zur Höhe des maximalen Bauchumfangs erhalten (H. noch 15,0 cm, Dm. am größten Bauchumfang ca. 24 cm); glattwandige Oberfläche mit Schmauchspuren, rotbrauner Scherben. Zur Form vgl. Speicher 2, Taf. X 47.

wird<sup>213</sup>. Dieser aufsitzende Quader des Grabmonumentes, der vor Ort nicht mehr nachzuweisen war, wird bereits obertägig sichtbar gewesen sein<sup>214</sup>. Angesichts der geringen Dimensionen des Sockels und der darunterliegenden Fundamentstickung wird das aufsitzende Grabmonument am ehesten als frei aufgestellte Aschenkiste, womöglich mit halbwalzenförmiger Abdeckung, gestaltet gewesen sein<sup>215</sup>.

In der nordwestlichen Hälfte des Grabungsareals wurde ein 1,25-1,50 m breiter und im Sohlbereich noch 0,60-0,70 m tiefer Graben (Bef. 369) mit muldenförmigem Querschnitt angetroffen, der von Nordosten nach Südwesten praktisch über die gesamte Fläche zu verfolgen war. Westlich dieses Grabens wurde auf einer Länge von noch ca. 9 m ein zweiter, schmälerer Graben (Bef. 613) beobachtet<sup>216</sup>, der Nordwest-Südost gerichtet war, und damit rechtwinklig zum ersten. Der Umstand, dass beide Gräben dem Orientierungsschema der Grabbezirke und -monumente folgten, lässt darauf schließen, dass sie zeitweise bestimmte Friedhofsareale voneinander abgrenzten. Der Grabenbefund 613 hatte diese Funktion nur begrenzte Zeit, da er augenscheinlich bereits um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert systematisch verfüllt wurde<sup>217</sup>.

Ein ganz anderes Bild bot sich bei Befund 369: Dieser muss bis zum Nutzungsende des Gräberfeldes als offener Graben bestanden haben, was eine kontinuierliche Pflege der Anlage voraussetzte. Vor diesem Hintergrund erscheint es bemerkenswert, dass bereits ab dem späteren 1. Jahrhundert einzelne Bestattungen in den Grabenböschungen und auf der Grabensohle angelegt worden sind – ein Vorgang, der sich bis in das 3. Jahrhundert hinein im Grabungsbefund abzeichnet. Ein Teil dieser Gräber ist später von Gesteinstrümtern und skulptierten Architekturbruchstücken abgerissener Grabmäler überlagert worden<sup>218</sup>, die in dem noch offenstehenden Graben entsorgt wurden [Abb. 41]. Die Überreste wurden im nördlichen Teil des Grabens über eine Strecke von rund 15 m verteilt in Sturzlage vorgefunden. Sie beinhalteten verschiedene Gesimsfragmente von Grabmonumenten<sup>219</sup>, einen halbwalzenförmigen Deckstein<sup>220</sup> und einen großen Sandsteinquader<sup>221</sup>, der eine natürliche Kluft aufwies.



41 Trier, Paulinstraße 20/24. Verfüllter Graben (Bef. 369) mit verstürzten Trümmern von Grabmälern, Blick nach Nordosten.

<sup>213</sup> Vgl. zum Beispiel einen ähnlichen Befund aus Bessines-sur-Gartempe (Dép. Haute-Vienne, Frankreich), Gallia Aquitania: G. Lintz, Les sépultures rurales gallo-romaines à incinération en Limousin. In: Monde des morts, monde des vivants en Gaule rurale. Actes du Colloque ARCHEA/AGER, Orléans 7-9 février 1992 (Tours 1993) 273-283; hier 280 f. Abb. 12,1-3.

<sup>214</sup> Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus dem Höhenabgleich mit dem weiter nordöstlich gelegenen Grabbezirk Bef. 228, für den ein Niveau des Aufgehenden bei 133,80/95 m ü. NN erschlossen werden konnte.

<sup>215</sup> Zusammenfassend zu dieser Gruppe von Monumenten: Scholz, Grabbauten I 417 ff.

<sup>216</sup> B. 50-60 cm; im Profil muldenförmig mit einer Resttiefe von 15-20 cm.

<sup>217</sup> Darauf deuten die einheitliche chronologische Zusammensetzung der Keramik aus der Grabenverfüllung (FNr. 1643) und ein ebenfalls darin eingebetteter As des Domitian (EV 2016,18 FNr. 1650) hin.

<sup>218</sup> Dies gilt insbesondere für die Körpergräber 233; 275; 277; 279.

<sup>219</sup> EV 2016,18 FNr. 2704; 2706; 2483.

<sup>220</sup> EV 2016,18 FNr. 2783: „Halbwalze“ mit grob abgespitzter Oberfläche; roter Sandstein. Grundfläche 34 x 61 cm, Scheitelhöhe 29 cm. Von der Grabungsstelle Paulinstraße 20/24 liegt noch ein weiterer, vergleichbar gearbeiteter Halbwalzenstein vor (FNr. 1809: roter Sandstein. Grundfläche 62 x 61 cm, Scheitelhöhe 28 cm). Steine dieser Form dienten als Abdeckungen gemauerter Einfriedungen von Grabbezirken.

<sup>221</sup> Udelfanger Sandstein. L. 1,23 m; B. 0,61 m; H. ca. 0,60 m.



**42** Trier, Paulinstraße 20/24. Darstellung eines Sonnenuhrträgers (ehem. Bekrönung eines Grabmals mit Pyramidaldach), 1. Jh., Jurakalkstein.

Des Weiteren enthielt der Graben mutwillig zerschlagene Bruchstücke einer Grabmaldekoration aus lothringischem Jurakalkstein, und zwar den oberen Abschluss eines Schuppendedaches mit zwei rechteckigen Dübellochern auf der Unterseite (FNr. 2463), eine rechteckige Reliefgrundplatte (ca. 52 x 37 x 5 cm) mit fragmentierter halbplastischer Darstellung eines nackten männlichen Unterkörpers sowie Resten einer muschelförmigen Wölbung (FNr. 2464), ein stark bestoßenes Kopfbruchstück (FNr. 2485) und einen rechten Arm mit ausgestrecktem Zeigefinger (FNr. 2705). Ganz offensichtlich lag hier Steinmaterial vor, das beim Abbruch von Grabmälern angefallen und als Baustoff nicht weiter verwertbar war. Es verblieb an Ort und Stelle und wurde im Graben entsorgt, wo es allmählich versandete.

Die Zusammengehörigkeit der Jurakalksteinfragmente zu einer einzigen Grabmalskulptur wurde aufgrund größerer fehlender Partien und der außergewöhnlichen Ikonographie erst bei der Bearbeitung des Fundmaterials deutlich<sup>222</sup>. Es handelt sich um den figürlichen Aufsatz eines Grabmals mit Schuppendedach in Form eines Sonnenuhrträgers [Abb. 42]. Die erhaltene Gesamthöhe inklusive des pyramidalen Schuppendedaches beträgt 92,2 cm<sup>223</sup>. Eine nackte männliche Figur, die als Halbplastik etwa in zwei Fünftel Lebensgröße

vor einem flachen Reliefgrund wiedergegeben ist, kniet mit dem rechten Bein auf dem Boden. Der Unterschenkel ist stark angewinkelt und aufgerichtet, sodass die Fußsohle dem Betrachter zugekehrt ist. Das fehlende linke Bein dürfte, dem Oberschenkelansatz nach zu urteilen, angehockt gewesen sein; der linke Fuß berührte vermutlich den Boden. Die Beschädigungen der Oberfläche lassen keine genaueren Aussagen über die

<sup>222</sup> An der Zusammenfügung der Skulpturenteile waren mehrere Personen – Frank Caspers, Dr. Karl-Uwe Mahler, Dr. Michaela Stark, Dr. Marianne Tabaczek und Florian Tanz – beteiligt. Schon vor der Zusammenfügung hatten Dr. Jean Krier und Lothar Schwinden die Idee geäußert, dass es sich bei dem muschelförmig gewölbten Fragment (FNr. 2464) um den Rest einer Sonnenuhr handeln könnte.

<sup>223</sup> EV 2016,18 FNr. 2463-2464; 2485; 2705: B. 36,7 cm; D. ca. 4,5 cm (rückwärtige Reliefplatte). – Einzelmaße: H. des Sonnenuhrträgers: 41,2 cm; L. des Fußes: 8,8 cm; rekonstruierte B. der Sonnenuhr: ca. 46 cm; H. des Schuppendedaches: 38 cm; Grundfläche des Schuppendedaches: ca. 36,5 x 36,5 cm. Auf der Blockunterseite zwei rechteckige Dübellocher. Pyramidenförmiges, schuppenverziertes Dach auf quadratischem Grundriss, oben mit einer einfachen Leiste und einem umlaufenden Kordelmotiv abschließend; keine Farbspuren (wohl Hinweis, dass das Monument lange der Wittringerung ausgesetzt war). – Die massiven Beschädigungen der Skulptur gehen auf brachiale Gewalteinwirkung zurück, indem der Rumpf der Figur mit einem senkrecht geführten Hieb vom Reliefgrund abgetrennt wurde.

Gesichtszüge der womöglich bärigen Figur zu. Sie hat längeres, wohl nach hinten gestrichenes Haar. Auf der linken Schulter trägt sie eine Sonnenuhr. Die sphärisch ausgearbeitete Hohlfläche der Uhr ist durch ehemals elf radiale Linien – erhalten sind fünf – in die zwölf Tagesstunden unterteilt. Es fehlt die Angabe der drei Kreisbögen, der sogenannten Tagesbögen, die den jahreszeitlichen Sonnenstand zur Erde bezeichneten. Ebenso war am Ausgangspunkt des Liniennetzes keine Aussparung zum Einsetzen eines Zeigers (*gnomon*) vorgesehen. Die Sonnenuhr stand offenbar auf einem flachen Sockelfuß, wie Reliefreste auf der linken Schulter der Figur nahelegen. Die gekrümmte Körperhaltung des Trägers, der aus der Mittelachse nach links gerückt ist, drückt aus, dass es ihm sichtlich Mühe bereitet, die Last der Sonnenuhr zu tragen und diese im Gleichgewicht zu halten. Einen augenfälligen Kontrast dazu bildet die entspannt wirkende Haltung der rechten Hand, die mit einem Deutegestus vor den Leib geführt ist.

Die Darstellung des Sonnenuhrträgers ist unter den Sujets auf Grabmonumenten des Mosellandes und des Rheingebietes bislang anscheinend singulär. Auch aus der italisch-mediterranen Sepulkralkunst sind dem Verfasser bislang keine unmittelbaren ikonographischen Parallelen bekannt geworden<sup>224</sup>.

Die Verwendung des Motivs der Sonnenuhr (lat. *horologium* oder *solarium*) im Grabzusammenhang erscheint angesichts der ihm innewohnenden eschatologischen Symbolik naheliegend und dürfte für den Betrachter klar verständlich gewesen sein. Der Romanautor Petron († 66 n. Chr.) erwähnt im berühmten „Gastmahl des Trimalchio“ eine solche Sonnenuhr in einem freilich parodistisch überzeichneten Kontext. Er lässt den Gastgeber, den Parvenü Trimalchio, verfügen, auf seinem künftigen Grabmal ein *horologium* anzubringen: „In der Mitte soll eine Sonnenuhr sein, damit jeder, der nach der Uhr sieht, auch meinen Namen lesen muss, ob er will oder nicht“<sup>225</sup>.

In antiker Vorstellung konnte die Schale der Sonnenuhr als spiegelverkehrtes Abbild des Himmelsgewölbes verstanden werden. Insofern lässt die Trierer Darstellung ikonographische Assoziationen zum Titanen Atlas zu, der das Himmelsgewölbe auf seinen Schultern trägt<sup>226</sup>. Auch Atlas

wird in diesem Zusammenhang häufig auf einem Bein kniend, das andere angehockt dargestellt.

In der römischen dekorativen Plastik lassen sich einige Beispiele von Sonnenuhren anführen, die von Telamonen-Atlanten getragen werden. Diese meist nackt dargestellten männlichen Stützfiguren können ähnliche Posen einnehmen wie die vorliegende Darstellung, ohne dass unmittelbare statuarische Abhängigkeiten erkennbar wären<sup>227</sup>. Sofern diese nicht explizit auf Atlas, mithin auf einen ‚Atlanten‘ im engeren Sinne, zu beziehen sind, dürften sie in der Mehrzahl den verbreiteten Bildtypus des dienenden, von Rom unterworfenen Barbaren repräsentieren.

Unter den plastischen Zeugnissen der Region stellt eine Statuette eines Sonnenuhrträgers aus der rheinland-pfälzischen Gemarkung Gommersheim (Kr. Südliche Weinstraße), die vor einigen Jahren vorgelegt worden ist, ein sehr en-

<sup>224</sup> Auf der Pyramidenspitze eines Grabmals des 1. Jhs. n. Chr. aus Aquileia ist ein Triton dargestellt, der mit erhobenen Händen eine Muschel hält. Dabei ist umstritten, ob diese die Funktion einer Sonnenuhr besessen hat; vgl. dazu: V. S. M. Scrinari, Catalogo delle sculture romane. Museo Archeologico di Aquileia (Rom 1972) 140 Abb. 407. – J. Bonnin, La mesure du temps dans l’Antiquité (Paris 2015) 184 Nr. 15 Abb. 69 (keine Sonnenuhr).

<sup>225</sup> Petronius, Satyricon 71,11; zitiert nach der Übersetzung von Carl Fischer. Den Hinweis auf diese Textstelle verdanke ich dem Kollegen Marcus Thiel.

<sup>226</sup> R. M. Schneider, Bunte Barbaren. Orientalstatuen aus farbigem Marmor in der römischen Repräsentationskunst (Worms 1986) 45-50 Taf. 20-21 (Atlas trägt Himmelsgewölbe). – LIMC III 1 (Zürich 1986) 9 f. Nr. 32-40; 47a s. v. Atlas; LIMC III 2 Taf. 9.

<sup>227</sup> Zu nennen ist eine römische Monumentalstatue eines nackten, bärigen Sonnenuhrträgers, die in Ravenna stand und 1591 bei einem Erdbeben zugrunde ging. Die im Volksmund ‚il Conchincollo‘ genannte Statue wurde von Gelehrten als Hercules horarius gedeutet; dazu: M. Arnaldi, Il Conchincollo. L’antico orologio di Ravenna. Appendice di G. Zuccalà (Ravenna 1996) passim; 110 Abb. 28. – K. Schaldach, Römische Sonnenuhren. Eine Einführung in die antike Gnomik (Frankfurt a. M. 1998) 36 f. Abb. 25. Ebenfalls anzuführen ist eine marmorne Sonnenuhr im Archäologischen Museum Bergama (Pergamon), die von einem nackten jungen Mann in Hockstellung gestützt wird. Die in dienender Haltung wiedergegebene römerzeitliche Idealplastik ist wegen des Fehlens kennzeichnender Attribute nicht näher zu benennen; vgl. R. R. J. Rohr, Les cadrans solaires. Histoire, théorie, pratique. Edition revue et augmentée (Straßburg 1986) 18 Abb. 11.



**43** Gommersheim. Sonnenuhr vom Gelände einer römischen Villa, Sandstein.

ges motivisches Gegenstück dar [Abb. 43]<sup>228</sup>. Die Sandsteinskulptur wurde auf dem Gelände einer römischen Villa bei landwirtschaftlichen Arbeiten zufällig aufgefunden<sup>229</sup>. Sie zeigt einen Orientalen in charakteristischer Tracht (phrygische Mütze, Ärmeluntunika, lange Beinkleider, geschlossene Schuhe), der hier den Topos des Barbaren aus dem Osten repräsentiert. Auf beiden Beinen knieend ächzt dieser unter der Last der Sonnenuhr. Einzelne Elemente der stark beschädigten Trierer Darstellung, wie das Fußgestell der Sonnenuhr und deren Tragweise, werden erst durch die Parallele aus Gommersheim verständlich.

In Anbetracht der Gommersheimer Darstellung stellt sich die Frage, ob nicht auch der unbekleidete Sonnenuhrträger des Trierer Grabmonuments als ein von Rom unterworferner Barbar interpretiert werden kann. In diese Deutung fügt sich die lange, in den Nacken fallende Haartracht ein. Als nackte, womöglich auch bärige Figur mit ungebändigtem Haar entspräche er dem Bildtypus des Barbaren aus dem Norden.

Es mag auf einer individuellen Entscheidung des Grabinhabers beruht haben, eine Sonnenuhr als Aufsatz seines Grabmals zu wählen. Aufgrund der hohen Anbringung auf der Spitze eines Grabpfeilers besaß die Sonnenuhr als Stundengeber allerdings keinen Gebrauchswert. Ihr dürfte pri-

mär symbolische Funktion als Allegorie von Zeit mit ihren Komponenten ‚Vergänglichkeit‘ und ‚Ewigkeit‘ zugekommen sein. Durch diese immanente Symbolkraft wird die Anbringung einer Sonnenuhr auf einem Monument der Sepulkralkunst durchaus verständlich.

Die stilistische Beurteilung der Grabmalbekrönung wird durch die stark beschädigte Oberfläche der figürlichen Skulptur erschwert. Der verwendete lothrингische Jurakalkstein (Pierre de Savonnières), ein poröser oolithischer Kalkstein, der leicht zu bearbeiten ist, ist in der Region als Werkstein vor allem im 1. Jahrhundert n. Chr. in Gebrauch. Ab dem 2. Jahrhundert wird er von Muschelkalk und Sandstein abgelöst. Das Schuppendach schließt oben mit einer Leiste und einem umlaufenden gedrehten Band ab<sup>230</sup>. Derartige Drehbänder sind als Nischeneinfassungen auf Soldatengrabsteinen des 1. Jahrhunderts im Rheingebiet weit verbreitet. Exemplarisch genannt seien hier die Stele des Veteranen Quintus Sertorius aus Straßburg (erste Hälfte des 1. Jahrhunderts)<sup>231</sup> oder die des Reiters C. Romanus Capito aus Mainz<sup>232</sup>, die einen Typ von Reitergrabstelen des mittleren 1. Jahrhunderts repräsentieren. Drehbandleisten sind weiterhin auch in flavischer Zeit als Rahmeneinfassungen

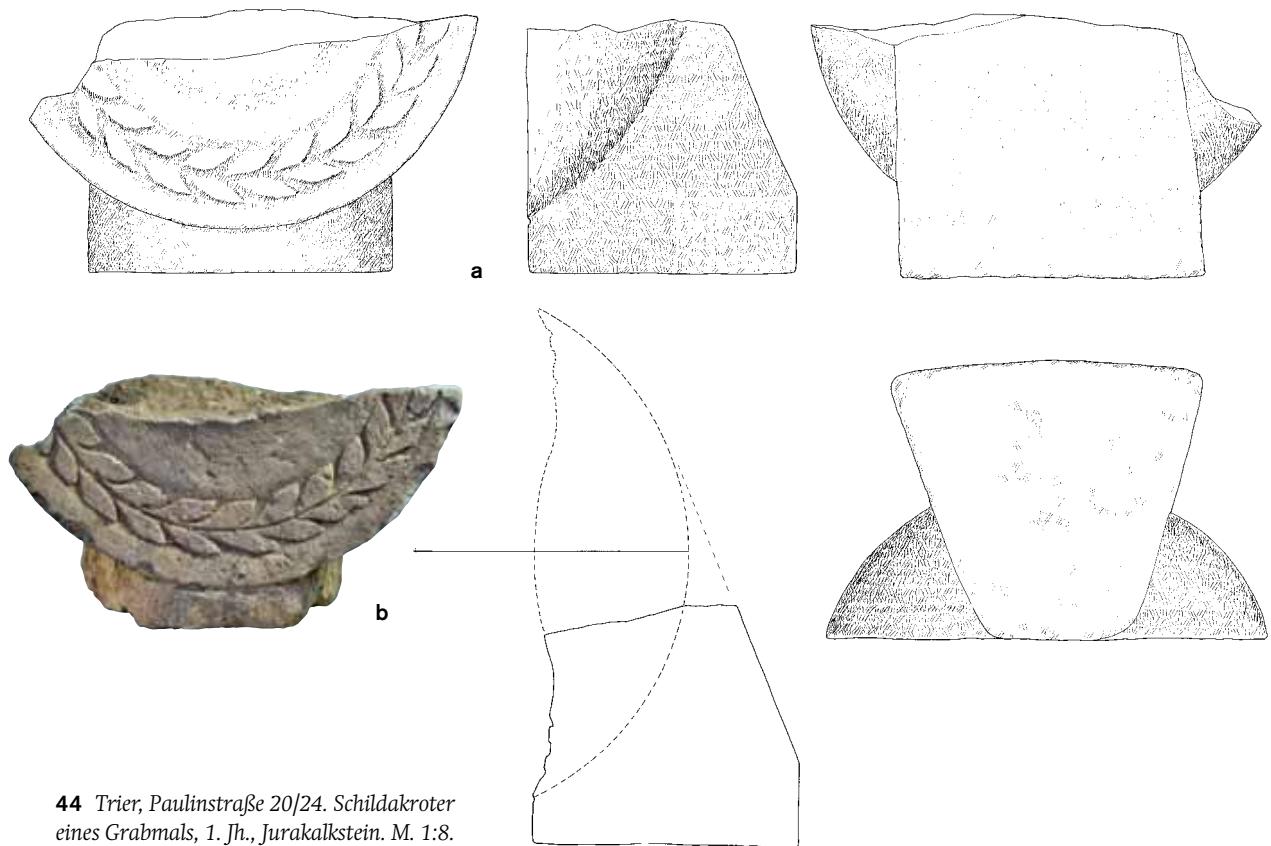
<sup>228</sup> Th. Kreckel, Die römische Villa bei Gommersheim, Kreis Südliche Weinstraße. Die Sonnenuhr. In: Archäologie in der Pfalz. Jahresbericht 2001. Hrsg. von H. Bernhard (Rahden 2003) 136-142 Abb. 86. – Th. Kreckel/A. Zeeb-Lanz, Origineller römischer Zeitmesser. Aktuelles aus der Landesarchäologie (Rheinland-Pfalz). Archäologie in Deutschland 19, 2003, H. 5, 48. Den Speyerer Kollegen Bettina Hünerfauth M. A. und Dr. Ulrich Himmelmann danke ich für die freundliche Übermittlung der Fotos und die erteilte Publikationserlaubnis.

<sup>229</sup> Fundstelle Gommersheim 7 (Eingangsnummer E 2002/0029): A. Zeeb-Lanz, Die römische Villa bei Gommersheim, Kreis Südliche Weinstraße. Wichtige Neufunde. In: Archäologie in der Pfalz. Jahresbericht 2001. Hrsg. von H. Bernhard (Rahden 2003) 134-136.

<sup>230</sup> Die Scheitel der einzelnen Windungen des Bandes sind vom Steinmetz mit einer Kerbe akzentuiert worden.

<sup>231</sup> AE 1998, 983 (AE 2010, 1067). – B. Schnitzler/G. Kuhnle, Strasbourg-Argentorate. Un camp légionnaire sur le Rhin (I<sup>er</sup>-IV<sup>er</sup> siècle après J.-C.). Fouilles récentes en Alsace 8 (Straßburg 2010) 124 f. mit Abb.

<sup>232</sup> W. Boppert, Militärische Grabdenkmäler aus Mainz und Umgebung. CSIR Deutschland II 5 (Mainz 1992) 133-135 Nr. 31 Taf. 29.



44 Trier, Paulinstraße 20/24. Schildakroter eines Grabmals, 1. Jh., Jurakalkstein. M. 1:8.

häufig belegt<sup>233</sup> und noch bis in das beginnende 2. Jahrhundert hinein zu verfolgen<sup>234</sup>. Für die Bestimmung des unteren möglichen Zeitansatzes der Grabmalbekrönung ist von Belang, dass die Bestattungen in diesem Teil des Gräberfeldes frühestens ab tiberischer Zeit einsetzen. Aus den genannten Überlegungen ergibt sich für das Grabmal mit der Skulptur des Sonnenuhrrträgers ein Datierungsrahmen, der eine Errichtung im mittleren oder letzten Drittel des 1. Jahrhunderts (claudisch-spätflavisch) nahelegt<sup>235</sup>. Das Monument wird bis in spätromische Zeit aufrecht gestanden haben.

Etwa 15 m südwestlich der Bruchstücke der Grabmalbekrönung, aber außerhalb des Grabens gelegen, wurde eine Architekturdekoration aus dem gleichen Kalksteinmaterial aufgefunden, auf deren Frontseite ein von Lorbeer umkränzter Rundschilde dargestellt ist [Abb. 44]<sup>236</sup>. Die obere Partie des leicht gewölbten Schildes war abgebrochen und fehlte. Sein ehemaliger Durchmesser betrug etwa 52 cm. Der Schild war weitgehend

freiplastisch ausgearbeitet worden und nur auf der Rückseite durch einen unten breiter werdenden Steg mit der trapezförmigen Basis des Blocks verbunden. Die rückwärtigen Teile dieser Basis, die weniger sorgfältig ausgeführt worden waren, dürften einst in Mauerwerk eingesetzt gewesen sein. Aufgrund der beschriebenen Merkmale wird es sich bei dem Bauglied um ein Akroterion eines Grabmals handeln.

<sup>233</sup> So zum Beispiel auf dem Zwischensockel einer Jupitersäule aus Alzey. E. Künzl, Alzey und Umgebung. CSIR Deutschland II 1 (Bonn 1975) 16-18 Nr. 1 Taf. 4 (mit Datierung 70-90 n. Chr.).

<sup>234</sup> Vgl. zum Beispiel S. Ditsch, Die römischen Grabdenkmäler aus der Pfalz. Archäologische Forschungen in der Pfalz 3 (Neustadt 2011) 107 Taf. 20,1-2.

<sup>235</sup> Die Trierer Darstellung des Sonnenuhrrträgers ist folglich erheblich früher angefertigt worden als die ikonographische Parallele aus Gommersheim, die vom Bearbeiter auf das 3. Jh. datiert worden ist.

<sup>236</sup> EV 2016,18 FNr. 2428: Jurakalkstein; H. noch 28,0 cm; B. noch ca. 47 cm; D. max. 27,8 cm. Grundfläche der trapezförmigen Unterseite: 28,4 x 15,5/31,0 cm.

Rundschilder mit Lorbeerkränzen sind als Motive römischer Siegessymbolik verbreitet. In der frühkaiserzeitlichen Sepulkralarchitektur des Rhein- und Moselraumes werden Rundschilder, mit und ohne Lorbeer, als Bildelemente von Waffenfriesen in Kombination mit anderen, teils mythischen Schildformen dargestellt. Bei den Grabbauten des 1. Jahrhunderts dürften diese Waffenfriese aus Jurakalkstein in der Mehrzahl die Frieszone des Architravs am Aediculageschoss eingenommen haben<sup>237</sup>. Ein Architravblock mit Waffenfries, der bereits 1881 als Einzelfund auf einem Grundstück an der Paulinstraße zutage kam<sup>238</sup>, lässt auch für das Trierer Nordgräberfeld auf die Existenz derartiger repräsentativer Grabbauten im 1. Jahrhundert schließen. Auf dem genannten Fries sind lorbeergeschmückte, gewölbte Rundschilder im Verbund mit Amazonenschilden und rechteckigen Infanterieschilden dargestellt.

Der freiplastisch gearbeitete Rundschild hebt sich als eigenständiges architektonisches Dekorationsglied deutlich von der Gruppe der Architrave mit Waffenfriesreliefs ab. Eine engere Parallelie aus Trier bildet eine schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgefundenen Reliefplatte vom Gelände des südlichen Gräberfeldes bei St. Matthias. Sie zeigt einen einzelnen Rundschild mit Lorbeerkrantz<sup>239</sup>. Der Platte vom Südgräberfeld ist eine zweite von der gleichen Fundstelle mit der Darstellung von Amazonenwaffen (Peltaschild, Doppelaxt, Schwert) an die Seite zu stellen<sup>240</sup>. Aufgrund der thematischen Übereinstimmungen und vergleichbaren Abmessungen ging schon der Erstbearbeiter, Emil Krüger, davon aus, dass beide Reliefplatten zur Baudekoration eines frühkaiserzeitlichen Grabbaus gehört haben. Er deutete sie als „Metopen oder Akroterien eines tempelartigen Grabbaus“<sup>241</sup>.

Auch das Schildakroter wird zusammen mit weiteren Schilden oder Waffen kombiniert gewesen sein. Die Frage allerdings, an welcher Stelle der freiplastisch gearbeitete Rundschild am Grabmonument angebracht war, ist gegenwärtig kaum zu klären. Die trapezförmige Zurichtung des Grundblocks mag ein Indiz sein, dass dieser in einem Mauereckverband saß. Zu erwägen wäre eine Anbringung vergleichbar mit den Maskenakroterien auf dem frühkaiserzeitlichen (wohl tiberischen) Mausoleum von Faverolles (Dép.

Haut-Marne, Frankreich). Für diese ist eine Anbringung auf einem polygonalen Obergeschoss des Grabmals rekonstruiert worden<sup>242</sup>.

Es ist nicht auszuschließen, dass das Schuppendach mit der Figur des Sonnenuhrträgers und das Schildakroter zu einem und demselben Grabbau gehört haben. Zum einen wurden sie nicht weit entfernt voneinander aufgefunden, zum anderen verkörpern sie die einzigen Bauglieder aus Jurakalkstein im gesamten Fundmaterial dieser Grabung. Sie dokumentieren die Existenz eines repräsentativ gestalteten Grabmonumentes des 1. Jahrhunderts in diesem Teil des nördlichen Gräberfeldes, ohne dass sein genauer Standort bei den Ausgrabungen ermittelt werden konnte. Dieser ist wohl außerhalb, vielleicht nördlich der Grabungsfläche zu suchen.

<sup>237</sup> J.-N. Andrikopoulou-Strack, Grabbauten des 1. Jahrhunderts n. Chr. im Rheingebiet. Untersuchungen zu Chronologie und Typologie. Bonner Jahrbücher, Beiheft 43 (Köln 1986) 100-105 Taf. 22-24. – Numrich, Grabdenkmäler Neumagen 157 Nr. 6; 159 Nr. 20; 160-161 Nr. 28-32; 162 Nr. 34 Taf. 4,2; 5,6; 7,4,6; 8,1-2; 42,1.

<sup>238</sup> RLM Trier, Inv. 6389. Foto: RE 1970,436. Jurakalkstein. – Hettner, Std. Nr. 228 mit Zeichnung. – Numrich, Grabdenkmäler Neumagen 41; 161 Nr. 32 Taf. 7,6.

<sup>239</sup> RLM Trier, Inv. 1905,4771. Foto: RD 1939,59. Jurakalkstein. Maße (lt. Inventareintrag): H. 50; B. 59; D. 14 cm. – E. Krüger, Museographie. Westdeutsche Zeitschrift 25, 1906, 464 Taf. 14,15. – Espérandieu VI Nr. 5244 (mit irrtümlicher Fundortsangabe).

<sup>240</sup> RLM Trier, Inv. 1905,317a. Foto: D 1984. Jurakalkstein. Maße (lt. Inventareintrag): H. 59; B. 51; D. 14 cm. Westdeutsche Zeitschrift 25, 1906, 464 Taf. 14,13. – Espérandieu VI Nr. 5085. – M. Kaiser, Katalog der römischen Gräber des 1. Jahrhunderts aus Trier. Trierer Zeitschrift, Beiheft 36 (Trier 2020) 82 Nr. 163a Taf. 63.

<sup>241</sup> E. Krüger, Westdeutsche Zeitschrift 25, 1906, 464. Hinsichtlich der Ausführung der Rückseiten sind die flachen Reliefplatten mit dem Schildakroter nicht vergleichbar.

<sup>242</sup> Vgl. S. Février, La restitution du mausolée de Faverolles. In: La sculpture d'époque romaine dans le Nord, dans l'Est des Gaules et dans les régions avoisinantes. Actes du Colloque International, Besançon, 12, 13 et 14 mars 1998. Hrsg. von S. Walter. Annales littéraires 694. Art et archéologie 45 (Besançon 2000) 203-214. – S. Deyts, Le décor sculpté du mausolée de Faverolles. In: La sculpture d'époque romaine dans le Nord, dans l'Est des Gaules et dans les régions avoisinantes. Actes du Colloque International, Besançon, 12, 13 et 14 mars 1998. Hrsg. von S. Walter. Annales littéraires 694. Art et archéologie 45 (Besançon 2000) 227-231 mit Taf. 96,1. – G. Kremer, Das frühkaiserzeitliche Mausoleum von Bartringen (Luxemburg). Dossiers d'archéologie du Musée National d'Histoire et d'Art 12 (Luxemburg 2009) 116 f. Abb. 103.

Setzt man die Maße des Schuppendachfragmente und die Figurenhöhe in Relation zu den entsprechenden Partien an der Igeler Säule<sup>243</sup>, so dürfte dieses frühe Grabmonument etwa ein Drittel der Abmessungen dieses ca. 23 m hohen Pfeilergrabmals erreicht haben. Hieraus ergäbe sich eine hypothetische Höhe des Monumentes von ca. 7,5 m<sup>244</sup>.

Die übrigen Architektureile und Skulpturenfragmente ehemaliger Grabmäler wurden ohne Befundkontext als Streufunde im sekundär umgeschichteten, humosen Oberboden aufgelesen. Es handelt sich um rund zwei Dutzend kleinteilig zerschlagener, teils skulptierter Fragmente und einige Bruchstücke von Baudekorationen, vornehmlich aus Sandstein. Das Gros dieser Fragmente dürfte angefallen sein, als man im Zuge der Demontage der Grabmonumente die Steine für die Zurichtung als Bauquader vor Ort begründigte und außen überstehende Profilierungen oder Relieftiere abschlug und als wertlos liegen ließ. Soweit eine erste stilistische Einschätzung möglich war, gehörten sie sämtlich zu Grabbauten der mittleren Kaiserzeit (2. Jahrhundert/erste Hälfte des 3. Jahrhunderts).

Unter diesen Skulpturenbruchstücken sticht ein Handfragment mit Flasche durch seine detaillierte plastische Ausführung und Farbreste hervor [Abb. 45]<sup>245</sup>: Eine nicht erhaltene weibliche Grabfigur hielt in ihrer vorgestreckten linken Hand

eine kleine zylindrische Flasche mit konischem Hals und verdickter Mündung<sup>246</sup>. Das Gefäß ist weitgehend freiplastisch gearbeitet und nur rückwärtig mit dem Reliefgrund verbunden. Der Flaschenboden ruht auf der geöffneten Handfläche. Die Finger sind um den Flaschenkörper gelegt, sodass die Fingerglieder und -nägel zum Betrachter weisen. Am kleinen Finger und dem Ringfinger stecken zwei breite Ringe, die ostentativ zur Schau gestellt werden<sup>247</sup>. Den Proportionen der Hand nach zu urteilen, könnte die zugehörige Reliefdarstellung annähernd Lebensgröße

<sup>243</sup> E. Zahn, Die neue Rekonstruktionszeichnung der Igeler Säule. Trierer Zeitschrift 31, 1968, 227-234 mit Beilage (M. 1:33).

<sup>244</sup> Pyramidal Schuppendedächer mit ähnlichen Dimensionen begegnen an Grabmonumenten des 1. Jhs. aus Mainz-Weisenau, wie dem Grabmal eines Ehepaars (sog. Weisenauer Gärtner). Der nach W. Boppert noch vor der Jahrhundertmitte anzusetzende ‚Gärtnerpfeiler‘ wurde mit einer Gesamthöhe von knapp 5 m rekonstruiert; siehe dazu: W. Boppert, Zivile Grabsteine aus Mainz und Umgebung. CSIR Deutschland II 6 (Mainz 1992) 48-53 Nr. 1 Taf. 1-5. – Scholz, Grabbauten II 212 Nr. 1370.

<sup>245</sup> EV 2016,18 FNr. 36: Muschelkalk. H. 12,9; B. 7,0 cm (Flasche). In den Zwischenräumen und im Nagelbett der Finger rotbraune Farbreste auf einer Kalkgrundierung. Die Fundstelle lag ganz am nördlichen Rand der Grabungsfläche, oberhalb von Grab 1 und östlich des Grabbezirks Bef. 228. – Nur etwas südlich dieses Fundstücks wurde im Verlauf der Untersuchungen ein weiteres Bruchstück einer linken Hand aus Muschelkalk aufgelesen (FNr. 561), die einen länglichen Gegenstand mit rechteckigem Querschnitt hielt (nur Ansatz erhalten). Angesichts des verwendeten Materials und ähnlicher Proportionen gehören beide Bruchstücke eventuell zu demselben Grabmal.

<sup>246</sup> Form und Material des zugrundeliegenden Gefäßes konnten bislang nicht typologisch eingeordnet werden.

<sup>247</sup> Einen ähnlich auffälligen Ringschmuck zeigt zum Beispiel der Grabstein der Regina aus dem nordenglischen Arbeia/ South Shields (Distrikt South Tyneside, Großbritannien): RIB I Nr. 1065 Taf. 15. – M. Mattern, Die reliefverzierten römischen Grabstelen der Provinz Britannia. Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte 22, 1989, 790 f. Nr. 117 Abb. 78 (mit weiterer Literatur). – A. T. Croom, Roman furniture (Stroud 2007) 118 Farbtaf. 19. – In der Trageweise und der plastischen Ausführung des Gegenstandes ist ein Grabmalrelief eines Ehepaars aus Arlon zum Vergleich heranzuziehen. Die dort dargestellte Frau hält mit ihrer Linken in ganz ähnlicher Weise ein Schmuck- oder Necesairekästchen; vgl. L. Lefèuvre, Le Musée Luxembourgeois Arlon. Musea nostra 20 (Brüssel 1990) 50-53 Nr. 24 mit Abb. – L. Lejeune u. a., Le Musée Archéologique Luxembourgeois Arlon. Hrsg. von P. Hannick u. a. (Arlon 2009) 109 Nr. 55 mit Abb.



45 Trier, Paulinstraße 20/24. Relieffragment: Hand mit Flasche, Sandstein M. 1:2.

besessen haben. Angesichts der Größe und Ausführung der Darstellung wird man nicht fehlgehen, die Grabinhaber im Kreis der wirtschaftlich potenteren treverischen Oberschicht anzusiedeln, wie sie uns bildlich in den sogenannten Neumagener Denkmälern entgegentritt.

Unter den geborgenen Architekturgliedern von Grabmälern sind vor allem die im Graben Bef. 369 angetroffenen Gesimsbruchstücke gesondert aufzuführen: ein profiliertes Eckgesimsfragment mit Perlstab und Blattdekor<sup>248</sup>, ein weiteres Eckgesimsstück, das noch Spuren der Kalkgrundierung der einstigen Bemalung aufweist<sup>249</sup> und ein Bruchstück eines Konsolgesimses<sup>250</sup>. In Anbetracht der Fundsituation und des übereinstimmenden Materials (Muschelkalkstein) ist die Zugehörigkeit der drei Fragmente zu einem und demselben mittelkaiserzeitlichen Grabmonument denkbar. Von besonderem Belang ist jedoch, dass in dem Graben Bruchstücke von römischen Grabmälern unterschiedlicher Zeitstellung abgelagert waren. Dieser Umstand spricht gegen eine punktuelle Niederlegung eines Grabmonumentes und für eine systematische, in größerem Maßstab durchgeführte Demontage der Grabmäler in diesem Teil der nördlichen Nekropole. Abbruch und Zerlegung der Monamente vor Ort werden in spätantiker Zeit, nach der Auflösung der überkommenen baulichen Strukturen im Gräberfeld erfolgt sein.

Das inschriftliche Material der Grabung beschränkte sich auf ein kleines Fragment einer Grabinschrift, das in einem Sekundärkontext angetroffen wurde. Es beinhaltet ein rechtes Zeilenende mit den Buchstaben [--]BI | [--]<sup>251</sup> [Abb. 46]. Nach der Randeinfassung am rechten Rand des Steins hat es zu einer Grabschrift gehört, die auf der halbwalzenförmigen Abdeckung einer Aschenkiste angebracht war. Der erhaltene Rest war zu einem Handquader umgearbeitet worden und steckte im Trockenmauerwerk eines rechteckigen Schachtbauwerkes (Bef. 156) wohl spätmittelalterlicher Zeitstellung, das ca. 8,50 m hinter der rückwärtigen Seite des Hauses Paulinstraße 22 aufgedeckt wurde. Da im Mauerwerk des Schachtes keine weiteren Fragmente der Grabinschrift verbaut waren, bleibt es fraglich, ob der Halbwalzenstein an Ort und Stelle zur Verwertung als Baumaterial zerschlagen worden ist.



46 Trier, Paulinstraße 20/24. Mittelalterlicher Schacht aus Trockenmauerwerk (Bef. 156) mit Bruchstück einer römischen Grabinschrift. **a** Aufsicht. **b** Detail.

<sup>248</sup> EV 2016,18 FNr. 2704: Muschelkalkstein. L. noch 28, B. noch 24, H. noch 15 cm.

<sup>249</sup> EV 2016,18 FNr. 2706: Muschelkalkstein. L. noch 26, B. 27, H. noch 24, cm.

<sup>250</sup> EV 2016,18 FNr. 2483: Muschelkalkstein. L. noch 86, B. 68, H. ca. 30 cm.

<sup>251</sup> EV 2016,18 FNr. 1036: roter Sandstein. H. 12,5, B. 19,0 cm. Buchstabenhöhe: 6,8-7,0 cm.

### 3.2 Fläche Paulinstraße 10/12

Die Ausgrabungen auf der zweiten Untersuchungsfläche, dem Baugrundstück Paulinstraße 10/12, erbrachten keine Bauglieder von Grabmonumenten oder Inschriften. Dieser Umstand überrascht, zumal auch auf dieser Fläche gemauerte Fundamente eines Grabbezirkes und zweier Grabbauten dokumentiert werden konnten [Abb. 3].

Im mittleren Bereich, nahe dem nördlichen Rand des Grabungsbereichs wurden Grundmauern eines zylindrischen Grabbaus (Bef. 144) mit einem äußeren Durchmesser von 3,10 m<sup>252</sup> (innerer Dm. 2,05 m) erfasst [Abb. 47]. Das 50-55 cm breite Ringfundament, das zum großen Teil bis in die un-



**47** Trier, Paulinstraße 10/12. Zylindrischer Grabbau (Bef. 144) mit außen herum ringförmig angelegten Gräbern im Erfassungsplanum.



**48** Trier, Paulinstraße 10/12. Schnitt durch den Grabrundbau (Bef. 144) und die Grube (Bef. 176) im Inneren des Grabmals.

terste Lage ausgebrochen war<sup>253</sup>, war als mörtelgebundenes Schichtmauerwerk mit Quarzit- und Muschelkalkbrocken, vereinzelt auch mit roten Sandstein- und Diabasbrocken, angelegt worden. Das zugehörige Außenniveau oder aufgehendes Mauerwerk waren nicht erhalten. Im Inneren des Grabrundbaus wurde eine im Planum annähernd rechteckige, ca. 1,90 x 0,95 m große Ausbruchgrube (Bef. 176) festgestellt, deren Funktion und stratigraphisches Verhältnis zum Grabmal nicht abschließend geklärt werden konnten. Die anfangs gehegte Vermutung, es habe sich um eine beraubte Zentralbestattung gehandelt<sup>254</sup>, wurde durch den Grabungsbefund nicht bestätigt. Die

<sup>252</sup> Es dürfte ein Maß von 10 römischen Fuß zugrunde liegen. Vgl. dazu einen Rundbau aus Mainz-Weisenau, der mit einem rekonstruierten Dm. von ca. 3,08 m die gleiche Grundfläche aufweist: W. Boppert/Ch. Ertel, Die Gräberstraße von Mainz-Weisenau. Eine italische Gräberstraße des 1. Jhs. n. Chr. im römischen Mainz. Mainzer archäologische Schriften 16 (Mainz 2019) 30 f.; 128-132 Abb. 40; 188 Nr. 220 Taf. 23.

<sup>253</sup> Die höchsterhaltene Abbruchkrone des Ringfundamentes lag bei 133,86 m ü. NN, die Fundamentunterkante bei ca. 133,50 m ü. NN.

<sup>254</sup> Vgl. hierzu einen Grabrundbau aus dem elsässischen Mackwiller (Dép. Bas-Rhin, Frankreich), der innen eine rechteckige Grabgrube mit Überresten einer beraubten Brandbestattung enthielt. Der Befund wurde vom Ausgräber J.-J. Hatt in die erste Hälfte des 2. Jhs. datiert: J.-J. Hatt, Mausolée et four crématoire gallo-romains à Mackwiller (Bas-Rhin). Gallia 25, 1967, 75-85. – Scholz, Grabbauten I 47 Abb. 35; II 43 Nr. 119.

Grube zeigte einen unten konisch zulaufenden Querschnitt mit einer Resttiefe von 75 cm [Abb. 48]. Die Grubenfüllung bestand aus dunkelbraunem, sandigem Schluff. Der mittlere Einfüllungsbereich war stärker mit Bauschutt (Sandsteinbrocken, Mörtelschutt, Holzkohlefragmenten) durchsetzt. Die Grubensohle lag 65 cm tiefer als die Unterkante des Ringfundamentes. Womöglich war an dieser Stelle eine Vorrichtung (Gerüst?) für die Errichtung des Grabbaus eingesetzt worden, doch ist auch nicht auszuschließen, dass kein direkter Bezug zum Monument vorliegt, zumal sich die längliche Grube nicht exakt in der Mitte des Grabmalrundes befand.

Um den Grabrundbau waren ringförmig Bestattungen angeordnet, die einen deutlichen Lagebezug zu diesem Monument erkennen ließen. Es handelte sich um sechs Körpergräber<sup>255</sup> und ein Brandgrab (Grab 100). Bei den Körpergräbern war bemerkenswert, dass die Toten, mit einer Ausnahme<sup>256</sup>, in Bauchlage beigesetzt worden waren [Abb. 49]. Mindestens eine dieser Beisetzungen (Grab 128) war in einem gezierten Holzsarkophag vorgenommen worden. Von den fünf Bauchlagenbestattungen konnten zwei durch ihre keramischen Beigaben zeitlich näher gefasst werden (Gräber 99; 129). Grab 99 enthielt mehrere Gefäße (Becher, Schalen, Topf) des späteren 2. bis beginnenden 3. Jahrhunderts<sup>257</sup> [Abb. 50]. Die Unterarme des adult verstorbenen Individuums waren bei der Beisetzung rechtwinklig unter den



50 Trier, Paulinstraße 10/12. Bestattung in Bauchlage (Grab 99) mit keramischem Inventar an der Nordseite des zylindrischen Grabmonumentes; Schädelpartie des Skeletts gestört.

Bauch gelegt worden. Ein Becher war neben das Haupt, eine Schale neben den Oberkörper gestellt worden. Ein Terra-sigillata-Schälchen und ein kleiner Topf waren wohl schon vor der Niederlegung des Toten in der Grabgrube deponiert worden, denn diese Gefäße wurden unter dem rechten Schienbein beziehungsweise zum Teil unter dem Becken angetroffen.

Das zweite beigabeführende Bauchlagengrab (Grab 129) enthielt das Skelett eines Kindes (Sterbealter: infans 2). Auch bei diesem waren die Un-



49 Trier, Paulinstraße 10/12. Bestattungen in Bauchlage (Gräber 127-128) an der Südwestseite des zylindrischen Grabmonumentes.

<sup>255</sup> Gräber 99; 109; 123; 127-129.

<sup>256</sup> Grab 123: Bestattung eines vermutlich weiblichen Individuums (Sterbealter: matur) in rechter Seitenlage, ohne Beigaben.

<sup>257</sup> EV 2017,82 FNr. 1623: kleine Schüssel, ähnlich Niederbieber 39a, jedoch mit leistenförmig verdicktem Rand, graubrauner Scherben. – FNr. 1625: bauchiger Becher Niederbieber 57, im oberen und unteren Wandungsbereich Kerbbandreihen. – FNr. 1628: halbkugeliges Terra-sigillata-Schälchen Gose 28. – FNr. 1629: bauchiger „Schwarzfirnisbecher“ Niederbieber 32b, Wandung flächig mit horizontalen Kerbbändern überzogen. – FNr. 1630: kleiner Topf mit Deckelfalz (Form ähnlich Gose 506), rotbrauner Scherben, Gefäßwand an größter Ausladung einfach gerillt. – FNr. 1624 und 1631: Randpartie eines Bechers Niederbieber 57.

terarme unter den Leib geführt worden. Das Kind trug am Mittelfinger der rechten Hand einen einfachen Bronzering<sup>258</sup>, im Kieferbereich wurde ein zwischen 141 und 161 n. Chr. auf Diva Faustina I. geprägter As<sup>259</sup> vorgefunden. Das keramische Inventar – ein Becher mit Kerbbandreihen<sup>260</sup>, ein Faltenbecher<sup>261</sup> und ein Kelch<sup>262</sup> – deutet ebenfalls auf einen zeitlichen Ansatz innerhalb des fortgeschrittenen 2. Jahrhunderts hin. Bemerkenswert ist, dass auch bei diesem Grab eins der Gefäße, ein Faltenbecher, unter den Rippen des Verstorbenen liegend angetroffen wurde.

Während durch die Beigaben für die Bauchlagengräber 99 und 129 eine Datierung in das spätere 2. bis frühe 3. Jahrhundert n. Chr. nahegelegt wird, zeichnet sich für das Brandgrab (Grab 100) eine ältere Zeitstellung ab: Die rechteckige, 70 x 59 cm messende Grabgrube für diese Brandbestattung war unmittelbar nordöstlich vor dem zylindrischen Grabbau angelegt und axial auf diesen ausgerichtet worden. Sie enthielt neben einer Leichenbrandschüttung einen Krug<sup>263</sup>, eine Bildlampe<sup>264</sup>, ein Schälchen<sup>265</sup> und einen Terranigra-Teller<sup>266</sup>. Das Inventar wird der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts angehören. Es deutet einiges darauf hin, dass mit diesem zeitlichen Ansatz ein *terminus ad quem* für die Errichtung des zylindrischen Grabmonumentes ermittelt ist. Noch rund einhundert Jahre später orientierten sich die genannten Körperbestattungen in Bauchlage an diesem Grabbau. Dabei fällt ins Auge, dass man bei der Anlage der Grabgrube für das Körpergrab 99 Rücksicht auf das angrenzende, mehrere Generationen ältere Brandgrab 100 genommen hatte. Es muss demzufolge obertägig noch gekennzeichnet gewesen sein. Die beigabenlose Bauchlagenbestattung Grab 109, an der Westseite des Grabbaus gelegen, schlägt womöglich eine zeitliche Brücke zwischen dem Brandgrab 100 und den beiden datierbaren Bauchlängengräbern 99 und 129 des späteren 2. Jahrhunderts. Denn ihre Grabgrubenverfüllung enthielt das Gefäßoberteil eines Doppelhenkelkruges mit zwei Halsreifen (Gose 397), dessen Ausprägung an die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert datiert und einen *terminus post quem* für die Anlage dieses Grabs anzeigen.

Der geringe Durchmesser des Rundgrabmals von 3,10 m bei einer Mauerstärke im Fundament von

50-55 cm lässt es unwahrscheinlich erscheinen, dass es sich um die Ringmauer eines Grabhügels gehandelt haben könnte<sup>267</sup>. Man wird von einem kleinen Rundbau mit zylindrischem Körper auszugehen haben. Bezüglich des Aufbaus fehlen leider jegliche weiteren Anhaltspunkte<sup>268</sup>. Mit

<sup>258</sup> EV 2017,82 FNr. 1614.

<sup>259</sup> EV 2017,82 FNr. 1613: RIC III 1193(?). Gew. 11,8 g. Dem Kollegen Ludwig Eiden, Werkstattleiter des RLM Trier, danke ich für die umfängliche konservatorische Behandlung der schlecht erhaltenen Münze, um ihre Bestimmung zu ermöglichen.

<sup>260</sup> EV 2017, 82 FNr. 1606: steilwandiger halsloser Becher (vgl. Niederbieber 31) mit horizontalen Rillen und Kerbbandreihen.

<sup>261</sup> EV 2017, 82 FNr. 1612: dünnwandiger engobierter Faltenbecher mit dunkelgrauer, stumpfer Oberfläche; vgl. Gose 192 (ohne Griesbewurf).

<sup>262</sup> EV 2017,82 FNr. 1611: tongrundiger Kelch auf massivem Fuß, der sich zur Wandung konisch verjüngt; Unterteil der Gefäßwand trichterförmig verbreitert und in der Gefäßmitte polsterartig vortretend, darüber mit leicht einziehender Kehlung in den ausladenden Lippenrand übergehend; rotbrauner Scherben. Die Formgestaltung des Kelches ist metallischen Vorbildern verpflichtet; vgl. zum Beispiel L. Kilian/H. Cüppers, Der römerzeitliche Grabhügel „Tönnchen“ bei Horath. Trierer Zeitschrift 32, 1969, 199 f. Abb. 17,3.

<sup>263</sup> EV 2017,82 FNr. 1451: unersetzer Einhenkelkrug Hofheim 50 B/Gose 363, rötlich brauner Ton.

<sup>264</sup> EV 2017,82 FNr. 1452: Bildlampe Loeschke I B, Merkurbüste nach rechts (M. 28) in flauer Ausprägung; vgl. Goethert-Polaschek, Lampen 54 Nr. 173 Taf. 24.

<sup>265</sup> EV 2017,82 FNr. 1453: halbkugeliges Schälchen, gelbbrauner Ton, rauwandig; zur Form vgl. Hofheim 8.

<sup>266</sup> EV 2017,82 FNr. 1454: fragmentierter Teller mit niedrigem Standring, gewölpter Wand und glatter Lippe; dunkelgrauer geschmauchter Ton (Belgische Ware).

<sup>267</sup> Vgl. die Angaben zum Größenspektrum von „*tumuli*“-Monumenten im Rhein-/Moselraum bei Scholz, Grabbauten I 88, deren Dm. von 4,20 m (Rockenhausen, Donnersbergkreis) bis zu ca. 51 m (Trier, „Franzensknüppchen“ auf dem Petrisberg) reicht. Zum Tumulus von Rockenhausen: S. Ditsch, Dis Manibus. Die römischen Grabdenkmäler aus der Pfalz. Archäologische Forschungen in der Pfalz 3 (Neustadt an der Weinstraße 2011) 165 f. (Rockenhausen 03) Taf. 49,1-2. – Scholz, Grabbauten II 30 Nr. 38. Zum Franzenknüppchen: H. Löhr in: Denkschrift 2005, 142 f. Nr. 30,2 Abb. 30c-d. – Scholz, Grabbauten 39 Nr. 95 (jeweils mit weiterer Literatur).

<sup>268</sup> Denkbar ist ein Aufbau analog den als „Typ Nickenich“ zusammengefassten Rundbauten; zum namensgebenden Grabmal: H.-H. Wegner in: Die Römer in Rheinland-Pfalz. Hrsg. von H. Cüppers (Stuttgart 1990) 508 Abb. 424. – Scholz, Grabbauten II 29 Nr. 36 (jeweils mit weiterführender Literatur).



**51** Trier, Paulinstraße 10/12. Fundamentreste einer weitgehend ausgebrochenen Umfriedungsmauer eines Grabbezirkes. Blick nach Nordosten.

den ringförmig darum gruppierten Grablegungen dokumentiert der Befund in eindrucksvoller Weise Grabsitten einer Bestattungsgemeinschaft, die im 2. Jahrhundert ihre Toten vorwiegend in Bauchlage beisetzte.

Nur gut 4 m westlich des Rundbaus wurde eine rechteckige Mauerstruktur aufgedeckt (Bef. 110–116), die eine ca. 4,30 x 3,60 m große Innenfläche umschloss [Abb. 51]. Der archäologische Befund war in diesem Bereich besonders stark gestört, sodass die Baustruktur nur noch anhand des Verlaufs der Mauerausbruchgräben oder der untersten Fundamentlagen ablesbar war. Eine ca. 30 cm starke Rollierung aus Flusskies bildete die Fundamentbettung. Dieser saß ein gemauertes, ca. 50 cm breites Bruchsteinfundament aus roten Sandsteinbrocken auf<sup>269</sup>, von dem noch geringe Reste nachweisbar waren. Innerhalb des Mauerkarrees wurden keine Bestattungen angetroffen, was den schlechten Erhaltungsbedingungen geschuldet sein wird. Es fehlten direkte archäologische Anhaltspunkte für die Datierung und Nutzungsdauer des Befundes. Nahe der nördlichen Ecke des Mauergevierts wurde an dessen Außenseite allerdings ein ungestörtes, älteres Urnengrab (Grab 104) angetroffen, das vom Fundament zum Teil überbaut worden war. Nach der Form des Urnengefäßes, eines ‚belgischen‘ Topfes Hofheim 125<sup>270</sup>, dürfte dieser Grabfund gegen Mitte beziehungsweise in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts zu datieren sein.

Eine abschließende Beurteilung der rechteckigen Baustruktur bereitet gewisse Schwierigkeiten. Doch wird sie – trotz des fehlenden Nachweises von Bestattungen – eher als einfache Umfriedungsmauer eines Grabbezirkes denn als Grundmauer eines überdachten, begehbarer Grabbaus anzusehen sein. Hierfür sprechen die relativ großen Abmessungen von ca. 5,45 x 4,60 m (Außenmaße) bei gleichzeitig schwacher Fundamentierung<sup>271</sup>.

Im südöstlichen Bereich der Grabungsfläche konnte dagegen ein quadratischer Mauergrundriss in Teilen aufgedeckt werden, der wahrscheinlich als Grabbau angesprochen werden kann (Bef. 421). Angeschnitten wurden die teilweise ausgebrochenen Grundmauern eines Südwest-Nordost gerichteten Gebäudes. Der südliche Gebäudeteil war durch einen neuzeitlichen Keller gekappt worden, doch konnten trotz dieser Beeinträchtigung die Kantenlängen der Fundamente des Grabbaus sowohl in südwestlicher als auch südöstlicher Richtung mit ca. 3,75 m bestimmt werden. Der Gebäudeunterbau bestand aus 75 cm breitem Kalksteingussmauerwerk (mit vereinzelten Sandsteinbrocken), das in einem holzverschalten Fundamentgraben auf einer einlagigen, trocken gesetzten Kalksteinstickung aufgebracht worden war. Die Gesamttiefe des Fundamentes betrug inklusive dieser Stickung etwa 90 cm (UK bei 132,65 m ü. NN). Das Fundament war in zwei Arbeitsgängen gegossen worden, wie aus einer horizontal durchlaufenden Baunaht im Guss-

<sup>269</sup> Die maximale Erhaltungshöhe der Abbruchkrone betrug 133,70 m ü. NN.

<sup>270</sup> EV 2017,82 FNr. 1338: bauchige Schrägrandurne, hellgraue Belgische Ware, im mittleren Teil des Gefäßkörpers rädchenverziert; Rädchenverzierung in mehreren horizontalen Streifen, im Wechsel mit einfachen Rillen angebracht.

<sup>271</sup> Neben den gemauerten Einfriedungen existierten Grabbezirke, die von Gräben begleitet waren. Hiervon zeugten mehrphasige Grabenstrukturen (Bef. 305; 312-313; 320) im östlichen Teil des Grabungsareals. Die dort aufgedeckten kleinen Gräben umschlossen rechteckige, aneinandergeleitete Flächen, die einer Südwest-Nordost gerichteten Achse folgten und sich am Verlauf der weiter östlich gelegenen Ausfallstraße orientiert haben dürften. Als Grabgärten werden sie von Hecken oder einfachen Zäunen umgeben gewesen sein. Eindeutige Spuren solcher Einhegungen (Pflanzlöcher, Pfostengruben) konnten im Grabungsbefund allerdings nicht festgestellt werden.

mauerwerk ablesbar war<sup>272</sup>. Die Fundamentoberkante (OK bei 133,50-54 m ü. NN) war sorgfältig mit Mörtel abgeglichen worden. Ab diesem Niveau setzte Quadermauerwerk an, das vollständig ausgebrochen war. Laufhöhen im Inneren des Gebäudes waren ebenso wenig erhalten wie das zugehörige Außenniveau der Anlage.

Der aufgedeckte Grabbau wird sich in seiner Ausrichtung am Verlauf der östlich gelegenen Ausfallstraße orientiert haben. Die Gebäudefront mit dem Zugang dürfte daher an der Südostseite gelegen haben. Entlang der Außenmauer auf der gegenüberliegenden Nordwestseite, der vermuteten Rückseite des Baus, wurde in dichter Konzentration eine Reihe von Urnengräbern aufgedeckt<sup>273</sup>. Die Einbringung dieser Brandgräber setzte ganz offensichtlich die Existenz des Grabbaus voraus, da sie sich geradezu an dessen Rückwand anlehnten und womöglich auch mit direktem Bezug auf dieses Gebäude angelegt worden waren. Zudem fällt ins Auge, dass die Fundamente des Grabbaus in diesem Bereich keine älteren Gräber durchtrennt haben. Die Brandgräber erstrecken sich nach Ausweis ihres keramischen Inventars über einen Zeitraum etwa vom ersten Drittel bis ins dritte Viertel des 2. Jahrhunderts. Sie fallen in die Nutzungszeit des Grabbaus, wobei die ältesten dieser Brandgräber womöglich den *terminus ad quem* für dessen Errichtung bezeichnen.

Der quadratische Grundriss fügt sich in die Gruppe „haus- oder tempelförmiger Grabbauten“ ein<sup>274</sup>. Mit seiner massiven Fundamentierung aus Gussmauerwerk verfügte das wohl zu ebener Erde begehbarre Gebäude wahrscheinlich über mehr als ein Geschoss. Da im Inneren keine Hinweise auf etwaige Einbauten nachweisbar waren, fehlen jegliche Anhaltspunkte zur architektonischen Ausgestaltung der Grabstätte.

Unmittelbar vor der Südostseite, der vermuteten Gebäudefront des Grabbaus, wurde ein Südwest-Nordost orientierter Entwässerungsgraben (Bef. 422) aufgedeckt, der in den Moselschwemmsand eingetieft war. Der ca. 30 cm breite und noch 47 cm tiefe Graben zeigte einen kastenförmigen Querschnitt und war ursprünglich mit Bohlen ausgekleidet gewesen. Seine Bauweise erinnert an innerstädtische Straßengräben. Wie diese wird er einst abgedeckt gewesen sein. Die Grabensohle, die Sedimentation aufwies, lag in einer Tiefe

von 133,05 m ü. NN. Oberhalb von ca. 133,50 m ü. NN war der Graben durch eine Schuttplanierung gekappt worden<sup>275</sup>. Auch der Graben selbst war einheitlich mit Siedlungsschutt verfüllt, der vor allem niederbieberzeitliches Keramikmaterial enthielt<sup>276</sup>.

Der Graben (Bef. 422) und das Fundament des gleichgerichteten Grabbaus (Bef. 421) waren durch einen wenige Zentimeter breiten, ungestörten Erdsteg anstehenden Schwemmsandes stratigraphisch klar voneinander getrennt<sup>277</sup>. Östlich dieses Grabens, der innerhalb der Grabungsfläche über eine Länge von ca. 9 m verfolgt werden konnte, wurden keine antiken Bestattungen angetroffen. Der Graben selbst setzte sich sowohl in südwestliche als auch in nordöstliche Richtung über den erfassten Bereich hinaus fort. Allem Anschein nach grenzte er das Gräberfeldareal zur östlich gelegenen Ausfallstraße hin ab.

#### 4 Zum Verlauf der nördlichen Ausfallstraße

Am Nordende des römischen Stadtgebietes nahm die römische Fernstraße in Richtung Mittelrheingebiet (Bingen, Mainz) ihren Ausgangspunkt. Ihre Trasse ist die nördliche Verlängerung des cardo maximus, der Straße G nach Schindler, die gegenüber der Ausrichtung der innerstädtischen Nord-Süd-Straßenachsen um ca. 20 Grad nach Osten abwinkelt. Die zugrunde liegende Wegeführung wird sich spätestens im ersten Viertel des 1. Jahrhunderts n. Chr. herausgebildet haben, auch wenn direkte chronologische Anhaltspunkte bislang fehlen.

<sup>272</sup> Die Naht verlief auf einer Höhe von ca. 133,10 m ü. NN.

<sup>273</sup> Gräber 171-172; 174; 247-249; 257; 269; 277-279; 289.

<sup>274</sup> Scholz, Grabbauten I 333-395.

<sup>275</sup> Dieser Wert entspricht der Abbruchkrone des Mauerwerks des Grabbaus (Bef. 421).

<sup>276</sup> Das Füllmaterial des Grabens (EV 2017,82 FNr. 2834) enthielt neben städtischem Bauschutt Speiseabfälle in Form von Tierknochen (Schwein, Rind) und Austernschalen, Produktionsrückstände und Halbfabrikate der Knochenverarbeitung und Haarnadeln. Neben Keramik des 2. und 3. Jhs., die das Gros bildet, ist vereinzelt auch spätantikes Material vertreten (Randstück eines Kruges mit eingeriffener Schnauze, Mayener Ware).

<sup>277</sup> Dieses Detail konnte an der angeschnittenen Ostecke des Grabgebäudes eindeutig beobachtet werden.

Reinhard Schindler hat 1979 die archäologischen Aufschlüsse der Straße G im Bereich der Porta Nigra zusammenfassend behandelt<sup>278</sup>: Es wurden zwei Stränge dieser Straße erfasst. Der ältere („vorportazeitliche“) Strang G<sup>1</sup> verlief leicht schräg unter dem späteren Ostturm des Stadttores hindurch<sup>279</sup>. Die Trasse dieser Ausfallstraße des 1. und 2. Jahrhunderts wichen gegenüber der Achse der späteren Tordurchfahrt der Porta Nigra anscheinend um etwa 5 Grad nach Osten ab. Sie dürfte ungefähr westlich parallel zur heutigen Paulinstraße verlaufen sein. Mit der Errichtung der Porta Nigra und der Stadtmauer in den Jahren um 170 n. Chr.<sup>280</sup> wurde diese Straße um wenige Meter nach Westen versetzt und durch das neugeschaffene Tor geleitet. Da die Ausrichtung der Tordurchfahrt augenscheinlich keinen direkten Bezug auf die ältere Trassenführung der Straße nimmt, wurde in der Forschung gefolgert, dass mit dem Bau des nördlichen Stadttores auch eine Neutrassierung der nördlichen Ausfallstraße vorgenommen worden sei. Diese neue Trasse, G<sup>2</sup>, sei über das Gelände des nördlichen Gräberfeldes geführt worden<sup>281</sup>.

Die Dokumentationsgrundlage für den erschlossenen Verlauf der beiden Stränge der nördlichen Ausfallstraße G ist sehr unterschiedlich. Die ältere Trasse G<sup>1</sup> wurde unter dem Ostturm und im unmittelbaren Bereich der Porta Nigra mehrfach angeschnitten<sup>282</sup>. Dabei wurde ein relativ einheitlicher Straßenaufbau festgestellt: Eine Packlage aus Schieferbruch war auf dem gewachsenen Boden bei 132,37 m ü. NN ausgebreitet worden. Es folgten Kiesschichten mit einer Gesamtmächtigkeit von bis zu 1,10 m, die mindestens drei verdichtete Laufniveaus aufwiesen. Die jüngste Straßenoberfläche des Strangs G<sup>1</sup> wurde unter dem Ostturm der Porta Nigra auf Höhe 133,10 m ü. NN beobachtet<sup>283</sup>. Ihr lag eine Schicht mit Rückständen von Werksteinbearbeitung, der Bauhorizont der Porta Nigra, auf (OK bis 133,50 m ü. NN).

Mit der Errichtung der Porta Nigra wurde das Fahrbahnniveau in den beiden Tordurchlässen auf ca. 134,70 m ü. NN angehoben. Über Aufbau und Verlauf der zugehörigen Straße G<sup>2</sup> sind wir nur schemenhaft unterrichtet. Schindler hat die wenigen Belege 1979 zusammengestellt, die auch noch den heutigen Kenntnisstand wider spiegeln<sup>284</sup>: Ein spätantikes Straßenpflaster aus

Kalksteinplatten war bereits 1876 von Friedrich Seyffarth an der Stadtseite der Porta Nigra beobachtet worden<sup>285</sup>. Aus späteren Untersuchungen an der Porta Nigra geht hervor, dass neben dem spätantiken Plattenbelag mindestens ein älteres Kiespaket existiert haben muss, das dem Bauhorizont des Stadttores auflag<sup>286</sup>. Der weitere feldseitige Verlauf von G<sup>2</sup> ist unbekannt. Legt man einen linearen Verlauf in der Fluchtlinie der Tordurchlässe zugrunde, so hätte diese Straße westlich der älteren Trasse mitten durch das dortige Gräberfeld führen müssen. Bereits Heinz Cüppers musste anlässlich von Untersuchungen 1967 im direkten Vorbereich der Porta Nigra – Baugrundstück des abgerissenen „Porta-Nigra-Hotels“ (Ecke Paulinstraße/Nordallee)<sup>287</sup> – feststellen, dass in dem fraglichen Areal keine Hinweise auf eine Straßentrasse zu finden seien<sup>288</sup>. Cüppers zog den vermuteten Verlauf durch das Gräberfeld dennoch nicht grundsätzlich in Zweifel, da die Ausfallstraße wahrscheinlich als Plattenstraße ausgebildet gewesen sei. Folgt man dieser Sichtweise, so würde dies Folgendes vor-

<sup>278</sup> Schindler, Straßennetz 172 f. Nr. 112-113 Abb. 12.

<sup>279</sup> Siehe den Grundriss bei Gose, Porta Nigra 42 Abb. 14.

<sup>280</sup> Zum Baudatum: M. Neyses-Eiden/A. Rzepecki, 170 n. Chr. Neue Dendrodaten für die nördliche Stadtmauer des römischen Trier. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 50, 2018, 77-84. – Ch. Lindner, 170 n. Chr. Zur Datierung der römischen Stadtmauer und der Porta Nigra in Trier. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 50, 2018, 85-92.

<sup>281</sup> Vgl. den Situationsplan mit den beiden erschlossenen Straßenverläufen im Vorfeld der Porta Nigra: Cüppers 1973, 134 Abb. 1.

<sup>282</sup> Schindler, Straßennetz 173 Nr. 113 Nord-Süd-Straße G<sup>1</sup> (mit den weiteren Nachweisen).

<sup>283</sup> Die hier genannten Werte referieren die von R. Schindler (Straßennetz 173) angegebenen Straßenhöhen. In den einzelnen Profilen der zugrunde liegenden Grabungsdokumentationen finden sich Höhenwerte, die im Detail abweichen.

<sup>284</sup> Schindler, Straßennetz 173 Nr. 113 Nord-Süd-Straße G<sup>2</sup>.

<sup>285</sup> F. Seyffarth, Kurze Beschreibung des Römerthors (Porta nigra) zu Trier und dessen Freilegung im Jahr 1876. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1874-1877, 93. Seyffarth wies das Pflaster vermutungsweise der fränkischen Zeit zu.

<sup>286</sup> Gose, Porta Nigra 42-58 Abb. 17; 22. – Schindler, Straßennetz 173.

<sup>287</sup> Heute Baukomplex des „Mercure Hotel Trier Porta Nigra“, Porta-Nigra-Platz 1.

<sup>288</sup> Cüppers 1973, 212.

aussetzen: Erstens, die Platten des Belages wären in nachantiker Zeit restlos abgetragen worden; zweitens, die vermutete Plattenstraße hätte über keinen Unterbau verfügt, dessen Reste sich im archäologischen Befund eigentlich hätten abzeichnen müssen.

Bei den genannten Untersuchungen des Jahres 1967 konnten allerdings nahe der Ostecke sowie in der Südostwand der Baugrube zwei Straßenprofile der Ausfallstraße G dokumentiert werden<sup>289</sup>. Dabei wurden der westliche Straßenrand im Querprofil und in der südöstlichen Baugrubenwand ein Längsprofil dieser Straße angeschnitten. Die beiden Profilaufschlüsse lagen im heutigen Bürgersteigbereich der Paulinstraße und in direkter Verlängerung der älteren, „vorportazeitlichen“ Straßentrasse G<sup>1</sup>. In beiden Profilen wies die 1967 angeschnittene Straße (im Unterschied zu den innerstädtischen Straßen) nur eine Packlage auf. Diese saß dem anstehenden Schwemmsand bei 134,12 m ü. NN auf. Der Grabungsdokumentation ist zu entnehmen, dass für den Straßenunterbau unterschiedliche Baumaterialien verwendet worden waren. Denn im Querprofil des westlichen Straßenrandes wird das Material der Packlage von den Ausgräbern als „roter Sandstein“<sup>290</sup>, im aufgenommenen Längsprofil dagegen als „Grünstein, weiter nördlich Schiefer und roter Sandstein“ angesprochen<sup>291</sup>. Die 1967 angeschnittene Straße liegt anscheinend in der Flucht der älteren Trasse der Ausfallstraße (G<sup>1</sup>), die unter dem Ostturm sowie unmittelbar südlich und nördlich der Porta Nigra erfasst worden war. Auf der Basis dieser Aufschlüsse wurde für die „vorportazeitliche“ Straße ein Verlauf leicht westlich parallel zur heutigen Paulinstraße rekonstruiert<sup>292</sup>. Eine Höhendifferenz von ca. 1,40 m zwischen dem Niveau der Straßenpacklage unter dem Ostturm der Porta Nigra (UK bei 132,70 m ü. NN)<sup>293</sup> und dem der entsprechenden Packlage etwa 80 m weiter nordöstlich (UK bei 134,12 m ü. NN) wurden dahingehend gedeutet, dass das Gelände außerhalb der Stadtmauer angestiegen sei.

Wenig westlich der 1967 erfassten Ausfallstraße wird sich bereits das Terrain des Gräberfeldes angeschlossen haben. Denn auf dem durch die neuzeitliche Vorgängerbebauung stark gestörten Baugrundstück wurden nur ca. 7 m westlich der Straßenkante römisches Mauerwerk, das viel-

leicht zu einem Grabbezirk gehört hatte, und Überreste von Beigaben zerstörter Gräber angetroffen, darunter keramisches Material des späten 2. und des 3. Jahrhunderts<sup>294</sup>.

Die Frage, wie weit das Gräberfeld auf der gegenüberliegenden, also östlichen, Seite an die Ausfallstraße heranreichte, lässt sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht abschließend beantworten. Das Areal des Gräberfeldes dürfte sich hier jedoch bis in den heutigen Straßenraum der Paulinstraße erstreckt haben. Diesen Schluss legen Untersuchungen von 1953 auf dem Eckgrundstück Paulinstraße 1/Porta-Nigra-Platz nahe. Sie erbrachten eine dichte Belegung mit Brandgräbern von flavischer Zeit bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts<sup>295</sup>, die sich nach Westen in den Gehsteigbereich an der Paulinstraße fortsetzten. In der Nordostecke der Baugrube wurde eine 46 cm breite Mauer aus Kalk- und roten Sandsteinen angeschnitten, die auf einer trocken gesetzten Packlage ruhte. Angesichts des Kontextes wird dieser römische Mauerzug zur Einfriedung eines Grabbezirkes gehört haben<sup>296</sup>. Oberhalb ei-

<sup>289</sup> Schindler 172 f. Nr. 112a-b. An der betreffenden Stelle hatten zwei Häuser (Paulinstraße 2 und 4) gestanden, die zur Paulinstraße hin nicht unterkellert gewesen waren. Sie wurden im Zuge der Baumaßnahme von 1967 abgebrochen.

<sup>290</sup> Ortsakte Nordallee (Reg.-Nr. 5) „Neubau Hotel Porta Nigra“, Blatt 7 (11.7.1967, Zeichnung und Befundaufnahme: A. Neyses). – Schindler, Straßennetz Nr. 112a (ohne Abb.).

<sup>291</sup> Ortsakte Nordallee (Reg.-Nr. 5) „Neubau Hotel Porta Nigra“, Blatt 6 (7.-10.7.1967, Zeichnung und Befundaufnahme: A. Neyses); siehe auch Fotos RE 1967,367-369). – Umzeichnungen des Straßenprofils: Cüppers 1973, 213 Abb. 49. – Schindler, Straßennetz 172 f. Nr. 112b Abb. 12 (Schindler änderte die Beschrift der Packlage in „Kalkstein“).

<sup>292</sup> Cüppers 1973, 134 Abb. 1.

<sup>293</sup> Diesen Wert legten A. Neyses (Ortsakte Nordallee [Reg.-Nr. 5] „Neubau Hotel Porta Nigra“, Blatt 6) und ihm folgend Schindler, Straßennetz 173 ihrer Berechnung zugrunde.

<sup>294</sup> Cüppers 1973, 217. Vgl. die Auftragung im Lageplan M. 1:250 (Ortsakte Nordallee [Reg.-Nr. 5] „Neubau Hotel Porta Nigra“).

<sup>295</sup> Ortsakte Paulinstraße (Reg.-Nr. 3) „Neubau Volkshilfe-Versicherung, Hotel Europäischer Hof“ (EV 1953,63 = Inv. 1953,412); Lageplan: A 709. Jahresbericht 1945-1958. Trierer Zeitschrift 24-26, 1956/58, 478 f. Abb. 82. – Cüppers 1973, 217 f.

<sup>296</sup> Direkt östlich neben der Mauer wurden in Höhe der Packlage zwei ungestörte Brandgräber angetroffen. Ein Bezug zum ummauerten Grabbezirk liegt wegen der Fundsituation nahe.

nes Fundamentabsatzes waren die Mauersteine zu Handquadern behauen, die Eckpartien der Quader mit Mörtel ausgefügt und einem Fugenstrich versehen<sup>297</sup>. Die sorgfältige Ausführung belegt die damalige Ansichtigkeit der Mauerschale. Das zugehörige Nutzungsniveau dürfte bei ca. 133,35 m ü. NN (= -4,10 m unter OK Gehsteig Paulinstraße) gelegen haben<sup>298</sup>. Unmittelbar neben der Mauer lag verstürzt ein ‚Halbwälzenstein‘ aus rotem Sandstein (L. 90 cm, B. 58 cm, H. 35 cm). Er wird als Abdeckung auf der Mauerkrone der Einfriedung gesessen haben<sup>299</sup>.

Der Fund einer Bekrönung eines Pfeilergrabmals aus Sandstein, bestehend aus einem korinthisierenden Kapitell (H. noch 35 cm) und aufsitzendem 64 cm hohem Pinienzapfen<sup>300</sup>, weist darauf hin, dass in diesem Teil des nördlichen Gräberfeldes auch großformatige Grabdenkmäler gestanden haben dürften. Ganz am nordwestlichen Rand der Baugrube wurden zudem zwei große Sandsteinquader angeschnitten, die zum Unterbau eines Grabmonumentes gehört haben werden. Der eine Quader von 1,84 m Länge und 0,64 m Höhe wurde noch in Originallage auf einer Rollierung sitzend angetroffen<sup>301</sup>. Das zugehörige Monument reichte in den Bereich des heutigen Gehsteiges der Paulinstraße<sup>302</sup>.

In Anbetracht des skizzierten, unzureichenden Forschungsstandes galt ein Augenmerk der Frage, ob durch die großflächigen Untersuchungen auf den beiden Baugrundstücken an der Westseite der Paulinstraße der Verlauf der Ausfallstraße womöglich präzisiert werden könnte. Bei einer linearen Verlängerung der Achse der Tordurchfahrt der Porta Nigra hätte die Trasse dieser Straße den mittleren Bereich des Grundstücks Paulinstraße 10/12 durchqueren und auch auf das Grundstück Paulinstraße 20/24 treffen müssen.

Im Rahmen der Ausgrabungen von 2016-2018 fanden sich keine Anhaltspunkte, dass in den fraglichen Bereichen des Gräberfeldes jemals eine Straßentrasse existiert hat. Zudem wurden auch im sekundär umgeschichteten Oberboden keine Materialien ehemaliger Deckschichten oder Packlagen einer möglichen Straße angetroffen. Die Ausfallstraße muss also auch nach der Errichtung der Porta Nigra weiter östlich verlaufen sein.

An der Südostseite der Fläche Paulinstraße 20/24 konnte durch eine dortige Reihung von Grabmalfundamenten (Bef. 159; 209; 672; 674) eine Nordost-Südwest-Achse ermittelt werden, die in diesem Abschnitt den östlichen Abschluss des Gräberfeldes bildete. Diese Achse liegt in südwestlicher Richtung in einer Fluchlinie mit dem mutmaßlichen Grabbau (Bef. 421) und einem Entwässerungsgraben (Bef. 422) an der Südostseite der Fläche Paulinstraße 10/12 [Abb. 52]. Östlich dieser durchgehenden Achse sind nach dem Grabungsbefund keine Bestattungen vorgenommen worden.

Zwischen der ermittelten Grenze des Gräberfeldes und den neuzeitlichen Kelleranlagen der Häuser an der Paulinstraße verblieb auf beiden Flächen jeweils ein etwa 10-12 m breiter Geländeestreifen. Innerhalb dieses Streifens konnte auf der Fläche Paulinstraße 20/24 stellenweise noch ein Laufhorizont des 1. Jahrhunderts n. Chr. beobachtet werden. Es handelte sich um einen mit etwas Kies, geschroteten graugrünem Sandsteinbruch und anderen Bruchsteinmaterialien provisorisch befestigten Belag, der auf der alten Geländeoberfläche aufgebracht worden war. Der

<sup>297</sup> Jahresbericht 1945-1958. Trierer Zeitschrift 24/26, 1956/58, 479 Abb. 82.

<sup>298</sup> Der Wert lässt sich anhand der Dokumentation nur näherungsweise bestimmen; vgl. Skb. 524, S. 9; 17-18.

<sup>299</sup> In der schlichten Ausführung und den Abmessungen ist er mit den beiden Halbwälzensteinen von der Fläche Paulinstraße 20/24 (EV 2016, 18 FNr. 1809; 2783) vergleichbar.

<sup>300</sup> Inv. 1953,131 = Inv. 1953,412 FNr. 65 (Foto: RC 1953,237). Jahresbericht 1945-1958. Trierer Zeitschrift 24/26, 1956/58, 651 f.; 655 Abb. 189. Im Neumagener Saal der Dauerausstellung des RLM Trier bildet der Pinienzapfen die Bekrönung des rekonstruierten ‚Elternpaarpfeilers‘.

<sup>301</sup> Skb. 524, S. 10. Foto: RC 1953,235.

<sup>302</sup> Bereits während des Zweiten Weltkrieges war auf dem genannten Grundstück bei Ausschachtungen für ein Löschwasserbecken ein römischer Grabstein in Halbwälzenform, der Deckel einer Aschenkiste, zutage gefördert worden (Inv. 1942,1528). Grabstein für Servanda Servanda und ihre Familie: Jahresbericht 1941-1944. Trierer Zeitschrift 18, 1949, 320 f. - BerRGK 40, 1959, 124 Nr. 4. - Y. Freigang, Die Grabmäler gallo-römischer Kultur im Moselland. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 44, 1997, 404 Trev 29 Taf. 20 (mit weiterer Literatur). Nach Ausweis der Inschrift war das Grabmal (wohl gegen 200 n. Chr.) von einem Sevir Augustalis, dem Angehörigen eines sechsköpfigen Priesterkollegiums für den Kaiserkult, gesetzt worden.



**52** Nördliches Vorfeld der Porta Nigra im aktuellen Luftbild mit aufgelegten Befundplänen der Grabungsflächen Paulinstraße 10/12 und Paulinstraße 20/24. — Trasse der ‚vorportazettlichen‘ Ausfallstraße. - - - Architektonisch gefasste Grenze des Gräberfeldes an der Westseite der Straße.

Laufhorizont fiel leicht nach Nordwesten ab, von ca. 133,70 auf 133,45 m ü. NN, und zeichnete den natürlichen Geländeverlauf nach.

Auch auf der südwestlich gelegenen Grabungsfläche Paulinstraße 10/12 konnte ein entsprechend befestigtes Laufniveau identifiziert werden (OK 133,20-55 m ü. NN). Es kennzeichnet augenscheinlich einen durchgehenden, östlich an das Gräberfeld anschließenden Geländestreifen, der der Achse der Römerstraße folgte. Er wurde als Transport- und Verkehrsweg genutzt, worauf eingefahrene, parallel zur Trasse gerichtete Furchen, wahrscheinlich Wagenspuren, und Phosphatfiltrationen hindeuteten [Abb. 53].

Die aufgedeckte, in der frühen römischen Kaiserzeit genutzte Trasse korrespondierte nach ihrem Höhenniveau womöglich mit den ältesten Lagen der 1967 angeschnittenen Ausfallstraße (OK erste Kieslage ca. 134,60 m ü. NN; UK Packlage 134,12 m ü. NN).

Die Trasse an der Ostseite des Gräberfeldes wurde in der mittleren Kaiserzeit mehrfach mit



**53** Trier, Paulinstraße 10/12. Verkehrsweg an der Ostseite des Gräberfeldes mit Wagenspuren(?), Ansicht von Norden. Westlich parallellaufend ein stratigraphisch jüngerer Straßengraben (Bef. 422).

dunkelgraubraunem, schuttdurchsetzten Schluff aufgeplaniert. Diese Niveauanhebungen nahmen anscheinend Bezug auf Erhöhungen des Straßen-damms der Ausfallstraße<sup>303</sup>. In den einplanierten Schuttsichten waren keine Baumaterialien regulär angelegter Straßenpakete oder Packlagen festzustellen. Zu erwähnen ist der Fund eines Bruchstückes einer Muschelkalksteinplatte unmittelbar hinter der rückwärtigen Kellerwand des abgebrochenen Hauses Paulinstraße 20. Ihr ist womöglich ein weiteres Bruchstück einer Muschelkalkplatte an die Seite zu stellen, das auf der südwestlich gelegenen Grabungsfläche, direkt hinter der Kellerrückwand des Hauses Paulinstraße 10, dokumentiert werden konnte. Beide Platten wurden in horizontaler Lage ohne eine Bettung angetroffen. Ihre Fundhöhen waren vergleichbar (OK 133,55 m beziehungsweise 133,83 m ü. NN). Die Frage, ob diese ortsfremden Kalksteinplatten womöglich zu einer zusammenhängenden Pflasterung in dem durch die neuzeitlichen Kelleranlagen gestörten Geländebereich gehört haben, muss unbeantwortet bleiben.

Die Geländesituation zwischen der Ausfallstraße und dem westlich anschließenden Gräberfeldareal lässt sich nach dem Grabungsbefund nicht abschließend beurteilen. Ein wesentliches Problem bildet dabei der Umstand, dass die dokumentierten Nutzungs niveaus wegen der tiefgründigen Störungen durch die Keller des späten 19. Jahrhunderts entlang der Paulinstraße nicht mit der Stratigraphie der Straßenprofile von 1967 korreliert werden können. Womöglich schloss sich östlich an das Gräberfeld ein breiterer, als Verkehrsweg genutzter Randstreifen an, der westlich parallel zum Straßendamm der Ausfallstraße verlief.

Bilanzierend ist festzuhalten, dass mit dem Bau der Porta Nigra keine grundlegende Neutrassierung der Ausfallstraße einhergegangen ist. Die vormals vermutete neue lineare Trassenführung in der Achse der Tordurchlässe des Stadttores über das aufgelassene Gelände des Gräberfeldes hinweg hat nicht existiert. Nach gegenwärtigem Stand dürfte die Streckenführung der Straße an der Landseite der Porta Nigra wieder nach Osten eingeschwenkt sein. Sie mündete womöglich wieder in den vorhandenen Straßendamm der alten Trasse<sup>304</sup>.

## 5 Zusammenfassung

Die Ausgrabungen der Jahre 2016-2018 auf den beiden Baugrundstücken Paulinstraße Nr. 20/24 und Nr. 10/12 waren die ersten großflächigen und systematisch durchgeföhrten Untersuchungen im römischen Nordgräberfeld entlang der antiken Ausfallstraße seit rund 140 Jahren. Im Zuge der beiden Grabungskampagnen konnten insgesamt ca. 765 römische Grabbefunde (Brand- und Körpergräber) *in situ* dokumentiert und geborgen werden.

Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand des Fundmaterials zeichnet es sich ab, dass die Bestattungen in diesem Teil des Gräberfeldes in den 20er/30er Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr. einsetzen; die spätesten datierbaren Gräber reichen an die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert. Das Gros der Grabbefunde ist im Zeitraum zwischen ca. 50 und 200 n. Chr. angelegt worden. Schon für das 3. Jahrhundert ist eine gewisse Abnahme der Belegungsintensität zu beobachten. In der Spätantike wurde das Areal offenkundig nicht mehr in nennenswertem Umfang als Begräbnisstätte genutzt. In diesem Befund dürfte sich eine grundsätzliche Schwerpunktverlagerung spiegeln, indem sich um die frühchristlichen Kultstätten im Bereich von St. Maximin und St. Paulin neue Gräberfelder etablierten.

Auf beiden Grabungsflächen war ein Nebeneinander von Brand- und Körpergräbern festzustellen. Der Umstand, dass die Sitten der Kremation und der Körperbestattung räumlich und zeitlich parallel praktiziert worden sind, zeugt von dem birituellen Charakter des nördlichen Gräberfeldes. Angesichts der zeitlichen Schichtung der dokumentierten Gräber war der Anteil an Körpergräbern mit 53,5 % (Fläche Paulinstraße 20/24)

<sup>303</sup> Der nach H. Cüppers mutmaßlich letzte römische Straßenkörper wies ein Oberflächenniveau von 135,39 m ü. NN auf (vgl. Cüppers 1973, 212 f. Abb. 49). Durch eine Aufhöhung getrennt, wurde darüber noch ein weiterer kiesgeschotterter Straßenkörper dokumentiert (OK 136,67 m ü. NN); Schindler, Straßennetz 172 f. Nr. 112b (Schicht f). – Ortsakte Nordallee (Reg.-Nr. 5) „Neubau Hotel Porta Nigra“, Blatt 6 (Schicht 6). Bautypologisch wird auch dieser Straßenkörper noch römischen Ursprungs sein.

<sup>304</sup> Vgl. hierzu im fraglichen Abschnitt den für das 4. Jh. kartierten Straßenverlauf in: Denkschrift 2005 Beil. 1.

beziehungsweise 33,6 % (Fläche Paulinstraße 10/12) bemerkenswert hoch. Bei der statistischen Bewertung ist allerdings zu berücksichtigen, dass Leichname aus hygienischen Gründen in der Regel in größerer Tiefe beigesetzt wurden als Leichenbrand aus Kremationen. Daher muss bei den Brandgräbern von einer höheren Zerstörungsraten durch Erosion und spätere Bodeneingriffe ausgegangen werden.

Die aufgedeckten Körpergräber zeigten große Variationen bei der Ausrichtung und der gewählten Totenlage. Die Leichname waren in Holzsarkophagen oder ohne weitere Umhüllung in Grabgruben beigesetzt worden. Die Haltung der Toten lässt des Öfteren darauf schließen, dass sie in Leinentücher gewickelt worden waren. Andere dürften bekleidet beigesetzt worden sein, wie der seltene Nachweis von Schuhwerk nahelegt.

Anlage und Verteilung der Gräber vermittelten in weiten Bereichen den Eindruck einer wenig geordneten und reglementierten Bestattungspraxis. Sehr häufig wurden Überschneidungen von Gräbern festgestellt. Diese Beobachtung legt nahe, dass die Grablegungen oberirdisch nicht immer dauerhaft gekennzeichnet waren und das Bestattungsareal von späteren Generationen neu überplant wurde.

Durch die Ausgrabungen konnte für Trier nun erstmalig die Bestattungsform der Bauchlage auf breiter Quellenbasis dokumentiert werden. Im Bestand der untersuchten Körpergräber erreichten ‚Bauchlieger‘ prozentuale Anteile von 40 % (Fläche Paulinstraße 10/12) beziehungsweise 21,5 % (Fläche Paulinstraße 20/24). Diese Zahlen lassen erkennen, dass die Bestattung in Bauchlage in der frühen und mittleren Kaiserzeit im nördlichen Gräberfeld Triers ein etablierter Brauch war. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht gerechtfertigt, diese spezielle Form der Totenbehandlung mit dem Etikett ‚Sonderbestattungen‘ zu versehen. Sie spiegelt offensichtlich geistige Begleitvorstellungen und Traditionen in der lokalen städtischen Bevölkerung wider, die nicht näher fassbar sind. Die zumeist schlichte Ausstattung dieser Gräber legt nahe, die so bestatteten Personen eher den unteren Schichten der Gesellschaft zuzuordnen. Bezogen auf Trier fehlen allerdings jegliche Anhaltspunkte für die häufig

vermutete negative Einschätzung derartiger Totenlagen als Bestattungen sozialer Randgruppen, Geächteter oder anderer stigmatisierter Bevölkerungsteile. Für den in Bauchlage bestatteten Personenkreis, der Männer wie Frauen umfasst, ist zunächst kein spezifisches anthropologisches Profil erkennbar. Zur Untersuchung dieser Frage bedürfte es eingehender Spezialanalysen des Skelettmaterials. Auf der Basis der durch Beigaben datierbaren Grabbefunde zeichnet sich ab, dass es sich bei den Bestattungen in Bauchlage vor allem um ein Phänomen des 1. und 2. nachchristlichen Jahrhunderts gehandelt hat. Im Laufe des 3. Jahrhunderts scheint diese Beisetzungsform im römischen Nordgräberfeld zugunsten der Rückenlage allmählich aufgegeben worden zu sein.

Insgesamt betrachtet sind Körpergräber meist deutlich schlichter ausgestattet worden als die entsprechenden Brandgräber dieser Zeit. Grabausstattungen mit Krug, Lampe, Balsamarium und Münze nach italisch-mediterranem Vorbild, wie sie für Brandgräber des 1.-2. Jahrhunderts kennzeichnend sind, fehlen in Körpergräbern praktisch vollständig. Viele Körperbestattungen sind ohne Objektbeigaben vorgenommen worden. Damit dokumentieren sie ein Totenbrauchtum, das bereits vor dem Beginn der eigentlichen Körpergrabsitte der Spätantike in der Region praktiziert wurde. Die Frage, inwieweit diese Unterschiede in der Ausstattung von Brand- und Körpergräbern soziale und gesellschaftliche Differenzierungen in der Bevölkerung spiegeln oder ob sie eher auf spezifischen geistigen Vorstellungen beruhen, sollte weiter untersucht werden.

Im Beigabenspektrum der Brandgräber des 1.-2. Jahrhunderts sind Objekte wie Lampen, Krüge, gläserne Balsamarien, aber auch Münzen Ausdruck eines mediterran geprägten Totenbrauchtums. Das Tafelgeschirr in Brandgräbern des 1. Jahrhunderts wird wesentlich durch Erzeugnisse aus einheimischer Belgischer Ware (Becher, Teller) geprägt. Bestattungen mit sehr großen Tafelgeschirrsätzen, die in spätkeltischer Tradition stehen, waren auf den beiden Grabungsflächen dagegen nicht mehr vertreten.

Gefäße aus Terra sigillata setzen in den Gräbern mit südgallischen Erzeugnissen des zweiten Viertels des 1. Jahrhunderts n. Chr. ein. Ab dem

Beginn des 3. Jahrhunderts ist diese Glanztonkeramik nur noch relativ selten anzutreffen. Spätantike Sigillata ist auf beiden Grabungsflächen nicht belegt.

Aufs Ganze gesehen vermitteln die Grabinventare das Bild einer oft gleichförmigen und weitgehend standardisierten Ausstattung. Sichtbare Differenzierungen zeigten sich eher in der Anzahl, weniger in der Qualität der Ausstattungselemente. Ausgesprochene Luxusgüter, aber auch Bronzegeschirr oder bronzenen Lampen fehlten gänzlich.

Die aktuellen Untersuchungen bestätigten zudem das schon länger beobachtete Phänomen, dass Gläser in den Gräbern des nördlichen Gräberfeldes deutlich seltener repräsentiert sind als in denen des südlichen. Abgesehen von einfachen Balsamarien sind andere Glasformen nur durch einzelne Exemplare nachgewiesen. Dies gilt auch für gläserne Kugeltrichterflaschen. Sie begegnen ab dem Ausgang des 3. Jahrhunderts im hiesigen Raum als Grabbeigaben und sind in spätantiken Körpergräbern Triers überaus zahlreich vertreten. Die Tatsache, dass diese Flaschenform bis auf einen Beleg (Paulinstraße 20/24, Grab 256) im Fundgut der beiden Grabungsflächen ebenso fehlt wie andere verbreitete spätantike Glasformen, legt den Schluss nahe, dass diese Teile des nördlichen Gräberfeldes im 4. Jahrhundert nicht mehr in größerem Umfang als Begräbnisplatz genutzt worden sind.

Dank bodenbedingt günstiger Erhaltungsbedingungen konnten einige Gräber von Säuglingen beziehungsweise perinatal verstorbenen Individuen nachgewiesen werden. Ihr Anteil an der Gesamtpopulation dürfte jedoch deutlich unterrepräsentiert sein und nicht die tatsächliche Kindersterblichkeit widerspiegeln. Die Gräber von Neonaten und Säuglingen der beiden Grabungsflächen vermitteln insgesamt das Bild von zwar schlicht gestalteten, aber nicht übereilt oder gar pietätlos vorgenommenen Bestattungen. Sie waren als einfache Erdgräber innerhalb des Gräberfeldes, inmitten der Gräber der übrigen Bevölkerung angelegt worden. Als Besonderheit war ein Säugling in einem kleinen Holzsarg (Paulinstraße 20/24, Grab 47), ein weiterer in einem Fass (Paulinstraße 10/12, Grab 134) beigesetzt worden.

Jenseits der Masse regulärer und mit Sorgfalt ausgeführter Grablegungen fiel eine Reihe von zumeist beigabenlosen Körpergräbern ins Auge, deren Skelette in ungeordneter Lage angetroffen wurden und die dabei teils extreme Totenhaltungen aufwiesen. Diese Befunde zeugen von übereilten, wenig pietätvoll vollzogenen Bestattungen. Offensichtlich verfügten die in dieser Weise beigesetzten Personen zu Lebzeiten über keine ausreichenden sozialen Einbindungen, um ihnen ein ordnungsgemäßes Begräbnis zu ermöglichen. Mit ihnen treten Angehörige der Unterschicht oder gar gesellschaftliche Randgruppen im archäologischen Befund in Erscheinung. Allerdings wird man diese Bestattungen wohl nicht als Sonderbestattungen im herkömmlichen Sinn einstufen dürfen, da sie auf dem regulären Friedhofsareal vorgenommen worden sind.

Durch die großflächigen Ausgrabungen konnten Einblicke in die Gräberfeldtopographie und die Grabarchitekturen gewonnen werden. Die aufgedeckten Baubefunde umfassten Gründungsflächen römischer Grabmonumente, ummauerte Grabbezirke und vermutlich auch die Fundamente eines hausförmigen Grabgebäudes. Mehrphasige Gräben grenzten einzelne Friedhofsberiche voneinander ab. Die baulichen Strukturen waren einheitlich Nordwest-Südost gerichtet und orientierten sich an der Achse der Ausfallstraße.

Im südöstlichen Teil beider Grabungsflächen wurde die Grenze des Bestattungsareals mit dem Übergang in den öffentlichen Straßenraum erfasst. Auf der Fläche Paulinstraße 20/24 markierte eine Reihe von Grabmonumenten, deren Schauseite nach Südosten in den Straßenraum wies, den Abschluss an der Westseite der antiken Ausfallstraße. Die lineare Ausrichtung dieser Monamente lässt für das nördliche Gräberfeld Triers erstmalig in Ansätzen die Existenz einer Gräberstraße erkennbar werden, die in dem kurzen untersuchten Abschnitt von Grabmälern eher kleinerer beziehungsweise mittlerer Größe geprägt gewesen sein dürfte. Auf der Fläche Paulinstraße 10/12, die im betreffenden Teil stärker gestört war, konnte die Grenzlinie noch anhand des Verlaufes eines Straßengrabens und der Fundamente eines quadratischen Grabbaus nachvollzogen werden.

In mehreren Fällen ließ sich die Zugehörigkeit von einzelnen Gräbern zu bestimmten Grabbezirken und Grabmonumenten nachweisen. Einen sehr eindrücklichen Befund bot in dieser Hinsicht ein kleiner Grabrundbau, um den ringförmig Körperbestattungen, vorwiegend in Bauchlage, angeordnet waren. Der Befund dokumentiert Grabsitten einer Bestattungsgemeinschaft, die im 2. Jahrhundert diese spezielle Form der Totenbehandlung über mehrere Generationen hinweg pflegte.

Etwa ab dem mittleren 3. Jahrhundert zeichnet sich bei einzelnen ummauerten Grabbezirken ein Kontinuitätsbruch im archäologischen Befund ab. Dieser äußerte sich im Abbruch der Umfassungsmauern und in der Neuanlage von Gräbern, die ohne Rücksicht auf ältere dortige Bestattungen erfolgte. Man wird nicht fehlgehen, die Aufgabe und Niederlegung von Grabbezirken mit Prozessen sozialgesellschaftlicher Veränderungen und gewandelten Vorstellungen in der Bevölkerung in Verbindung zu bringen.

Mit der Auflösung der überkommenen baulichen Strukturen im Gräberfeld wird auch der Abbruch dortiger Monamente einhergegangen sein: Auf der Fläche Paulinstraße 20/24 wurden verschiedene abgeschlagene Bruchstücke von Architekturdekorationen und figürlicher Skulptur angetroffen, die die Demontage und Zerlegung von Grabdenkmälern in der Spätantike beleuchten. Die zumeist kleinen Bruchstücke waren angefallen, als die demontierten Steine für die Zurichtung als Bauquader vor Ort begradigt wurden, indem außen überstehende Profilierungen und Relieftiere abgeschlagen wurden. Zu diesen als Baumaterial nicht nutzbaren Fragmenten gehörte auch die figürliche Bekrönung eines Grabmals mit Schuppendiftach. Sie zeigt in halbplastischer Reliefdarstellung einen unbekleideten Mann, der eine Sonnenuhr auf der linken Schulter trägt. Das Motiv des Sonnenuhrträgers ist unter den Sujets auf Grabmonumenten des Mosellandes und des Rheingebietes bislang anscheinend ohne Parallele. Die Skulptur hatte ein Grabmal gekrönt, das etwa zwischen 40 und 90 n. Chr. im nördlichen Gräberfeld errichtet worden war. Die kleinteilig zerschlagene Grabmalplastik wurde in einem Graben zusammen mit Fragmenten anderer Grabdenkmäler angetroffen. Die Tatsache,

dass hier Bruchstücke römischer Grabmäler unterschiedlicher Zeitstellung abgelagert waren, spricht gegen eine punktuelle Niederlegung *eines* Grabmonumentes. Sie lässt vielmehr auf eine systematische, in größerem Maßstab durchgeführte Demontage von Grabmälern in diesem Teil des nördlichen Gräberfeldes schließen, die in der Spätantike erfolgt sein wird.

Die früher geäußerte Vermutung, mit der Errichtung der Porta Nigra sei eine Umverlegung der nördlichen Ausfallstraße nach Westen einhergegangen, wird durch die Ausgrabungsergebnisse nicht bestätigt. Eine postulierte lineare Trassenführung in der Achse der Tordurchfahrten über das Gelände des Gräberfeldes hinweg hat wohl nicht existiert. Auch nach der Errichtung der Porta Nigra wird die römische Ausfallstraße weiterhin östlich der jetzt nachgewiesenen Grenzlinie des Gräberfeldes verlaufen sein.

Zwischen dem Gräberfeld und dem kiesgeschotterten Straßendamm der Ausfallstraße wurde ein Geländestreifen festgestellt, der als Transport und Verkehrsweg genutzt worden ist. Die eigentliche Trasse der ‚Römerstraße‘ dürfte östlich parallel, im Bereich der neuzeitlichen Kelleranlagen an der Paulinstraße und dem daran angrenzenden modernen Straßenraum verlaufen sein.

## 6 Literatur

### AE

L'Année épigraphique (Paris 1889 ff.).

### Bailey, Lamps Brit. Mus. Cat. II

D. M. Bailey, A catalogue of the lamps in the British Museum 2. Roman lamps made in Italy (London 1980).

### BerRGK 40, 1959

H. Nesselhauf/H. Lieb, Dritter Nachtrag zu CIL XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 40, 1959, 120-229.

### CIL

Corpus inscriptionum Latinarum (Berlin 1862 ff.).

### CSIR

Corpus signorum imperii Romani.

### Cüppers 1973

H. Cüppers, Die Stadtmauer des römischen Trier und das Gräberfeld an der Porta Nigra. Trierer Zeitschrift 36, 1973, 133-222.

### Denkschrift 2005

Rettet das archäologische Erbe in Trier. Zweite Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 31 (Trier 2005).

### Deru

X. Deru, La céramique belge dans le Nord de la Gaule. Publications d'histoire de l'art et d'archéologie de l'Université Catholique de Louvain 89 (Louvain-la-Neuve 1996).

### Dragendorff

H. Dragendorff, Terra sigillata. Bonner Jahrbücher 96, 1895, 18-155 Taf. I-III.

### EAOR III

M. Buonocore, Epigrafia anfiteatrale dell'Occidente Romano III. Regiones Italiae II-V. Sicilia, Sardinia et Corsica (Rom 1992).

### Espérandieu VI

E. Espérandieu, Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine VI (Paris 1915)

### Ettlinger, Fibeln

E. Ettlinger, Die römischen Fibeln in der Schweiz. Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit (Bern 1973).

### Feugère

M. Feugère, Les fibules en Gaule méridionale, de la conquête à la fin du V<sup>e</sup> siècle ap. J.-C. Revue archéologique de Narbonnaise, Supplément 12 (Paris 1985).

### Frey, Terra-sigillata-Stempel

M. Frey, Die römischen Terra-sigillata-Stempel aus Trier. Trierer Zeitschrift, Beiheft 15 (Trier 1993).

### Goethert, Lampen und Leuchter

K. Goethert, Römische Lampen und Leuchter. Auswahlkatalog. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 14 (Trier 1997).

### Goethert, Nekropolen

K. Goethert, Die frühen Trierer Nekropolen. In: Römische Gräber augusteischer und tiberischer Zeit im Westen des Imperiums. Akten der Tagung vom 11. bis 14. November 2010 in Trier. Hrsg. von S. Berke/Th. Mattern. Philippika 63 (Wiesbaden 2013) 146-161.

### Goethert, Figürliche Lampen

K. Goethert, Die figürlichen Lampen, Statuettenlampen und Lampenfüller aus Ton nebst Kerzenhalter im Rheinischen Landesmuseum Trier. Trierer Zeitschrift 54, 1991, 117-215.

### Goethert, Tüllenlampen

K. Goethert, Die römischen Tüllenlampen (Loeschke Typus XIV), Kerzenhalter und Kerzenständer aus Ton im Rheinischen Landesmuseum Trier. Trierer Zeitschrift 51, 1988, 463-510.

### Goethert-Polaschek, Gläser

K. Goethert-Polaschek, Katalog der römischen Gläser des Rheinischen Landesmuseums Trier. Trierer Grabungen und Forschungen 9 (Mainz 1977).

### Goethert-Polaschek, Lampen

K. Goethert-Polaschek, Katalog der römischen Lampen des Rheinischen Landesmuseums Trier. Bildlampen und Sonderformen. Trierer Grabungen und Forschungen 15 (Mainz 1985).

### Gose

E. Gose, Gefäßtypen der römischen Keramik im Rheinland. Bonner Jahrbücher, Beiheft 1 (Kevelaer 1950).

### Gose, Porta Nigra

Die Porta Nigra in Trier. Hrsg. von E. Gose. Trierer Grabungen und Forschungen 4 (Berlin 1969).

### Graenert, Filigranscheibenfibeln

G. Graenert, Merowingerzeitliche Filigranscheibenfibeln westlich des Rheins. Europe médiévale 7 (Montagnac 2007).

### Haltern

S. Loeschke, Keramische Funde in Haltern. Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen 5, 1909, 101-322.

### Hartley/Dickinson, Names

B. R. Hartley/B. M. Dickinson, Names on terra sigillata. An index of makers' stamps and signatures on Gallo-Roman terra sigillata (Samian ware). Bulletin of the Institute of Classical Studies, Supplement 102 (London 2008 ff.).

### Hettner, Alterthümer

F. Hettner, Bericht über die im Regierungsbezirk Trier in den Jahren 1879 und 1880 gefundenen Alterthümer. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 69, 1880, 7-29.

### Hettner, Gräberfeld

F. Hettner, Das römisch-heidnische Gräberfeld vor der Porta Nigra. Trierische Zeitung 1880, Nr. 275-276; 278-279.

### Hettner, Std.

F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (Trier 1893).

### Hofheim

E. Ritterling, Das frührömische Lager bei Hofheim im Taunus. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 40, 1912 (Wiesbaden 1913).

### Huld-Zetsche, Lampen Frankfurt-Nied

I. Huld-Zetsche, Die Lampen aus den römischen Töpfereien von Frankfurt/Main-Nied. Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt 25 (Regensburg 2014).

### Hussong/Cüppers, Kaiserthermen

L. Hussong/H. Cüppers, Die Trierer Kaiserthermen. Die spät-römische und frühmittelalterliche Keramik. Trierer Grabungen und Forschungen 1,2 (Mainz 1972).

- Isings**  
C. Isings, Roman glass from dated finds. *Archaeologica Traiectina* 2 (Groningen 1957).
- Kirsch, Lampen Mainz**  
A. Kirsch, Antike Lampen im Landesmuseum Mainz (Mainz 2002).
- Künzl, Neupotz**  
E. Künzl, Die Alamannenbeute aus dem Rhein bei Neupotz. *Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz* 34 (Bonn 1993).
- Lange, Figürliche Balsamarien**  
H. Lange, Bleiglasierte figürliche Balsamarien aus Mittelgalien. Typen, Vorbilder, Technik, Werkstätten, Produktionszeit und Verwendung. *Kölner Jahrbuch* 36, 2003, 207-295.
- Leibundgut, Lampen Schweiz**  
A. Leibundgut, Die römischen Lampen in der Schweiz. Eine kultur- und handelsgeschichtliche Studie (Bern 1977).
- Leifeld, Fibeln**  
H. Leifeld, Endlatène- und ältereisenzeitliche Fibeln aus Gräbern des Trierer Landes. *Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie* 146 (Bonn 2007).
- Lightfoot, Roman mold-blown flasks**  
C. S. Lightfoot, A group of Roman mold-blown flasks from the West. *Journal of glass studies* 29, 1987, 11-21.
- Loeschcke**  
S. Loeschcke, Lampen aus Vindonissa. Ein Beitrag zur Geschichte von Vindonissa und des antiken Beleuchtungswesens (Zürich 1919).
- Loeschcke, Louis-Lintzstraße**  
S. Loeschcke, Töpfereiabfall d. J. 259/260 in Trier. Aus einer römischen Grube an der Louis-Lintzstraße. *Trierer Jahresberichte* 13, 1921/22 (1923), 103-107 Taf. XI-XII.
- Martin-Kilcher, Amphoren**  
S. Martin-Kilcher, Die römischen Amphoren aus Augst und Kaiseraugst. Ein Beitrag zur römischen Handels- und Kulturgeschichte. *Forschungen in Augst* 7 (Augst 1987-1994).
- Metzler, Titelberg**  
J. Metzler, Das treverische Oppidum auf dem Titelberg. *Dossiers d'archéologie du Musée National d'Histoire et d'Art* 3 (Luxemburg 1995).
- Niederbieber**  
F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber. Materialien zur römisch-germanischen Keramik 1 (Frankfurt a. M. 1914).
- Numrich, Grabdenkmäler Neumagen**  
B. Numrich, Die Architektur der römischen Grabdenkmäler von Neumagen. *Trierer Zeitschrift*, Beiheft 22 (Trier 1997).
- Oswald/Pryce, Terra sigillata**  
F. Oswald/T. D. Pryce, An introduction to the study of terra sigillata treated from a chronological standpoint (London 1920).
- Pirling/Siepen, Funde Krefeld-Gellep**  
R. Pirling/M. Siepen, Die Funde aus den römischen Gräbern von Krefeld-Gellep. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit B 20 (Stuttgart 2006).
- RIB I**  
R. G. Collingwood/R. P. Wright, *The Roman inscriptions of Britain I. Inscriptions on stone* (Oxford 1965).
- RIC I<sup>2</sup>**  
C. V. H. Sutherland, *The Roman imperial coinage I<sup>2</sup>. From 31 BC - AD 69*. Rev. ed. (London 1984).
- RIC III**  
H. Mattingly/E. A. Sydenham, *The Roman imperial coinage III. Antoninus Pius - Commodus* (London 1930).
- RIC IV<sup>3</sup>**  
H. Mattingly/E. A. Sydenham, *The Roman imperial coinage IV 3. Gordianus III - Uranius Antoninus* (London 1949).
- RIC V 1**  
H. Mattingly/E. A. Sydenham, *The Roman imperial coinage V 1. Valerian - Florian* (London 1927).
- Riha**  
E. Riha, Die römischen Fibeln aus Augst und Kaiseraugst. *Forschungen in Augst* 3 (Augst 1979).
- Römer Mosel Saar**  
Die Römer an Mosel und Saar. *Zeugnisse der Römerzeit in Lothringen, in Luxemburg, im Raum Trier und im Saarland. Ausstellungskatalog*, Rolandseck (Mainz 1983).
- Saldern, Glas**  
A. v. Saldern, *Antikes Glas. Handbuch der Archäologie* (München 2004).
- Scholz, Grabbauten**  
M. Scholz, Grabbauten in den nördlichen Grenzprovinzen des Römischen Reiches zwischen Britannien und dem Schwarzen Meer, 1.-3. Jahrhundert n. Chr. *Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums* 103 (Mainz 2012).
- Speicher 1**  
S. Loeschcke, in: *Jahresbericht 1919. Trierer Jahresberichte* 12, 1919/20 (1923) Beilage, 54-56 Taf. III.
- Speicher 2**  
S. Loeschcke, in: *Jahresbericht 1920. Trierer Jahresberichte* 13, 1921/22 (1923) 56-58 Taf. X.
- Trier – Kaiserresidenz**  
Trier – Kaiserresidenz und Bischoffssitz. Die Stadt in spätantiker und frühchristlicher Zeit. *Ausstellungskatalog*, Rheinisches Landesmuseum Trier (Mainz 1984).
- Witteyer/Fasold, Körpergräber**  
M. Witteyer/P. Fasold, Körpergräber in zentralen Orten Obergermaniens. Die Beispiele Mogontiacum und Nida. In: *Körpergräber des 1.-3. Jahrhunderts in der römischen Welt. Internationales Kolloquium Frankfurt am Main, 19.-20. November 2004. Schriften des Archäologischen Museums Frankfurt* 21 (Frankfurt a. M. 2007) 403-427.
- Zipp, Mainz-Kurfürstenstraße**  
K. Zipp, Anthropologische Untersuchung der Körper- und Brandbestattungen des römischen Gräberfeldes Mainz-Kurfürstenstraße. Mit einem Beitrag zu den Bauchlagenbestattungen in der römischen Antike (Diss. Gießen 2010). <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2011/8338> [09.07.2021].

## 7 Abkürzungen

B.	Breite
Bef.	Befund
D.	Dicke
Dép.	Département
Dm.	Durchmesser
EV	Eingangsverzeichnis
FNr.	Fundnummer
Frgt.	Fragment
Gew.	Gewicht
H.	Höhe
Kt.	Kanton
L.	Länge
OK	Oberkante
Reg.-Nr.	Registernummer
RLM Trier	Rheinisches Landesmuseum Trier
UK	Unterkante
ü. NN	über Normalnull

## 8 Abbildungsnachweis

- Abb. 1** Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte  
© Stadt Trier, © GeoBasis-DE/ LVRMGeoRP, 2019/2020/  
Eintragungen: J. Hupe, F.-J. Dewald, RLM Trier.
- Abb. 2** CAD-Plan: A. Hill, RLM Trier, Plan A 1652.
- Abb. 3** CAD-Plan: A. Hill, RLM Trier, Plan A 1653.
- Abb. 4** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2017,82/4266.
- Abb. 5** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2017,82/2250.
- Abb. 6** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2016,18/4036.
- Abb. 7** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2016,18/5174.
- Abb. 8** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2016,18/3634.
- Abb. 9** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2016,18/2603.
- Abb. 10** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2017,82/3885.
- Abb. 11** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2017,82/2872.
- Abb. 12** M. Frank, RLM Trier, Digitalfoto.
- Abb. 13** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2016,18/520.
- Abb. 14** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2017,82/4026.
- Abb. 15-23; 26; 30; 35; 42; 45** Th. Zühmer, RLM Trier,  
Digitalfotos.
- Abb. 24-25; 34** Th. Zühmer, RLM Trier, Digitalfotos/  
Zeichnungen: M. Diederich, Trier.
- Abb. 27-29; 31-32** M. Diederich, Trier.
- Abb. 33** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2016,18/3881.
- Abb. 36** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2016,18/6758.
- Abb. 37** Fotogrammetrie: O. Haffner, DokuPlus, Ahn,  
Luxemburg/RLM Trier, Digi-EV 2016,18/7139.
- Abb. 38** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2016,18/3334.
- Abb. 39** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2016,18/2837.
- Abb. 40** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2016,18/1138; 1151.
- Abb. 41** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2016,18/4156.
- Abb. 43** P. Haag-Kirchner, GDKE, Landesarchäologie, Speyer.
- Abb. 44** K.-U. Mahler, RLM Trier, Digitalfoto/  
Zeichnungen: M. Diederich, Trier.
- Abb. 46** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2016,18/2850; 2865.
- Abb. 47** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2017,82/1773; 2142.
- Abb. 48** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2017,82/2800.
- Abb. 49** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2017,82/2891.
- Abb. 50** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2017,82/2567.
- Abb. 51** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2017,82/1532.
- Abb. 52** Grundlage: Google Earth/Eintragungen: J. Hupe/  
F.-J. Dewald, RLM Trier.
- Abb. 53** A. Hill, RLM Trier, Digi-EV 2017,82/3976.

## Anchrift des Verfassers

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Landesarchäologie, Außenstelle Trier  
Rheinisches Landesmuseum Trier  
Weimarer Allee 1  
54290 Trier